Das Hospital zum hl. Geist

auf dem Domhofe zu Köln

nebst

Notizen zur Geschichte der rheinischen und westfälischen hl. Geisthospitäler.

Ein Beitrag zur Geschichte der Armenpflege des Mittelalters.

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen und naturwissenschaftlichen Fakultät an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W. eingereicht

von

F. Friedrich Schaefer

aus Köln.

Druck der A. Cappallo schen Buchdruckerei
Kreuznach 1910.

Referent: Prof. Dr. Meister.
Dekan: Prof. Dr. Jostes.

Meinen lieben Eltern

zur silbernen Hochzeit.





Vorwort.

Mit Erlaubnis der Fakultät gelangt nur der erste Teil über das hl. Geisthospital auf dem Domhofe zu Köln als Dissertation zum Abdruck. Der zweite Teil, Notizen über rheinische und westfälische hl. Geisthospitäler, folgt später.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung einer Anregung des Archivars am historischen Archiv der Stadt Köln, Herrn Dr. H. Keußen, der dem Verfasser bei der Durchsicht der reichen Urkundenschätze stets mit Rat und Tat behülflich war. Ihm, sowie dem Direktor des Archivs, Herrn Prof. Dr. Hansen, sei daher auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen. Gleicher Dank gebührt auch der Kölner Stadtbibliothek, ihrem Direktor, Herrn Prof. Keyser, und ihren Beamten, die des Verfassers zahlreiche Wünsche mit größter Zuvorkommenheit erfüllten.



Literatur.

L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. 5 Bde. 1863—80.

F. Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396. Preisschriften der Mevissenstiftung I. 1898.

F. v. Woikowsky-Biedau, Das Armenwesen des mittelalterlichen Köln in Beziehung zur wirtschaftlichen und politischen Geschichte der Stadt. Breslauer Diss. 1891.

J. Asen, Das Leprosenhaus Melaten b Köln. Bonner Diss. 1908.

A. Huhn, Geschichte des Spitals, der Kirche und der Pfarrei zum hl. Geist in München. 2 Bde. 1891/93.

A. Retzbach, Der mittelalterliche Hospitalorden des hl. Geistes, im Charitas-Jahrb. I Nr. 8, 9, u. II Nr. 6. Freiburg i. B. 1896/97.

J. N. Denkinger u. A. Wörner, Das städtische Hospital zum hl. Geist in Schwäbisch-Gmünd. Tübingen 1905.

Herr Dr. Keußen gestattete mir in liebenswürdiger Weise die Durchsicht der Druckbogen seiner soeben erschienenen „Topographie der Stadt Köln im Mittelalter". Preisschriften der Mevissenstiftung II. 1910.

Die übrige Literatur siehe in den Fußnoten.

Quellen.

Als Quelle für die Geschichte des Kölner hl. Geisthospitals kam hauptsächlich das mit den Beständen des Kölner Stadtarchivs verbundene Archiv der Armenverwaltung [A.-V.] in Betracht und zwar:

Abteilung Geisthaus. I. Urkunden und Akten (Kasten 25—42).
II. Rechnungen von 1477—1797.
III. Rentbücher und Urkundenkopiare.

Außerdem:

1. Schreinsbücher und Schreinskarten [Schrb. u. Schrk.]. (Von ersteren von mir durchgesehen sämtliche Bände bis 1500 [262 Bände]). Verzeichnis in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 32.
2. Urkunden aus dem Hauptarchiv [St. A.].
3. Ratsprotokolle [Rpr.].
4. Französische Verwaltungsakten.
5. Fuchs, Topographie der Stadt Köln.) Handschriften im
6. Winheim, Sacrarium Coloniense.) Kölner Stadtarchiv.

Gedrucktes Urkundenmaterial:

R. Hoeniger, Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde I). 2 Bde. (1884—1894).

K. Höhlbaum und F. Lau. Das Buch Weinsberg. 4 Bde. (Publ. III, IV u. XVI); 1886—1898.

W. Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. u. 15. Jahrh. 2 Bde. 1893—95 (Publ. X).

R. Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters. 2 Bde. 1897—1898. (Publ. XV.)

B. Hilliger, Rheinische Urbare I. Die Urbare von St. Pantaleon in Köln. 1902. (Publ. XX)

H. v. Loesch, Die Kölner Zunfturkunden bis zum Jahre 1500. 2 Bde. 1907. (Publ. XXII.)

R. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter Bd. II u. III, 1; 1901 u. 1909. (Publ. XXI.)

Ennen u. Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. 6 Bde. 1860—79.

Chroniken der deutschen Städte. Bde. 12, 13, 14, 20 u. 24. 1875—77, 87 u. 95.

Einleitung.

Im kirchlichen Handlexikon[1]) definiert Hilgenreiner den Begriff „Hospital" folgendermaßen: „Hospital (ξενοδοχεῖον, πτωχεῖον, hospitale) bezeichnet in der kirchlichen Gesetzgebung eine unter der Mitwirkung der kirchlichen Behörde geschaffene Zufluchtsstätte für Notleidende verschiedener Art, wobei es gleichgültig ist, ob dieselbe durch kirchliche oder private Mittel dotiert wurde. Maßgebend ist, daß die Anstalt von der geistlichen Behörde (Bischof) zu einem wohltätigen Zweck angenommen und bestimmt wurde." Er fährt dann fort: „Wenn auch die alten Aegypter und Juder (im 6. Jahrh. v. Chr.) schon öffentliche Krankenhäuser, letztere sogar für Tiere besaßen, kann doch die Ausbreitung von Hospitälern aller Art als eine Frucht des Christentums bezeichnet werden. Die insbesondere von den Bischöfen empfohlene Gastfreundschaft ließ an den Bischofssitzen, besonders nach dem Konzil von Nicaea (325) Xenodochien entstehen; eines der berühmtesten war das vom hl. Basilius zu Caesarea (370) gegründete. Außer Fremden boten diese auch Kranken, Siechen und Armen Unterkunft, bis namentlich im 12. Jahrhundert Krankenhospitäler, mit Vorliebe dem hl. Geist (dem „Tröster" und „Vater der Armen") geweiht,[2]) von anderen ausgeschieden wurden."

Das griechische und römische Altertum kannte eine geordnete Kranken- und Armenpflege nicht, „wenn sich auch einzelne Züge und Einrichtungen dazu finden, wenn auch ein Cicero die misericordia als die schönste Tugend preist."[3]) Eine geregelte Armenpflege brachte erst, wie Hilgenreiner richtig bemerkt, das Christentum, und Sache der Kirche war die Sorge für das geistliche wie nicht

---

[1]) Bd. I sub verbo „Hospital", München 1907.

[2]) Die Ansicht, die hier hervorzutreten scheint, als ob nur Krankenhäuser dem hl. Geist geweiht gewesen seien, ist irrig, wie sich weiter unten erweisen wird.

[3]) R. Volz, Ueber Armen- und Krankenpflege in ihrer geschichtlichen Entwicklung mit besonderer Beziehung auf das Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1860.

minder leibliche Wohl der Armen bis spät ins Mittelalter.[1] „In dem Maße, als die Gemeinwesen größer und komplizierter wurden, als die alte patriarchalische Familie, die alten und kleinen Verbände sich lockerten und auflösten, als die Naturalwirtschaft zurücktrat und die Geldwirtschaft siegte, die Klassengegensätze stiegen und die Bevölkerung wuchs, ohne daß sofort die entsprechenden technischen und organisatorischen Fortschritte der Volkswirtschaft und Staatsverfassung das Wachstum begleiteten, entstand so ein Massenelend, das uns im Altertum wie in der neueren historischen Entwicklung in bestimmten Staaten und Zeiten fast erschreckend entgegentritt. Wo es solchen Umfang erreicht hat und zum allgemeinen Bewußtsein gekommen ist, da ist von Armut im heutigen Sinne die Rede, d. h. da gibt es zahlreiche Menschen, welche sich weder selbst erhalten können, noch von ihren Verwandten und nächsten Genossen unterhalten werden, da fühlen sich die Armen als Klasse, als Stand, durch die bewußte Gemeinsamkeit ihres Elends, da entsteht das Problem, sie unschädlich zu machen und zu unterstützen, und in irgend einer Form tritt die Forderung hierzu an die Wohlhabenden, an die Organe der Kirche, der Gemeinde, des Staates heran, für die Bettelnden zu sorgen, sie ohne Gegenleistung zu unterstützen."[2] Dieses Problem hatte die Kirche längst angegriffen. Doch allmählich nahmen die kirchlichen Anstalten dank der Opferwilligkeit des Mittelalters einen derartigen Umfang an, daß die Städte notwendig ihr Augenmerk darauf richten mußten. Denn da der kirchliche Besitz steuerfrei war, so wuchs in dem Maße, als sich der Grundbesitz der Hospitäler ꝛc. vermehrte, auch der Steuerausfall. So macht sich denn gegen Ende des 13. Jahrhunderts überall das Streben bemerkbar, die Hospitalverwaltung in eigene Hände zu bringen; so gelang dies in Straßburg 1263,[3] in Köln beim Heiliggeisthaus etwa 1267 ꝛc. Außerdem finden in dieser Zeit eine Menge von Neugründungen statt, an denen die bürgerliche Gemeinde größeren oder geringeren Anteil hat, die auch zum Teil von ihr selbst ausgehen.

Allgemeines über hl. Geisthospitäler.

Im Vorwort zu seiner „Geschichte des Spitals, der Kirche und der Pfarrei z. hl. Geist in München"[4] sagt Huhn, daß „die

---

[1]) Ueber die kirchliche Armenpflege vergl. besonders: Uhlhorn, die christliche Liebestätigkeit I. in der alten Kirche, Stuttgart, 2, 1882, II. im Mittelalter, ebenda, 2, 1884; Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, Freiburg, 2, 1884.

[2]) Schmoller, Entstehung, Wesen und Bedeutung der neueren Armenpflege. Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1902, II.

[3]) Hering, Die Liebestätigkeit der Reformation, in Theol. Studien und Kritiken, IV, 1883; dort auch Genaueres über die Gründe des Uebergangs der Hospitäler an die bürgerlichen Gemeinden.

[4]) München 1891/93, 2 Bde.

Geschichte eines hl. Geisthospitals zugleich, soweit es wenigstens den Anfang betrifft, die Geschichte sämtlicher hl. Geisthäuser sein müsse". Er nimmt dabei an, daß die meisten sogenannten hl. Geisthäuser Gründungen des Ordens vom hl. Geist seien oder doch sonst irgendwie mit diesem in Zusammenhang gestanden hätten. Noch schärfer vertritt diese Ansicht Retzbach in seinem Aufsatze „Der mitelalterliche Hospitalorden des hl. Geistes",[1] doch schon Mone[2] spricht sich gegen eine derartige Auffassung aus und Huhn sagt selbst,[3] „daß Guido von Montpellier (der Gründer des Ordens) an eine anscheinend schon längst bestehende Sitte anknüpfte, diese Häuser nach dem hl. Geist zu benennen". Das ganze Mittelalter und besonders das Zeitalter der Gründung des hl. Geistordens und der Blüte der hl. Geisthospitäler, das 13. Jahrh., sah im hl. Geist die Verkörperung der göttlichen Liebe und Barmherzigkeit.[4] Man weihte dem hl. Geist, dem Vater der Armen, dem Arzte gegen alle Gebrechen des Leibes und der Seele, die Stätten der christlichen Barmherzigkeit und unterstellte seinem Schutze nicht nur einzelne Hospitäler und Krankenhäuser, sondern die ganze Liebestätigkeit. Mitunter bezeichnet man allgemein die Hospitäler rc. als Geisthäuser.[5] Auch gab es sogenannte „Armenbretter" oder „mensae Sti. Spiritus" an den Kirchen, in Köln z. B. an St. Aposteln, St. Peter rc.[6]

---

[1]) In „Charitas", Zeitschr. f. d. Werke der Nächstenliebe im kath. Deutschland, I, Freiburg 1896. Ebenso Stehle, Die Fremdenpflege im christl. Altertum und Mittelalter, ebenda II, 1897.

[2]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, XII.

[3]) A. a. O. S 84.

[4]) Einen poetischen Niederschlag fand diese Anschauung in den beiden Sequenzen „Veni creator Spiritus" und „Veni sancte Spiritus", die beide wahrscheinlich im 13. Jahrh. entstanden sind. Die letztere wird dem Papste Innocenz III. zugeschrieben. Der hl. Geist, der „pater pauperum", wird hier angerufen:

Consolator optime, dulcis hospes animae, dulce refrigerium.
In labore requies, in aestu temperies, in fletu solatium.
Lava, quod est sordidum, riga, quod est aridum, sana, quod est saucium.
Flecte, quod est rigidum, fove, quod est frigidum, rege, quod est devium.

[5]) So z. B. in einer Schreinsnotiz, Köln, Okt. 1427 (Schrb. 53, p. 25 b) die Bezeichnung „Heiliggeisthaus zu Ipperwald" für das Hospital Ipperwald.

[6]) Ueber die „mensae, auch asseres oder tabulae Sti. Spiritus" vergl. Alberdingk-Thijm, Gesch. der Wohltätigkeitsanstalten in Belgien, Freiburg 1887. Diese „mensae" oder aber die Bemerkung des Kölner Eidbuches von 1321 von den „heiligegeisthuseren" haben Krautwig in „Naturwissenschaft und Gesundheitswesen in Köln, Festschrift für die Teilnehmer an der 80. Generalvers. der Ges. deutscher Naturforscher und Aerzte, Köln 1908" S. 314 wahrscheinlich zu der irrigen Ansicht gebracht, daß es in Köln „eine ganze Reihe von Geisthäusern, die sich die Speisung der Armen zum Ziele setzten", gegeben habe.

Virchow sieht in den hl. Geisthospitälern „die Grundlage unserer heutigen Krankenhäuser".[1] Hilgenreiner stimmt damit, wie oben erwähnt, überein. Auch diese Ansicht ist irrig, wie die ganz verschiedenartige Entwicklung der Anstalten beweist. Schon der Anfang ist verschieden, da sie zum größten Teil anfänglich zur Aufnahme und Pflege von Pilgern und Armen bestimmt waren, zum kleineren Teil dagegen auch von Anfang an Krankenanstalten waren. Eine große Zahl der Häuser wird zu Pfründnerhäusern, andere bleiben Krankenhäuser. Eine eigenartige Entwicklung nahm das hl. Geisthospital zu Rostock, das zu einer Versicherungsanstalt im modernsten Sinne des Wortes wurde.[2] Es begegnen uns dort Altersversicherungen, Feuer-, Invaliden- und Lebensversicherungen der Art, daß gegen Zahlung einer gewissen Summe der Zahler oder auch ein anderer, von diesem Bestimmter, ins Hospital eintreten und dort verpflegt werden konnte, entweder nach Erreichung eines bestimmten Alters, oder aber bei Feuerschaden, bei eintretendem Siechtum 2c. Auch konnte z. B. bei Ehegatten der eine Teil nach dem Tode des andern von der Pfründe Gebrauch machen.

Wiederum ganz anders war die Entwicklung in Köln. Hier war das hl. Geisthospital später nur noch eine Art Verwaltungsstelle für die städtische Armenfürsorge.

Am meisten trugen zu dem Aufkommen von irrigen Ansichten über Gründung von hl. Geisthospitälern durch den Hospitaliterorden vom hl. Geist oder über deren Zusammenhang mit diesem die „fraternitates Sti. Spiritus" bei, die sehr häufig mit dem Orden verwechselt wurden. Gegen eine Gleichsetzung dieser beiden Genossenschaften spricht aber schon die Verschiedenartigkeit der Bruderschaften. Im allgemeinen umfaßte die fraternitas Sti. Spiritus sämtliche Insassen der Hospitäler, gesunde wie kranke, die Pfleglinge wie die Verwalter 2c., z. B. in Frankfurt a. M., Rostock, Freiburg i. B.[3] In anderen Fällen war ihr Zweck die Unterstützung der Armen unmittelbar oder eines Hospitals, z. B. in Dülken, Boppard, Köln.[4]

---

[1] „Ueber Hospitäler und Lazarette" in Holtzendorf und Virchow, Sammlung gemeinverständlicher Vorträge, III, Berlin 1869.

[2] Näheres siehe bei Virchow, Zur Geschichte des Aussatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland. Archiv für pathologische Anatomie, Bd. 20.

[3] So möchte ich es gegen Huhn auch für Freiburg annehmen. Vergl. Poinsignon, Albert und Korth, Urkb. des hl. Geistspitals in Freiburg i. B. Veröffentlichungen aus dem Archiv d. Stadt Freiburg, I u. III, 1892 u. 1900.

[4] Boos in Gesch. der rhein. Städtekultur mit besonderer Berücksichtigung von Worms (Berlin 1899) Bd. III S. 196 behauptet, daß auch das neue Spital, das „eigentliche bürgerliche Spital", in Worms zum hl. Geistorden gehört habe. Doch aus den in seinem Urkb. d. Stadt Worms abgedruckten Urkunden ist das nicht zu erschließen. Es findet sich darin keine einzige Stelle, wo deutlich die Zugehörigkeit

Das Beispiel der hl. Geisthospitäler in Rheinland und Westfalen zeigt, wie verschiedenartig die Gründung und Geschichte, die Einrichtung und der Betrieb dieser Hospitäler gewesen ist. Gemeinsam ist ihnen nur wenig. Verschieden ist schon fast überall die Gründung. Die ältesten sind kirchliche Stiftungen, z. B. Soest, Köln, andere Gründungen einzelner Bürger, wie Rees, Andernach, am spätesten entschlossen sich die städtischen Gemeinden selbst zur Gründung, wie in Geldern; doch beginnen sie schon gegen Ende des 13. Jahrh., die Verwaltung der kirchlichen und privaten Gründungen an sich zu ziehen, z. B. in Soest, Coblenz, Köln. Bei den von der Kirche gegründeten oder ihrer Verwaltung übertragenen Häusern behauptete diese ihr Aufsichtsrecht vereinzelt bis in die neueste Zeit hinein, wie in Warburg. Die von Privaten gegründeten Hospitäler werden meist sofort der Kirche oder der Gemeinde übertragen, z. B. Andernach, Enkirch. Die kirchliche Verwaltung war gewöhnlich derart geregelt, daß ein vom Bischof ernannter Geistlicher an der Spitze stand. Unter städtischer Verwaltung hatte der Rat oder Magistrat das Oberaufsichtsrecht. Er wählte in der Mehrzahl der Fälle aus seiner Mitte, seltener aus der übrigen Bürgerschaft, einen oder mehrere — gewöhnlich zwei bis vier — Provisoren oder Prokuratoren, die in seinem Namen die eigentliche Verwaltung ausübten, dem inneren Betrieb des Hauses stand ein von ihnen ernannter Verwalter geistlichen oder weltlichen Standes vor.

Fast immer hat das hl. Geisthospital eine eigene Kapelle, oft auch einen besonderen Geistlichen, den Rektor, mitunter auch einen eigenen Friedhof. Diese Kirchen und Friedhöfe genossen gewöhnlich besondere Vorrechte, so durften zur Zeit eines Interdikts in den Kirchen Gottesdienste stattfinden und auf den Friedhöfen die Toten des Hospitals beerdigt werden.

Die rheinischen und westfälischen hl. Geisthäuser hatten außerdem noch das gemeinsam, daß sie fast alle der Armenpflege dienten. Doch finden sich auch hier wieder im Einzelnen große Verschiedenheiten.

Die meisten hl. Geisthäuser bestehen heute nicht mehr. Im Rheinland haben sie zum großen Teil der Revolution, in anderen

---

des Spitals zum Orden erwähnt ist. In den von Boos angeführten Urkunden ist zwar von Herren zum weißen Kreuz, z. B. in der von 1419, Febr. 11. (Nr. 375), von einem Herrn Walter zum weißen Kreuz, Bruder des hl. Geistordens, die Rede, nicht jedoch von einem Hospital und überhaupt nichts, was auf einen Zusammenhang damit schließen ließe. Auch muß beachtet werden, daß die von Boos angeführten Urkunden aus dem 15. Jahrh. stammen und der Name hl. Geisthospital „erst jetzt üblich wird, während man es vorher meist neues Spital genannt hatte", also zu einer Zeit, wo die Blütezeit des Ordens, besonders in Deutschland (das 13. Jahrh)., längst vorüber war.

Landesteilen vielfach schon der Reformation weichen müssen. Ihr mitunter reiches Vermögen dient in den meisten Fällen auch heute noch in irgend einer Form der Armenfürsorge, wenn auch oft nicht dem Sinne der einstigen Stifter entsprechend. Nur hier und da erinnert noch eine Hospital- oder Gasthaus-Kirche,[1] mitunter zum hl. Geist genannt, oder etwa eine „Geiststraße"[2] an ein ehemaliges hl. Geisthospital.

---

[1] Häufig geht der Name „Geisthaus" (niederdeutsch „Geesthuus"), der später nicht mehr verstanden wurde, in „Gasthaus" über. Jedoch wäre es irrig, wollte man jedes Armenhaus — um solche handelt es sich immer —, das den Namen „Gasthaus" trägt, als ein ehemaliges hl. Geisthaus ansprechen. Gasthaus ist mitunter nichts anderes als die Uebersetzung des lat. hospitale, wie es sich ja auch in der Verbindung „Gasthaus zum hl. Geist" deutlich zeigt.

[2] Nicht aber Bezeichnungen, wie z. B in Münster i. W : Geiststraße und Auf der Geist, die hier nicht von „Geist" herkommen, sondern von dem niederdeutschen „Geest", wie es z. B. in „Geestemünde" sich erhalten hat.

Das Hospital zum hl. Geist auf dem Domhofe zu Köln.

„Cöllen ein kroyn boven allen steden schoyn", sagt die bei „Johann Koelhoff, burger in Coellen" im Jahre 1499 gedruckte „Chronica von der hilliger stat van Coellen". Zum schönsten Schmuck dieser „kroyn" gehörten unstreitig die zahlreichen Einrichtungen der Stadt zur Linderung der Not und zur Pflege und Unterstützung Armer und Kranker. Einen kurzen, doch in manchen Punkten unzuverlässigen Ueberblick über die Armenpflege im mittelalterlichen Köln gibt die Arbeit von Woikowsky-Biedau.[1] Eine ganze Reihe von Hospitälern blühte in der Stadt, teils kirchliche, teils städtische Stiftungen, teils dem milden Sinn einzelner Bürger ihren Ursprung verdankend. Zahlreiche Konvente — etwa 150 sind festgestellt[2] — dienten ebenfalls der Armen- und Krankenpflege. Einen hervorragenden Platz nahm unter den Armenanstalten während des ganzen Mittelalters bis zur französischen Zeit die „domus Sti. Spiritus in curia Coloniensi" ein.

Die erste urkundliche Erwähnung des hl. Geisthauses findet sich in den Schreinskarten. Die älteste derartige Eintragung in eine Schreinskarte von St. Brigiden, aus der Zeit von etwa 1170 bis 1185, hat zum Gegenstand die Vermietung einer dem hl. Geisthause gehörenden „camera".[3] Eine zweite gleichzeitige Eintragung

---

[1] Siehe oben Literaturangaben. Gerade der das hl. Geisthaus behandelnde Teil ist sehr ungenau und flüchtig. Vergl. die Rezension von Keussen in der „Deutschen Literaturztg." 1892 Bd. 13 S. 601.

[2] Zu dieser Zahl gelangt Keussen in seiner Topographie. Woikowsky zählt allerdings auch etwa 150 auf, doch gelangt er zu dieser Zahl dadurch, daß er Konvente, die verschiedene Namen trugen, an mehreren Stellen als besondere Konvente mit den einzelnen Namen anführt. So ergibt sich trotz zahlreicher fehlenden doch die Zahl von etwa 150.

[3] „Notum sit omnibus visuris, quod Simon et uxor sua Odilia habebunt cameram Sti. Spiritus in qua manent, quamdiu vivunt ad 12 sol. sine ulla contradictione." Gedruckt bei Hoeniger, Schreinsurkunden, Brig, 2, III, 15.

spricht von der Uebertragung eines halben Hauses an die „fraternitas Sti. Spiritus“,[1]) die an dieser Stelle auch zuerst genannt wird. Daß auch schon ein eigentliches Hospital bestanden hat, besagt deutlich eine Notiz in einer Schreinskarte des Bezirks Niederich (ca. 1172—80), wo ausdrücklich das „hospitale“ erwähnt wird.[2])

Wer das Hospital gestiftet hat und wann seine Gründung erfolgt ist, läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Doch ist ziemlich sicher der Erzbischof Anno (1056—57) als Gründer anzusehen. Von ihm berichtet sein Biograph:[3]) „Xenodochium construxit, languidos et debiles omni destitutos solacio illuc inferens deputatis ad eorum subsidia quotidianis stipendiis“. Man kann wohl annehmen, daß dieses von Anno gestiftete Hospital — es wird sonst überhaupt nirgends erwähnt — im bischöflichen Immunitätsbezirk gelegen hat, wo auch andere bischöfliche Gebäude, der Dom, die Residenz 2c. lagen. Dieser Bezirk nahm ungefähr die Stelle des späteren Hachtbezirks ein, in dem das hl. Geisthospital lag.

Aus den Worten der „Vita“: „languidos et debiles omni destitutos solacio illuc inferens“ geht hervor, daß wohl nicht wenige die Unterstützung des Hospitals genossen, und daß „ad eorum subsidia quotidiana stipendia“ angewiesen waren, läßt reiche Einkünfte vermuten. Es war also jedenfalls eine Stiftung von nicht geringem Umfang und großer Bedeutung. Sie wird zwar sonst nirgendwo erwähnt, doch muß daraus nicht unbedingt der Schluß gezogen werden, daß das Hospital mit Annos Tode oder bald darnach wieder aufgehoben worden sei. Ohne jede Spur wird eine große Stiftung, wie die Annos zweifellos war, wohl kaum verschwunden sein.

Erzbischof Heinrich von Virneburg spricht in einer Urkunde von 1323, März 11.,[4]) von der „domus Sti. Spiritus a nostris predecessoribus, Archiepiscopis Coloniensibus et eorum elemosinis sacra devocione instituta“. Ebenso nennt der Kardinallegat Philippus von Ostia in einem Ablaßprivileg von 1387, Dez. 13.,[5]) die „domnus Sti. Spiritus dudum per quendam Archiepiscopum Coloniensem fundata“. Beide Urkunden nennen das Haus eine Gründung eines Kölner Erzbischofs. Daß Annos Namen nicht genannt ist, läßt sich schon durch die Länge der zwischen seiner und Heinrichs

---

[1]) Brig. 2, III, 16: „Notum sit, quod Albero caseator dum licuit et potuit dimideatem domus, quae sita est secus cippum fraternitati Sti. Spiritus contradidit pro salute anime sue ita, quod omni contradictione possidebit.“

[2]) Nied. 7, III, 10. Es wird der fraternitas ein Haus geschenkt, „et census de eadem domo pertineant annuatim ad ligna in hospitale“.

[3]) Vita Annonis, M. G. SS. XI, 470.

[4]) A. V. Nr. 135.

[5]) A V. Nr. 295.

Regierung (1304—1332) liegenden Zeit erklären. Der Gründer war unbekannt geworden, da die Kölner Bürgerschaft kein Interesse daran hatte, sein Andenken in Ehren zu halten.

Von sämtlichen Kölner Wohltätigkeitsanstalten sind die Gründungsdaten bekannt. Von allen sind die Stiftungsbriefe oder Aehnliches[1]) entweder im Original, in den Schreinsbüchern oder sonst in irgend einer Form erhalten; vom hl. Geisthaus ist derartiges nicht überliefert. Die Geschichte der Kölner Hospitäler läßt aber keinen Zweifel darüber, daß keines von ihnen auf die genannte Stiftung Annos zurückgeht, daß aber auch das hl. Geisthaus nicht etwa von einem schon bestehenden Hospital aus gegründet worden ist.

Aus all dem ergibt sich, daß man mit großer Wahrscheinlichkeit sagen kann, daß das hl. Geisthospital und das Xenodochium Annos ein und dieselbe Stiftung sind, zum mindesten aber, daß das hl. Geisthaus die Gründung Annos abgelöst und deren Einkünfte übernommen hat.[2]) Dem steht allerdings die Tatsache entgegen, daß eine Erinnerung an Anno sich in der Ueberlieferung des Hauses nicht im Geringsten erhalten hat. Dagegen ist zu sagen, daß die Persönlichkeit Annos bei der Kölner Bürgerschaft gar nicht beliebt gewesen war. „Dieser mächtige und stolze Kirchenfürst rief im Jahre 1074 durch ungerechte Willkür die erste Empörung der Bürger gegen die erzbischöfliche Stadtherrschaft hervor und unterdrückte sie mit grausamer Härte."[3]) „Bemerkenswert ist, daß die Empörung nicht gegen die bischöfliche Stadtherrschaft als solche, sondern allein gegen den herrischen Machthaber mit tödlichem Hasse gerichtet war."[4]) Er stand also bei den Kölnern nicht gerade in gutem Andenken. Daraus läßt sich das Fehlen jeder Erinnerung an ihn in der Ueberlieferung des Hauses wohl erklären.

Wer im Namen des Bischofs die Verwaltung führte und wie diese ausgeübt wurde, läßt sich nicht feststellen, da jede urkundliche Nachricht darüber fehlt. Ebenso ungewiß ist die Gründungszeit der hl. Geistbruderschaft, ob sie schon zu Annos Zeiten bestanden hat oder erst später gegründet wurde, ob sie von Anfang an an der Verwaltung beteiligt war, oder ob sie die bischöfliche Verwaltung abgelöst hat. Ein derartiger Uebergang müßte jedoch schon vor Ende des 12. Jahrh. stattgefunden haben, da sie in den ältesten

---

[1]) Vergl. darüber Imhoff, Die Stiftungsurkunden der Klöster, Hospitäler ꝛc. Kölns, 1849, sowie Woikowsky a. a. O. Eine Arbeit über die Armen- und Krankenanstalten Kölns mit Ausnahme des von Asen behandelten Leprosenhauses Melaten und des in vorliegender Arbeit behandelten hl. Geisthauses ist in Vorbereitung.

[2]) Diese Ansicht deutete Keussen zuerst in seiner Topographie an.

[3]) Hegel, Verfassungsgesch. von Köln im Mittelalter (Sonderabdruck aus den Chroniken der deutschen Städte), Leipzig 1877, S. XVIII. Vergl. auch Lambert v. Hersfelds Annalen, M. G. SS. V.

[4]) Hegel, a. a. O. S. XX.

Nachrichten ja schon erwähnt wird. Ebenso ungewiß ist es, wer Mitglied der Bruderschaft war. Daß sie gebildet war aus den Insassen des hl. Geisthauses selbst, wie man nach dem Beispiel anderer Städte vermuten könnte, ist nicht anzunehmen, da das hl. Geisthaus, soviel wir wissen, nie eigentliche Insassen gehabt hat. Wahrscheinlich ist, daß sie nur aus — modern ausgedrückt — „zahlenden" oder „unterstützenden" Mitgliedern bestanden hat, wenigstens deuten die wenigen urkundlichen Bemerkungen auf etwas derartiges hin. 1315, Jan. 26., verleiht Dietrich v. Kleve, Graf zu Hülchrath, dem hl. Geisthaus auf dem Domhofe zu Köln, „dessen Bruderschaft er annimmt", verschiedene Freiheiten.[1] Ebenso wird 1310, März 24., Hermann Kynt für mehrere Schenkungen in die Bruderschaft aufgenommen.[2] Die Vorrechte der Brüder bestanden darin, daß sie Anteil hatten an allen Privilegien (hauptsächlich wohl Ablaßprivilegien) und Freiheiten, die dem Hause gegeben sind „a quibuscumque fratribus dicte domus". Daraus geht offenbar deutlich die Art der Mitglieder hervor, da diese Privilegien ja von Mitbrüdern (fratribus dte domnus) verliehen sind. Als besonderes Vorrecht stand den Mitgliedern noch die Vertretung durch die Bruderschaft vor Gericht oder bei sonstigen Anlässen zu.[3]

Wie lange der fraternitas die Leitung des Hauses oblag und wie lange diese überhaupt bestanden hat, ist nicht nachzuweisen. Schon Ende des 13. Jahrh. steht das hl. Geisthaus unter städtischer Verwaltung. Als frühester Termin des Ueberganges kommt nach den vorliegenden Nachrichten etwa das Jahr 1267 in Betracht. Zum ersten Male erscheinen nämlich in diesem Jahre magistri oder provisores aus den Familien, aus denen auch die Kölner Bürgermeister hervorgingen. So ist von den um 1267 als Provisoren genannten Männern Dieterich Ratze 1272 Bürgermeister, Costyn von Lyskirchen 1282, Johann Overstolz 1275.[4] Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß, wenn diese Männer, die gleich-

---

[1]) St. A. Nr. 826a und A. V. Nr. 135. Von Erzb. Heinrich II. wird die Verleihung 1323, März 11. (St. A. Nr. 1886*) wiederholt, da die Grafschaft an das Erzstift gefallen sei.

[2]) A. V. Nr. 106. „Nos attendentes liberalitatem, quam idem Hermannus in bonis predictis extribuit et fecit pauperibus domus, admittimus et recepimus eundem Hermannum in confratrem fraternitatis domus Sti. Spiritus supradicte, volentes ipsum gaudere libertatibus et privilegiis datis et concessis a quibuscumque fratribus dte domus, ita quod nos in iudicio et extra pro ipso tamquam pro uno de confratribus dte domus in omnibus promittimus fideliter respondere."

[3]) Außer der genannten fraternitas existierte noch eine „fraternitas Sti. Spiritus de Sublobiis de Foro Ferri" zur Unterstützung der Leprosen. Sie steht mit unserer Bruderschaft in keiner Verbindung. Vergl. darüber Asen, a. a. O. S. 38. Ebenso hatten die „mensae St. Spiritus" in Köln z. B. an St. Aposteln, St. Peter 2c. nichts damit zu tun.

[4]) Lau, a a. O. Beilage 23.

zeitig die Leitung der Stadt in Händen hatten, als Provisoren dem Hospital vorstanden, die Stadt einen großen Einfluß auf dessen Tätigkeit hatte. Anderseits fällt dieses Jahr in jene Zeit, in der Kölns Bürgerschaft immer mehr erstarkte und dem Erzbischof in hartnäckigem Kampfe ein Recht nach dem andern abrang.[1] „Die Erzbischöfe Engelbert I. (1216—25) und Konrad I. (1238—61) sind, der letztere nur in seinen späteren Regierungsjahren, die letzten Herren der Stadt im eigentlichen Sinne gewesen.[2]) Wenn auch das Hospital schon lange keine eigentlich bischöfliche Einrichtung mehr mehr war, so bestand doch ein Oberaufsichtsrecht des Bischofs über die fraternitas. Dieses zum mindesten einzuschränken, mußte die Absicht der Kölner Bürgerschaft sein. Wenn es auch nicht ganz gelungen sein mag, diese zu beseitigen — die Kirche behauptete auch nachher noch ein gewisses Schutzrecht über das Hospital, das wie alle derartigen Anstalten als „res ecclesiastica“ angesehen wurde — so hatte die Stadt dadurch, daß sie die Provisoren ernannte, den wichtigsten Teil der Verwaltung in ihrer Hand. Lau nimmt an,[3] daß der Uebergang der Verwaltung an die Stadt erst im Jahre 1321 erfolgt sei. Er stützt seine Ansicht auf eine Stelle des Eidbuches von 1321,[4] wo es heißt: „domini statuerunt, quod quattuor erunt magistri sive provisores domus Sti. Spiritus.“ Abgesehen davon, daß aus dieser Stelle nicht herauszulesen ist, daß in diesem Jahre das städtische Provisorat eingeführt worden sei, daß es sich vielleicht um die Feststellung einer schon längst bestehenden Tatsache handelt, muß in Betracht gezogen werden, daß die hier erwähnten Männer schon früher als Provisoren genannt werden, es sind Tilmann Gyr, Johann Quattermarkt, Johann vom Hirtz und Edmund von Kusin. In den Urkunden des Geisthauses aber kommt ein Everard Gyr schon 1305, Heinrich von Kusin 1310—24, Dietrich vom Hirtze nach 1319 als Provisoren vor. Es ist nun nicht unmöglich, daß Everard und Tilmann Gyr, ferner Heinrich und Edmund von Kusin und Johann und Dietrich vom Hirtze dieselben Personen sind, da die Urkunden auch im Jahre 1321 Everard Gyr, Heinrich von Kusin, Johann Quattermarkt und Dietrich vom Hirtze nennen. Man hätte also, wenn man die im Eidbuch genannten Edmund von Kusin und Johann vom Hirtze als nicht identisch mit den in den Urkunden genannten Vertretern der Familien Hirtz und Kusin ansehen wollte, für das Jahr 1321 mindestens 6 Provisoren, doch ist das als sehr unwahrscheinlich abzulehnen, denn das Eidbuch sagt ja ausdrücklich, daß der Rat beschlossen habe, „ut quattuor erunt magistri sive provisores“.

---

[1]) Vergl. darüber Hegel, a. a. O. S. XXXVIII ff.
[2]) Lau, a. a. O. S. 56.
[3]) A. a. O. S. 324.
[4]) Stein I, S. 13.

Die Bruderschaft bestand aber nach dem Uebergang an die Stadt noch weiter fort, da auch nach dieser Zeit noch Aufnahmen vorkommen, z. B. 1310 Hermann Kynt,[1] 1315 Dietrich v. Kleve.

Das Haus und die Kapelle.

Das Hospital zum hl. Geist hat immer am Domhofe gelegen. Ueber das erste Haus und seine Einrichtung ist nichts überliefert. Es muß jedoch einen großen Umfang gehabt haben, da es ausgedehnten Eigenbetrieb hatte. Zwar war es wohl nie zur Aufnahme von Armen und Kranken bestimmt. Und wenn es in den Urkunden heißt: „quod de bonis ad eandem domum spectantibus mille et quadringenti pauperes homines nutriuntur",[2] oder „bis in septimania pauperes ibi confluentes",[3] so ist das nicht so zu verstehen, als ob zweimal in der Woche eine Speisung von je 700 Armen stattgefunden hätte; vielmehr hat man sich zu denken, daß die Armen, sogenannte Hausarme, zweimal in der Woche Naturalienspenden erhielten.

Mit dem Hause war eine Bäckerei verbunden und vielleicht auch eine Brauerei. Häufig finden sich in den Rechnungen darauf hinweisende Posten. Ob wirklich eine Brauerei im Hause selbst gewesen ist, ist nicht so sicher nachweisbar. Möglich ist auch, daß das Haus seine Gerste auswärts verbrauen ließ. Der Bäckereibetrieb dauerte bis zum Jahre 1543. In diesem Jahre erhielten die Armen zum ersten Male anstatt Brot Geld.

1463 fiel ein Teil des Hauses einer Feuersbrunst zum Opfer. Die Koelhoffsche Chronik berichtet darüber: „In dem selven jair 8 dage vur sent Mertins dach zo middernacht stont up ein grois vuir in dem hilligen geist, verbrant ouch ein huis. Ind wer niet so grois were geschieht, dat doimcloister were afgebrant."[4] 1478 wird der Neubau mit einer Kapelle fertiggestellt. Erst 1614 liest man in den Rechnungen von einem größeren Umbau. In dem durch diesen geschaffenen Zustand hat das Haus, das dem Verwalter und seiner Familie zur Wohnung diente, außerdem große Speicherräume zur Aufbewahrung des Getreides und ein Gewölbe für das Archiv und die Aufbewahrung des Geldes enthielt, bis über die französische Zeit, ja bis ins 19. Jahrh. hinein bestanden.[5]

Die Kapelle wurde, wie schon erwähnt, 1478 neu aufgebaut. Daß eine solche auch mit dem abgebrannten Hause verbunden war, zeigt eine Urkunde von 1304, April,[6] in der von einer Bruder-

---

[1] A. V. Nr. 106.
[2] A. V. Nr. 135.
[3] A. V. Nr. 296.
[4] Chroniken der deutschen Städte, Bd. 14 S. 807.
[5] Nach Scheben, Die Torburgen der Stadt Köln.
[6] Urkundenkopien II p. 129.

schaft zur Verehrung eines wundertätigen Kreuzes „in dem huse off bedehuse des heilgen geists up me hove" die Rede ist. Die abgebrannte Kapelle wurde mit großen Kosten wieder aufgebaut. Papst Sixtus IV. erlaubt den „rectoribus, magistris sive provisoribus" 1478, April 4.,[1]) daß sie die Kapelle und den darin befindlichen Altar durch jeden katholischen Bischof weihen lassen könnten, er erteilt ihnen gleichzeitig die Erlaubnis, darin gottesdienstliche Handlungen vornehmen zu lassen, jedoch unbeschadet der Rechte einer Pfarrkirche. Nach dem Umbau wurde die Kapelle aufs neue geweiht vom Weihbischof Theodorus Riphan.[2])

Die Verwaltung und Dienerschaft.

1. Die Magister und Provisoren.

Wer zur Zeit der bischöflichen Verwaltung dem hl. Geisthause vorgestanden hat, ist unbekannt.

Unter der fraternitas hatten magistri oder rectores, auch provisores genannt, die Leitung. Ob sie dem geistlichen oder weltlichen Stande angehörten, wie weit ihre Befugnisse gingen, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Auf den Umfang ihres Geschäftskreises läßt sich nur aus einigen Andeutungen schließen. Jedenfalls haben sie die Vertretung der fraternitas nach außen hin. Sie können Käufe machen und Verkäufe vornehmen. Sie nehmen im Namen der Brüder Schenkungen an und leihen Häuser aus.[3]) Auf Bitten der Provisoren verleihen die Bischöfe Abläße für die Wohltäter des Hauses,[4]) sie bitten den Bischof um seinen Beistand zur Eintreibung von Gefällen,[5]) oder erlassen im Namen des Hauses Bekanntmachungen.[6]) Jedenfalls führten sie in der ältesten Zeit auch selbst die Rechnungen. Die ersten bekannten Rechnungsführer des Geisthauses, Franck Hex und Johann Engelbrecht, sind nämlich auch Provisoren.[7])

---

[1]) A. V. Nr. 752.

[2]) „in honorem specialem Spiritus Sancti et S. S. Martyrum Gereonis eiusque sociorum, Thebaeorum ac Maurorum, item S. Ursulae eiusdemque sociarum undecim Virginum". A. V. Kasten 26 Nr. 12.

[3]) „Notum sit . . . quod magistri fraternitatis Sti. Spiritus Bernardus, Theodoricus et Carolus Elye et uxori sue Aleidi concesserunt aream, que est sita in platea Herbordi ea conditione, ut ipse Elyas et uxor sua Aleidis et heredes eorum annuatim in festo Ste. Agnetis 3 solid. 3 den. et obolum persolvant et ipsi libere possideant". Schrk. Nied. IX, 20 (ca. 1188—1203).

[4]) z. B. A. V. Nr. 12, Urk. v. 1254, Okt. 2. (Gedr. Quellen II Nr. 329.

[5]) z. B. A. V. Nr. 99, Urk. v. 1306, März 3.

[6]) z. B. A. V. Nr. 178, Urk. v. 1343, April 16.

[7]) Vergl. die Verzeichnisse der Provisoren und Verwalter am Schluß.

Die Befugnisse der städtischen Provisoren waren anfänglich natürlich dieselben wie die der Bruderschaft. Sie wurden vom Rate aus seiner Mitte ernannt. Sie hatten zu versprechen, die Güter des hl. Geistes und der Armen getreulich zu bewahren und sich selbst keinen Nutzen davon zu verschaffen.[1]) Wenn einer von ihnen stirbt oder auf sein Amt verzichtet, so soll der Rat an seiner Stelle einen andern ernennen.[2]) Ihre Zahl betrug gewöhnlich 4. Meist führten sie das Provisorat auf Lebenszeit. So heißt es in der Statutensammlung von 1407:[3]) „de provisoire sollen daby blieben so lange unse herren v. r. zertzyt donckent, dat sy dartzo nützlich syn." Vielleicht ist anzunehmen, daß trotzdem jährlich oder nach einer bestimmten Reihe von Jahren eine Wahl stattfand, wobei man aber die amtierenden Provisoren stets wieder zu wählen pflegte. Dazu würde auch passen, daß der Beschluß des Rates von 1486, Okt. 16.,[1]) daß die Provisoren der Hospitäler in Köln und von Melaten nur vier Jahre im Amte bleiben sollten, nicht wörtlich ausgeführt wurde. Denn von den Provisoren des Jahres 1486 war Everard von Schiderich seit 1483 im Amt und behielt es bis 1512 bei, Johann Thomberg 1483—88, Hermann Rynck 1482—87, Johann Engelbrecht 1477—87. Die Provisoren sind, als vom Rat ernannt, diesem auch in allen Stücken verantwortlich.[4]) Sie haben ihm jährlich die Rechnung vorzulegen,[5]) die von einer besonders dazu eingesetzten Deputation geprüft wird. 1611 wird weiter bestimmt, daß die Rechnungen in zwei Abschriften einzureichen seien, davon eine dem Rate verbleibt, während die andere dem Archiv des Hauses einverleibt werden soll. Zwei dazu alljährlich gewählte Ratsherren sollen die Rechnungen prüfen.[6]) Falls sie für richtig befunden wurden, genehmigte sie der Rat und befahl den Provisoren, sie zum Zeichen der Richtigkeit zu unterzeichnen. 1400, Mai 12., ernennt der Rat den Jakob Bernsouwe und Heinrich van dem Birboume (letzteren in seiner Abwesenheit) und bestimmt dabei ihre Rechte und Pflichten. Das darüber aufgenommene Notariatsinstrument[7]) — es scheint übrigens das Formular für ein anderes Hospital benutzt und der Text einfach für das Geisthaus herübergenommen zu sein, es kommen nämlich mehrmals Ausdrücke

---

[1]) Eidbuch von 1321, Stein I S. 13 § 29.

[2]) Rpr. 3, p. 190.

[3]) Stein II 71 S. 87.

[4]) Die Herren vom Rat sind „alleyne oyversten ind beschirmer, ind die provisoire yre dienre des heilgen geistzhuys". St. A. Nr. 9992.

[5]) Der Rat beschließt: „dat die provisoire des heylgen geystz ind zome Yperwalde alle iairs eyns under sich ind darnae vur unsen heren v. r. rechenschafft doin sullen". Statutensamml. v. 1407, Stein II, 71 S. 87.

[6]) Rpr. 60 p. 212

[7]) Siehe Anhang.

vor, wie „pauperes inibi degentes" — faßt die Befugnisse und Pflichten der Provisoren dahin zusammen: Sie haben für die bauliche Instandhaltung des Hauses zu sorgen, ihnen steht die Aufnahme von Armen in die Zahl der Unterstützungsberechtigten zu, sie ernennen für die Ausführung der Armenfürsorge, sowie für die Rechnungsführung einen oder mehrere Beamte, sie haben endlich die gerichtliche Vertretung des Hauses. Immer steht jedoch über ihnen der Rat. Er hatte in vielen Fällen die letzte Entscheidung. Als im Jahre 1475 der Bäcker des hl. Geisthauses die Freiheit des Molters verkauft hatte, ordnete der Rat an, daß keiner mehr angestellt werden sollte, den er nicht vorher geprüft und vereidigt habe.[1]) Mehrmals verfügt der Rat über den Ueberschuß der Hospitalrechnungen.[2])

Mitunter ernennen die Provisoren, besonders in auswärtigen Angelegenheiten, einen oder mehrere Bevollmächtigte, häufig den Verwalter.[3])

Für ihre Mühewaltung erhielten die Provisoren keine Vergütung in Geld. Jedoch erhielten sie von dem dem Geisthaus gehörigen Schiffshof bei Höningen jährlich um Pfingsten ein Lamm, um Martin einen Hammel und außerdem noch 6 Viertel Weizen.

Die Provisoren stellten im Namen des Hauses die Urkunden aus und führten daher auch das Siegel des Hauses.[4]) Schon die fraternitas besaß ein eigenes Siegel. Es ist, soweit mir bekannt, nur in einem Exemplar erhalten.[5]) Es ist von ziemlicher Größe und besitzt ovale Form. Auf ihm ist dargestellt die Taufe Christi im Jordan, darüber schwebt der hl. Geist in Gestalt einer Taube zur Erde nieder Die stark beschädigte Umschrift lautet: S(igillu)M FRATERNITA(tis st)I SPI(ritu)S IN COLONIA.

Das zweite häufig vorkommende und lange im Gebrauch gewesene kreisrunde Siegel[6]) des Hauses stellt die hl. Dreifaltigkeit dar. Gott Vater sitzt auf dem Throne, die eine Hand segnend erhoben, in der andern die vom Kreuz überragte Weltkugel. Vor ihm Christus am Kreuz und darüber auf der Brust des Vaters der hl. Geist in Taubengestalt nach unten schwebend. Zu beiden Seiten des Thrones finden sich die Buchstaben *A* und *Ω*. Die Umschrift lautet: SIGILL DOMVS SCI SPIRITVS IN COLONIA.

---

[1]) Rpr. 3 p. 46 b.
[2]) Näheres siehe unten bei den Ausgaben.
[3]) z. B. 1523 Schrb. 61 p. 13 b.
[4]) Vergl. auch die Ernennungsurkunde von 1400.
[5]) An der Urk. A. V. 1267, Jan. 26.
[6]) In einem schönen Exemplac z. B. an der Urk. St. A. 1403, Dez. 20.

Das dritte Siegel, das mir auch nur in einem Exemplar bekannt geworden ist,[1] ist ebenfalls kreisrund, jedoch bedeutend kleiner als das vorgenannte. Es zeigt auf einem mit Sternen besäten Hintergrund Christus am Kreuz. Die Umschrift ist dieselbe wie bei dem eben erwähnten Siegel. Es scheint nur kurze Zeit in Gebrauch gewesen zu sein, worauf man wieder auf das an zweiter Stelle erwähnte größere Siegel zurückgriff. Dieses kommt noch 1574 vor.

2. Der Rentmeister oder Verwalter.

Die ganze innere Verwaltung des Hauses wurde geführt von dem Rentmeister (mundiburdus, vurgenger, syndicus et administrator etc.) Hauptsächlich hatte er die finanzielle Verwaltung des Hauses unter seiner Aufsicht. Er hatte für die Eintreibung der Einkünfte zu sorgen und überhaupt Einnahmen und Ausgaben zu überwachen und darüber vor den Provisoren alljährlich Rechnung abzulegen. Mit der Zeit erweitert sich sein Geschäftskreis immer mehr, sodaß ihm nach und nach fast alle Befugnisse der Provisoren zufielen, die nur ein formelles Aufsichtsrecht ausübten. Vor Gericht und vor den Schreinsbehörden ist er gegen Ende des XV. Jahrh. der eigentliche Vertreter des Hauses.[2]

Der Verwalter erhielt für seine Mühewaltung außer freier Wohnung für sich, seine Familie und sein Gesinde noch „kost und branck" frei, außerdem noch ein Gehalt von 100 rdgl. Häufig jedoch kommt es vor, wenigstens in der ersten Zeit der Rechnungsführung, daß die Einkünfte dafür nicht ausreichten, ja daß er im Gegenteil noch Zuschüsse leisten muß.[3] Als man 1543 den Armen Geld gab und das Backen einstellte, behielt der Verwalter auch fernerhin freie Wohnung. Er hatte Brot, Bier, Holz und Kohlen, sowie den Lohn für das Gesinde frei und erhielt außerdem noch 150 Thlr. Christian Bungardt, der Verwalter des Geisthauses, beklagt sich 1516 darüber, daß er zwar freie Wohnung habe, alles andere aber aus seiner Tasche bezahlen müsse und nur ein Dienstgeld von 208 m erhalte. Dieses wird 1586 auf 433 gl 8 alb erhöht. 1590 wird es auf 541 gl 8 alb erhöht und bleibt in dieser Höhe bestehen über 150 Jahre lang bis zum Jahre 1745, wo der Verwalter zu seinem „salarium" von 541 gl 16 alb eine Zulage von 200 gl erhält.

Für die Verwaltung der Stiftung Krebs[4] erhielt der Verwalter

---

[1] An der Urk. A. V. von 1495, April 30.

[2] Urk.-Copiar II p. 129.

[3] Die folgenden Angaben entstammen der Bittschrift des Verwalters Christian Bungardt an die Provisoren um Gehaltserhöhung in der Rechnung des Jahres 1516.

[4] Näheres darüber siehe unten.

jährlich 10 Rthlr., außerdem bezog er von dem im Besitze des hl. Geisthauses befindlichen Brüngeshof zu Roggendorf einen vollgeladenen Wagen Schanzen.

3. Die Dienerschaft.

In der Zeit der Eigenwirtschaft besaß das hl. Geisthaus noch mehrere besondere Dienstboten. Die Stellung des „Kellners" ist nicht ganz klar. Vielleicht besorgte er die schriftlichen Arbeiten, wahrscheinlich jedoch die eigentliche Wirtschaftsführung. Von seinem Gehalt ist in den Rechnungen nichts erwähnt.

Der Bäcker hatte die Getreideeinkünfte zur Mühle zu fahren und aus dem gewonnenen Mehl das für die Armenspenden erforderliche Brot zu backen. Bei der Anstellung des Symon von Wypervürde als Bäcker im Geisthause (1442, Sept. 7.) wurden folgende Bedingungen vereinbart[1]: er muß das Getreide zur Mühle fahren, mahlen und backen. Dafür hat er freie Wohnung, Speise und Trank usw. im Geisthause. Einen Lohn in Geld erhält er nicht. Wird er aber alt und schwach, sodaß er nicht mehr arbeiten kann, so darf er bis zu seinem Tode die freie Wohnung usw. im Geisthause behalten. Sein Hab und Gut verfällt — eine gewöhnliche Aufnahmebedingung für Pfründner in anderen Geisthäusern — nach seinem Tode dem Geisthause. Seit 1475 wird der Bäcker des Geisthauses vor seiner Anstellung vom Rate geprüft und vereidigt.[2]

Ein Knecht und eine Magd waren für die sonstigen Dienstleistungen angestellt. Der Knecht besorgte die Einkäufe an Fleisch, Speck 2c. für die Armen und hatte dies auszuteilen. Er erhielt jährlich 40 m. An Magdlohn wurden 1523 ausgegeben 20 m, ferner erhält die Magd „eyn hembd für 1 m. 6 ß, eyn paar schue für 1 m.

Vereinzelt kommt 1304 ein „collector der almusen und des offers des heiligen geistshuß" vor.[3]

Vermögensverwaltung und Rechnungswesen.

Eine eigentliche Rechnungs- oder vielmehr Buchführung wird erst im Jahre 1477 eingeführt.[4] Von diesem Zeitpunkte an sind die Rechnungen regelmäßig geführt, für das Jahr 1477 allerdings

---

1) Nach einer Abschrift im Rentbuch von 1443.
2) Rpr. 3 p. 45 b.
3) Urk.-Kop. II p. 129.
4) Woikowskys Ansicht, daß diese erst 1522 beginnt, ist irrig. In diesem Jahre wurde nur ein neues Rechnungsbuch begonnen. Die älteren sind W. entgangen.

nur vom 1. Oktober an bis Schluß des Jahres. Das Rechnungsjahr beginnt mit Jahresanfang, von 1767 an mit dem 1. Juli. Die mit wenig Ausnahmen vollzählig erhaltenen Jahresrechnungen[1] bilden bei dem Mangel jeglicher statutarischer Aufzeichnungen in dieser Hinsicht einen wertvollen Ersatz, da sie es ermöglichen, einen Blick in den inneren Betrieb des Hauses zu werfen. Von ungefähr 1600 an sind fast alle Rechnungen in doppelter Ausführung erhalten; das eine Exemplar war für das Archiv des Hauses bestimmt, das andere bekam der Rat. Von wenigen Jahren liegen noch besondere Rechnungsauszüge vor, die nur die Endsummen der Einnahmen aus den verschiedenen Quellen, wie Fahren, Hauszinsen, Rentbriefen &c., und der Ausgaben für die verschiedenen Zwecke, wie für Spenden, Abgaben, Verschiedenes usw., angeben. Sie dienten jedenfalls den Rechnungsprüfern als Vorlage bei ihrem Bericht an den Rat.

1. Die Einnahmen.

Die Einnahmen des hl. Geisthauses zerfielen bis zum Ende in Geldabgaben und in Naturalien. Beide Quellen flossen zu allen Zeiten so reichlich, daß man durchweg mit großen Jahresüberschüssen rechnen konnte. In der ersten Zeit mögen die Einnahmen des Hauses, seinem Charakter entsprechend, vielleicht mehr in Naturalien, als in Geld bestanden haben. Doch ist darüber nichts überliefert. Ihrer Herkunft nach lassen sich zwei große Gruppen von Einkünften unterscheiden, die ältere und bei weitem größere aus Grundbesitz, die andere aus Kapitalanlagen.

1. Der Grundbesitz des Geisthauses und die daraus erzielten Einnahmen.

Die ältesten erhaltenen Urkunden, die vom Geisthause reden, sind Mitteilungen von Schenkungen von Häusern &c. in Köln selbst. Außerordentlich zahlreich sind derartige Schenkungen zu allen Zeiten gewesen, mögen sie nun in Häusern selbst bestanden haben oder nur in deren Erträgnissen. Auf diese Art und Weise gelangte das Geisthaus allmählich zu einem großen Grundbesitz innerhalb der Stadt, den es noch durch Kauf oder Heimfall von Häusern infolge Zinsversäumnis bedeutend vermehrte. Die Anzahl aller derartiger Erwerbungen betrug nach den Angaben der Schreinskarten und -bücher, soweit diese erhalten sind[2]: bis 1200: 24, 1200—1300: 144, 1300—1400: 202, 1400—1500: 30.

---

[1] Nicht vorhanden sind die Rechnungen folgender Jahre: 1483 bis 1492, 1494–1522, 1541, 1580, 1581, 1688, 1705.

[2] Vergl. das Schreinsbücher-Verzeichnis in den Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv, Heft 32.

Wie daraus zu ersehen, erfreute sich das Haus bis ins 14. Jahrh. einer wachsenden Beliebtheit. Darnach nehmen die Erwerbungen auffällig ab. Einerseits ist hierbei zu berücksichtigen, daß sich die Kölner Bürgerschaft für ihre Freigebigkeit mittlerweile andere Ziele gesucht hatte; fallen doch gerade in diese Zeit zahlreiche Gründungen von andern Hospitälern und Konventen ꝛc., die vielleicht der Unterstützung mehr bedurften, als das schon reiche Geisthaus. Anderseits wird man als Grund für den Rückgang wohl auch das Ratsedikt von 1385, Okt. 2.[1]), ansehen müssen, das den Uebergang von Gütern in geistliche Hände verhüten sollte. Zu den geistlichen Instituten, denen bei einer Buße im Betrage der überwiesenen Vermächtnisse kein Grundbesitz vererbt oder verkauft werden durfte, zählen merkwürdigerweise auch die teilweise doch schon im städtischen Besitz befindlichen Hospitäler, von denen das hl. Geisthaus ausdrücklich genannt wird. 1396 wird diese Bestimmung erneuert.[2]) Dieses Gesetz wurde vielfach dadurch umgangen, daß die erworbenen Häuser gegen Erbzins vergeben wurden. Damit waren sie dem Gesetz gegenüber allerdings nicht mehr Eigentum des Verleihers. Der Erbleiher wurde der städtischen Obrigkeit gegenüber Eigentümer. Der Durchschnittsertrag des in Häusern bestehenden Grundbesitzes, soweit er bekannt ist, betrug für ein Haus: bis 1200: 8 sol. 5 den., 1200—1300: 1 m. 3 sol. 2 den., 1300—1400: 6 m. 4 sol. 6 den., 1400—1500: 18 m. 5 sol. 7 den. Diese Aufstellung kann jedoch keinen Anspruch auf Genauigkeit machen, und zwar aus folgenden Gründen: häufig ist, namentlich in früherer Zeit, der Ertrag des betreffenden Hauses oder Grundstückes nicht angegeben. Es ist nun versucht worden, aus den angegebenen Erträgen einen Durchschnitt zu berechnen, der bei den Erwerbungen, bei denen ein Ertrag nicht angegeben ist, eingesetzt wurde. Aus den angegebenen und so gefundenen Werten wurde dann der Gesamtdurchschnitt berechnet. Es ergibt sich so ein Durchschnittswert, der natürlich nur annähernd genau sein kann. Es kommt, für die spätere Zeit insbesondere, hinzu die immer mehr wachsende Münzverschlechterung, und vor allem die Verschiedenheit der Münzsorten,[3]) die beim Umrechnen Fehler nicht ganz vermeiden läßt.

---

[1]) Zusatz zum Eidbuch von 1382. Stein I, S. 132.

[2]) Eidbuch von 1396. Stein I, S. 183. Hier heißt es statt „heiligengeysthuse" „hilligengeysthuseren". Damit sollen wohl die ähnlichen Anstalten bezeichnet werden. Jedoch ist ein Schreibfehler nicht ganz ausgeschlossen. Vergl. über dieses Gesetz auch J. Greving, Wohnungs- und Besitzverhältnisse im Kölner Kirchspiel St. Columba. Ann. d. hist. Ver. Heft 78, S. 21.

[3]) Vergl. Kruse, Köln. Geldgeschichte bis 1393. Westd. Ztschr. Ergänzungsheft IV. Luschin v. Ebengreuth, Allg. Münzkunde u. Geldgesch. in Below-Meineckes Handbuch der Geschichtswissenschaft.

Die einzelnen Erwerbungen bis 1500 verteilen sich auf die einzelnen Schreinsbezirke wie folgt: an der Spitze steht Columba mit 93 Erwerbungen. 1299, Juli 13., vereinbaren die Provisoren mit den Offizianten von St. Columba, daß sie kein Haus oder Erbe ausleihen wollen, „nisi haec sit et fiat officiatis ipsius parrochie s. Columbe secundum eundem consuetudinem domus sue, ita quod ad scrinium ipsorum reducatur“.[1] Woikowsky[2]) deutet dies so, daß „das hl. Geisthaus es vorgezogen habe, alle vermögensrechtlichen Handlungen nur in einem bestimmten Schrein, dem von St. Colomba, eintragen zu lassen“. Das ist vollständig unrichtig. Es sind in dieser Urkunde nur vermögensrechtliche Handlungen im Schreinsbezirk von St. Columba gemeint. Daß es nicht so gewesen ist, wie Woikowsky annimmt, beweist die große Zahl der späteren Eintragungen in allen anderen Schreinsbezirken.[3] Nach Columba fielen die meisten Erwerbungen in den Bezirk Niederich (81), dann folgen Airsbach (51), St. Peter (28), der Bezirk des Schöffenschreins (28), Martin (27), Brigiden (16), Eigelstein (13), Apostel (13), Severin (11), Laurenz (10), Christoph (7), Unterlan (5), Alban, Weyerstraße, Dilles (je 4), Mühlenbezirk, Hacht, Gereon und Bezirk der Mittwochsrentkammer (je 1). Mehrere Schreinsbezirke besaßen für die Eintragungen des hl. Geisthauses besondere „libri Sti. Spiritus“. So besaß Niederich schon eine Schreinskarte Sti. Spiritus (Eintragungen von 1237—1338).[4] Schreinsbücher Sti. Spiritus besaßen: Martin (1326—1534),[5] Columba (1268—1464),[6] Airsbach (1212—1558)[7] und der Schöffenschrein[8] (1322—1627).[9] Jedoch erfolgten die Eintragungen des hl. Geisthauses nicht nur in diese Bücher. Daneben kommen sie häufig auch in den Hauptschreinsbüchern vor. Ueberhaupt wurden die Bücher Sti. Spiritus nicht regelmäßig benutzt. Die betreffenden Eintragungen sind auch nicht etwa von einer besonderen Art, sondern es handelt sich dabei um Schreinsnotizen aller Art.

Bei den Einnahmen aus Häusern 2c. handelt es sich um zwei verschiedene Arten. Die erste Art sind die sogen. Vahren, Fahren, Fahrzinse. Es sind dies Zinsen aus Beleihungen von

---

1) Columba Pfarrarchiv Nr. 182.
2) A. a. O. S. 26
3) Vergl. auch über die Schreinspraxis die Bemerkungen Keussens in der Einleitung zu Heft 32 der Mitteilungen a. d. Stadtarchiv Köln.
4) Schrk. Nr. 26.
5) Schrb. „ 24.
6) „ „ 193.
7) „ „ 326.
8) „ „ 499.
9) Ein Schreinsbuch Sti. Spiritus im Schrein St. Laurenz (Woikowsky Anm. 114) existiert nicht.

Häusern oder auch nur von dem ursprünglichen Besitzer eines Hauses an das hl. Geisthaus geschenkte oder verkaufte Renten. Im Fall der Nichtzahlung dieser Zinsen fiel das Haus dem Empfänger derselben zu, woher der Name „Fahr" — „Gefahrzinsen", weil mit der Nichtzahlung die Gefahr des Anfalles verbunden war.[1]) Ein so erworbenes Haus wurde dann, gewöhnlich gegen denselben Erbzins, wieder ausgeliehen. Es konnte vom Erbleiher auch weiter verliehen werden.

Den Einnahmen dieser Art stehen gegenüber die sogenannten Hauszinsen, Mieteinnahmen aus dem hl. Geisthause gehörigen Häusern. Der Ausdruck „Rente" kommt für beide Arten vor.

Die Einnahmen aus den Häusern betrugen:

	Hauszinsen	Fahren:
1493:	1489 m. 6 ſh. 6 d.	1290 m. 5 ſh. 7½ d.
1583:	652 „ 8 „	4754 „ 11 „

Von 1585 an werden beide nicht mehr getrennt angegeben. Es betrugen die Einnahmen:

1585: 1801 gl. 16 alb. 13 hl.
1600: 3705 gl. 21 alb. 8 hl.
1650: Fahren und Renten in Köln 2328 gl. 23 alb.
Renten außerhalb Kölns und Hauszinsen[2]) 991 gl. 5 alb. 10 hl.

	Fahren in Köln	Sonstige Renten	Hauszinsen
1700:	1313 gl. 5 alb. 6 hl.	553 gl. 10 alb.	606 gl. 22 alb.
1750:	1757 „ 23 „ 2 „	3155 „ 2 „ 2 hl.	1206 „ 19 „ 4 hl.
1790/91	3150 „ 19 „ 1 „	4706 „ 13 „ 2 „	840 „ 8 „ 8 „

Diese Einnahmen zeigen demnach eine stete Steigerung. Wie weit dabei die Münzverschlechterung ins Gewicht fällt, läßt sich schwer beurteilen. Unter dem Titel „Sonstige Renten" sind Zinse verschiedener Art, meist von Werten außerhalb Kölns, besonders von Darlehnszinsen, zusammengefaßt, die hier mit aufgeführt werden, weil sie auch in den Rechnungsbüchern mit Haus- und Fahrzinsen verbunden erscheinen.

Bedeutend war der Besitz des hl. Geisthauses an Ackerland und Gütern. Besonders bemerkenswert ist hierbei, daß das Haus keinen Hof selbst bewirtschaftete, sondern alle verpachtet hatte. Es würden sonst auch wohl Bemerkungen darüber in den Rechnungen zu finden sein. Doch wird man wohl annehmen müssen, daß in der ersten Zeit, vor der geordneten Rechnungsführung ein Eigen-

[1]) Vergl. z. B. das Register der Grundfahren im Pfarrarchiv von St. Columba a. d. 13. Jahrh., wo hinter der Angabe des Zinsbetrages sich die Bemerkung findet: „alioquin dta. domus ad St. Spiritum devolvetur"

[2]) Die Ausdrücke Fahren und Renten sind, wie oben erwähnt, identisch.

betrieb stattgefunden hat, jedoch ist Urkundliches darüber nicht vorhanden. Da es nun wegen des Fehlens der betreffenden Urkunden nicht möglich ist, das Anwachsen dieses Besitzes zu verfolgen, so ist für die folgende Aufzählung des Besitzes der Gesichtspunkt der Entfernung von Köln maßgebend gewesen. In einer Entfernung bis zu 5 km von Köln besaß das Geisthaus Land im Gericht Gereon, am Subelradter Wege, zu Ossendorf, am Eigelstein-Tor und in Merheim, in einer Entfernung von 5 bis ca. 10 km in Sürth, Bochem, Weiler, Kendenich, Benzelrath, Frechen, Hücheln, Brauweiler, Sintern, Widdersdorf, Geyen, Poulheim, Waldorf, Longerich, Fühlingen, Feldkassel, Rheinkassel; in einer Entfernung von 10 bis ca. 20 km zu Friesheim, Stommeln, Hackenbroich-Delhoven, Roggendorf; in weiterer Entfernung zu Höningen, Speck, Helfenstein und Neuß. Hierbei ist besonders bemerkenswert, daß das Geisthaus seinen ganzen Besitz auf dem linken Rheinufer hatte. Es ist dies ja leicht erklärlich wegen der Schwierigkeit des Transportes über den Rhein. Auch waren nicht etwa für die Verwaltung besondere Oberhöfe vorhanden, an die die Abgaben rc. abgeliefert werden sollten, sondern die ganze Verwaltung wurde vom Rentmeister des Geisthauses selbst geleitet.

Der Besitz bestand im Einzelnen aus folgenden Stücken:

Im Gericht Gereon 5½ Mrg. Artland, gelegen zwischen Ossendorf und Subelradt, am Subelradter Wege. Das Geisthaus hatte dies Land 1428 käuflich erworben. Die Erbpacht betrug 5 Smr. Korn.

Vor dem Eigel'steiner-Tor 4 Mrg. Artland, seit 1381 für Geld verpachtet und zwar zunächst für 5 ggln., seit 1582 für 6 ggln. und 1604 für 14 ggln.

In Merheim Haus und Hof (1642 erwähnt); die Pacht betrug 1 m. kölnisch und 3 Hühner, dafür wurde 1 gl. gezahlt.

In Sürth lagen ¾ Mrg. Wingert und 2 Mrg. Land, die 1450 zum ersten Male für einen Kaufmannsgl. = 20 weißpenninck coelsch verpachtet wurden; ferner ½ Mrg. Wingert und 3 Mrg. Land, die von 1495 an jährlich 4 m. zahlten; weiter noch 2 Mrg. und 1½ Viertel Wingert mit einem Ertrag von 1 Ohm Wein, und endlich Haus, Hof, Bungert, 2 Mrg. Wingert und 3 Mrg. Land, die, seit 1450 in Erbpacht ausgeliehen, 1 Ohm Wein und 4 „Capäun" lieferten.

Der Bronacker bei Bochem, bestehend aus 7 Viertel Artland, 1365 an das Geisthaus geschenkt, brachte ursprünglich einen Erbzins von 3 den. Er hatte an die Kapelle zu Bochem jährlich 2 Pfd. Oel zu liefern. Später betrug der Zins 7 Smr. Roggen.

Größeren Besitz hatte das Geisthaus in Weiler. Schon 1300 werden von den Provisoren Haus, Hof und 18 Mrg. Artland für 20 Mlr. Korn ausgeliehen. Diese waren außerdem be-

lastet mit einem Kapitalzins von 3 sh. 6 d. an Walram v. Bergheim, mit 3 sh. 6 d. Erbzins, 1 Mlr. Hafer und 2 Hühnern an die Aebtissin von St. Caecilien in Köln, weiter 5 sh. an Adolf v. Flittard und 6 sh. an Zekko v. Fülingen. 1310 schenkt Hermann Kynt Haus, Hof und 88 Mrg. und wird dafür in die Bruderschaft des hl. Geisthauses aufgenommen. 1324 schenkt derselbe noch 49 Mrg. Land. Im selben Jahre werden dem Geisthause noch Haus, Hof und 50 Mrg. übertragen. 1350 wurde weiterhin ein Erbzins von 1 m. költn. geschenkt, für den als Unterpfand 2 Mrg. bei Weiler gestellt wurden; auf diesen ruhten als sonstige Lasten noch die Lieferung von $\frac{1}{2}$ Pfd. Wachs an den Pastor von Weiler und 3 Möhrchen költn. Ein Pachtbrief von 1550, wodurch der Hof auf 24 Jahre verpachtet wird, spricht von Haus, Hof und mehr als 270 Mrg. Ackerland. Die Pacht betrug 15 Mlr. Roggen. 1586 umfaßt der Hof 274 Mrg. Großen Schaden erlitt das Gut 1614, als es bei dem Durchzug der Holländer abbrannte. Der entstandene Schaden wurde auf 1223 Rthlr. 42 alb. geschätzt. Die Verpachtung von 1664 spricht von $276\frac{3}{4}$ Mrg., während die Pachtbriefe von 1726, 1751 und 1763 $276\frac{3}{4}$ Mrg. angeben. Die Vermessung durch den Geometer Otto im Jahre 1769 ergab folgendes Resultat[1]: Der „Diesenhof", d. h. Haus, Hof, Baum- und Gemüsegarten und Kämpe umfaßte 6 Mrg. — $28\frac{3}{4}$ Ruthen,

Dazu kamen: Gutes Land	45	"	— 18	"
Mittel	161	"	— 33	"
Schlecht	63	"	1 Vr. $19\frac{3}{4}$	"
Sa.	275 Mrg.		3 Vr. $24\frac{1}{2}$	Ruthen.

Anderweitig verpachtet waren noch:

Gutes Land	5 Mrg.	3 Vr.	12	R.
Mittel	16 "	3 "	$5\frac{1}{2}$	"
Sa.	22 Mrg.	2 Vr.	$17\frac{1}{2}$	R.
also zusammen	298 Mrg.	2 Vr.	$4\frac{1}{2}$	R.

Nach einer „Spezifikation der Grundlasten, welche die Höfe des hl. Geisthauses zahlen müssen", vom Jahre 1736[2]), bestanden die Lasten des Hofes zu Weiler außer der Pacht in 2 Smr. Hafer, 2 Hühnern und 4 alb. an St. Ursula, dasselbe an St. Caecilien, zu liefern auf den Frohnhof zu Stommeln; außerdem hatte der Hof den wöchentlichen Dienstwagen von Weiler nach Godorf zu stellen.

Zu diesem Hof gehört ein sogenannter „Kamp". Dieser war der Aebtissin von St. Ursula „kurmödig", er hatte ferner zu deren Lehnsgericht in Longerich einen Geschworenen zu stellen und

---

1) Plankammer Nr. 536. Buchkarte der Höfe des hl. Geisthauses.
2) A. V. Kasten 29.

ihr jährlich 2 Smr. Hafer zu liefern. Letztere Abgabe wurde im Jahre der Wahl eines neuen Geschworenen verdoppelt. Als dieser Kamp im Jahre 1574 gegen einen anstoßenden von 1 Mrg. größerem Umfange eingetauscht wurde, verblieben die Lasten beim Geisthaus.

1480 wird der Schöffenzehnte in Kendenich von 204 3/4 Mrg. dem Geisthaus übertragen. Er wird 1483 verpachtet für 10 Mlr. Korn und 14 Mlr. Hafer jährlich. 1664 wird der Zehnte gezahlt von 206 3/4 Mrg. 1742 wird dieser Zehnte auf 12 Jahre verpachtet gegen jährlich 12 Mlr. Roggen und 12 Mlr. Hafer.

Das „Fleckengut" bei Frechen wurde 1398 dem Geisthause von den Gebrüdern von Herne übertragen. Es bestand aus 101 Mrg. 1 Vr., dabei 2 Mrg. 2 Vr. Busch und 7 1/2 Mrg. Benden. Diese Ländereien waren zerstreut in den Ortschaften Frechen, Benzelrath und Horheim. Die Jahrespacht betrug 28 Mlr. Korn. Verpachtet war das Gut zunächst an die Gebrüder von Hochsteden. 1772 erscheint der Graf von Geldern als Pächter. An die Stelle der Fruchtpacht tritt seit 1796 die Geldpacht und zwar werden für 1 Mlr. zu liefernde Frucht 8 Rthlr. gezahlt.

7 Viertel Artland zu Hücheln werden 1365 zuerst in Erbpacht gegeben gegen jährlich 1 Mlr. Korn.

Bei Brauweiler erhielt das Geisthaus 1451 das „Kurtzelmannsgut", bestehend aus Haus, Hof, 9 Mrg. Land und 4 1/4 Mrg. Busch. Die Erbpacht betrug 4 Mlr. Korn.

Zu Sintern wurden 2 1/2 Mrg. und 9 Vr. Land gegen 1/2 Mlr. Korn für den Mrg. 1674 zuerst ausgegeben. 1677 wurde das Land auf 12 Jahre verpachtet gegen 1 Mlr. Hafer, 1 Faß Weizen und 1 Smr. Roggen, die an die Abtei Brauweiler zu zahlen sind, und 4 Mlr. Roggen an das Geisthaus. Der Pachtbrief von 1745 spricht von 7 Mrg. 3 1/2 Vr.

Aus 22 Mrg. Artland bei Widdersdorf erzielte man jährlich 4 Mlr. Korn. 1620 wurde diese Pacht mit 206 ggl. abgelöst.

Bei Geyen besaß das Geisthaus das „Pyrnengut", das 1385 noch in fremdem Besitz war, 1399 von den Provisoren in Erbpacht gegeben wird gegen 5 Mlr. Korn und 2 Mlr. Weizen. Es umfaßte 23 3/4 Mrg. Land. 1447 werden dem Hause noch testamentarisch Haus, Hof und 42 1/2 Mrg. Land bei Geyen vermacht, die, in Erbpacht gegeben, 5 Mlr. Roggen und 5 Mlr. Weizen brachten.

In Poulheim nannte das Geisthaus 8 Mrg. Busch sein eigen, die 1444 geschenkt waren. Sie wurden später mit dem noch zu nennenden Rüttenhof in Feldkassel verpachtet.

Mehrere Besitzungen besaß das Geisthaus in Waldorf „im Greßberg".[1] 1327 werden 14 Mrg. Land daselbst gegen 1 Mlr. Korn in Erbpacht gegeben. 1339 wird ein Hof zu Waldorf, das „hl. Geistgut", mit 148 1/2 Mrg. Land für einen erblichen Zins von 20 Mlr. Roggen verpachtet. Dieser war an die Aebtissin von St. Ursula zinspflichtig mit 2 Mlr. Weizen, 3 Smr. Hafer und 1 sh. 1364 schenkt endlich Druda v. Scherfgyn ein Haus, Hof und 11 Mrg. Land als Unterpfand für eine Almosenspende von 4 Mlr. Roggen, die an 9 Personen des Quatermarktkonventes verteilt werden sollen. 1464 wird Haus, Hof und 90 Mrg. Land für 7 Mlr. Korn in Erbpacht gegeben. Das erwähnte hl. Geistgut wird 1569 an das Stift St. Andreas verkauft, das von jetzt ab die Pacht zahlt.

1586 kaufte das Geisthaus in Waldorf für 1000 Rthlr. eine Rente von 18 Mlr. Korn und 11 Mlr. Hafer, die gezahlt wurden von Haus, Hof, Garten, 1 1/2 Mrg. Wingert, 29 3/4 Mrg. Artland, 1 Mrg. Bungert, 1 Mrg. Driesch und 36 Mrg. Busch. Diese Rente wurde 1611 wieder mit 1000 Rthlr. abgelöst.

Größeren Besitz hatte das Geisthaus in Longerich. Es besaß hier zunächst einen Hof mit 35 1/2 Mrg. Land, der 1425 zum ersten Male in Erbpacht gegeben war. Der Pachtbetrag war 6 Smr. Roggen. An sonstigen Verpflichtungen hatte das Gut noch eine Abgabe von 3 Smr. Roggen, 5 Smr. Hafer und 32 Pfg. kölln. an den Erbvogt des Erzstiftes Köln.

Ein anderes Gut, das „Philippsgut auf dem Pohl", gelangt 1486 durch Kauf in Besitz des Hauses. Es umfaßte Haus, Hof, Baum- und andere Gärten, samt einem Kamp von 3 Mrg. und 30 Mrg. Artland. Das Gut war mit folgenden Lasten beschwert: Der Erzbischof von Köln erhielt eine Erbrente von jährlich 2 m., die Aebtissin von St. Ursula 3 Smr. Hafer, 4 Hühner und 8 hl., von einem nach Merheim zu gelegenen 1 1/2 Mrg. großen Stück 1 alt Möhrchen; endlich liegt dem Gut noch die Verpflichtung ob, alle 9 Jahre während 1 1/2 Jahr einen Scheffen, wahrscheinlich zum Lehnsgericht der Aebtissin von St. Ursula in Longerich zu stellen. Auf 1/3 des Gutes machten die Erben des Hermes von Berchem Anspruch. Doch traten sie 1521 von ihren Ansprüchen zurück und bestätigten den Verkauf von 1486. Weiter bekennt 1565 Henrich von Berchem, daß er 1 1/2 Mrg. Gartenland, das

---

[1] Dieses „Waldorf im Greßberg" ist ein untergegangenes Dorf, das bei Longerich gelegen haben muß. Aus den bei dem Katasteramt Köln sowie bei der Kgl. Regierung in Köln liegenden Karten und Katasterurkunden ist seine Lage nicht mehr festzustellen. Doch hat es sicher bei Longerich gelegen, da es z. B. in einer Aufzählung von Höfen 2c. als dort gelegen erwähnt wird. Auch wird ein direkter Weg von Köln „versus Waltrape" erwähnt, der über Stommeln führte.

eigentlich dem Geisthaus gehöre, das er aber unrechtmäßig besitze, mit damit verbundenem Gerichtsplatz dem Geisthaus abtreten wolle.

Das zuerst erwähnte Gut und das Pyrnengut scheinen später zusammen vergeben worden zu sein, denn der Pachtbrief von 1612 spricht von 78¾ Mrg. Land, das gegen 12 Mlr. Roggen verpachtet ist. Die Aufnahme des jetzt „Kleinshof" genannten Gutes im Jahre 1769 durch den Geometer Otto in der schon genannten Buchkarte gibt folgendes Bild:

Haus, Hof mit Garten	3	Mrg.	1	Vr.	15	R.
Gutes Land	25	„	1	„	1¾	„
Mittelmäßig	41	„	1	„	10¾	„
Schlecht	6	„	3	„	31	„
Sa.	76	Mrg.	3	Vr.	21½	R.

Ein Verzeichnis der Erbrenten von ca. 1640 nennt noch folgende Ländereien in Longerich: ½ Mrg. Garten, der ½ Faß Roggen brachte; 8½ Mrg., davon 5½ Artland, 1 Mrg., auf dem ein Hof liegt und ein halbes Haus mit einer Erbpacht von 5 Smr. Roggen, dieses Land wurde 1391 an das Geisthaus verkauft. Weiter noch 16½ Mrg. Artland, die 1½ Mlr. Roggen brachten, und 25 Mrg. Artland, die gegen 2 Mlr. Roggen in Erbpacht gegeben waren.

1305 kaufen die Provisoren in Fühlingen im Amt Hülchrath Haus, Hof, 60¾ Mrg. Land und Busch, die für 4, später 5½ Mlr. Roggen in Erbpacht gegeben waren. Ein Haus mit Garten ebenda brachte eine Erbpacht von 1 Mlr. Roggen.

Auch in Feldkassel lag ein großer Hof des Geisthauses, der „Rüttenhof". Er kommt 1414 durch Kauf in den Besitz des Hauses. Von den dazu gehörenden 151 Mrg. 1½ Vr. 15 R. Artland ist 1 Hufe mit jährlich 1 gl. Schatzung und Scheffengeld an den Erzbischof von Köln beschwert, die andern 1½ Hufen sind frei, „außer daß man jährlich dem hl. Antonius zur Beschützung des Hofes 1 Pfd. Wachs gibt". Der Hof wurde nach dem Kauf dem bisherigen Besitzer gegen 15 Mlr. Korn in Erbpacht gegeben. 1501 wird der Hof verpachtet mit 164 Mrg. Von dem neu hinzugekommenen Land ist jährlich zu liefern an den Pastor 1 Huhn und an den Offermann 2 Brote. 1586 beträgt der Umfang des Hofes 202 Mrg., dabei die schon erwähnten 8 Mrg. Busch in Poulheim. Eine Aufstellung bei einer erneuten Verpachtung 1726 gibt nur 179 Mrg. an. Dagegen gibt die Buchkarte von 1769 folgende Aufstellung:

Haus, Hof, Garten	3	Mrg.	1	Vr.	8	R.
Gutes Land	29	„	0	„	24	„
Mittelmäßig	107	„	1	„	7	„
Schlecht	68	„	3	„	12¼	„
Hüt- oder Wildland	31	„	2	„	21	„
Bruch	5	„	2	„	—	„
Sa.	245	Mrg.	2	Vr.	34¾	R.

Die Pacht betrug um diese Zeit 24 Mlr. Korn, außerdem ruhten auf dem Hof noch folgende Lasten: jährlich in quolibet simplo 30 alb. „an Herrn Schatz für Hammelgeld und Rauchhuhn 5 gl. 13 alb. 4 hl."; an den Offermann zu Rheinkassel Ostern und Pfingsten 4 Brote, jedes zu 7 Pfd.; Donnerstags nach Pfingsten sind an die Fühlinger Bauernbank für die Hausarmen 3 Brote zu liefern; auf Palmsonntag an die Pfarrkirche zu Rheinkassel 1 Maß Kommunikantenwein; der Buschhüter des Poulheimer Busches erhielt jährlich 12 alb. Außerdem hatte der Hof noch die gewöhnlichen Dienstfuhren.

Eine Zeit lang war mit diesem Hofe der zu Rheinkassel in einer Hand vereinigt. Er wird zuerst als Eigentum des Geisthauses erwähnt 1336. „Peter von Münstereifel, Vikar von Rheinkassel, spricht im Auftrag des Arnold de Puter, des Rektors der Kirche zu Rheinkassel, das Geisthaus wegen alter Ansprüche und Klage, die dieser gegen selbiges wegen zurückgehaltener Erbzinsen und sonstiger Ursachen angestellt hatte, los und frei, und bezeugt, daß ihm ebenfalls volles Genüge geschehen."[1]) Im Jahre 1340 wird der Hof, d. h. das Haus mit etwas mehr als 6 Mrg. Land, von den Provisoren in Erbpacht gegeben für 2½ Mlr. Korn. 1591 wird der Hof auf 6 Jahre verpachtet gegen 1½ Mlr. Korn und 2 Mlr. Hafer. Dem Pastor zu Rheinkassel hat er 1 Huhn, dem Offermann zwei Brote zu liefern. Ueber die Aufhebung der Erbpacht sind urkundliche Zeugnisse nicht mehr vorhanden. Das Gut ist wahrscheinlich wegen Zahlungsversäumnisses eingezogen und dann mit dem Feldkasseler Hof zusammen verpachtet worden. Im Pachtbrief von 1591 heißt es nämlich, daß der Ehemann der Pächterin eine Zeit lang Rhein- und Feldkassel besessen habe. Wegen rückständiger Pacht wurde ihm dann Feldkassel abgenommen, der Witwe aber auf ihre dringenden Bitten Rheinkassel gelassen. Um 1600 betrug die Pacht 1½ Mlr. Korn und 3 Mlr. Hafer.

Von Haus, Hof, Busch, Feld, Wiesen und Benden, Wasser und Wegen (28¼ Mrg. Land, 13 Mrg. Busch), zu Friesheim hatte der Pächter seit 1411 jährlich 5½ Korn zu zinsen.

Der Hof zu Stommeln, der 1481 zuerst in Erbpacht gegeben wurde, zahlte von seinen 94 Mrg. Artland 9 Mlr. Roggen und 3 Mlr. Weizen jährlich. 1531 wird eine halbe Hufe, die mit 15½ Mrg. angegeben wird, verkauft.

Eine Hofstatt und 38 Mrg. Land im Kirchspiel Hackenbroich-Delhoven hatte seit 1486 jährlich ½ Mlr. Korn zu liefern.

Der „Brüngeshof" zu Roggendorf nebst zugehörigen Ländereien im Worringer und Henckenbroicher Kirchspiel, im ganzen

1) A. V. Kasten 29.

$149^{3}/_{4}$ Mrg., wird erstmalig 1411 für 12 Mlr. Korn in Erbpacht gegeben. 1482 wird er auf 24 Jahre verpachtet, und zwar für die ersten 3 Jahre gegen 9 Mlr., für die folgenden gegen 12 Mlr. Korn. Der Bestand an Artland war schwankend. 1471 gibt der Pachtbrief 152 Mrg. an, 1586: 143 Mrg., 1664 nur 138 Mrg., 1751 sogar nur noch 127 Mrg. ohne den Busch, 1763 wieder $148^{3}/_{4}$ Mrg. Die Karte von 1769 gibt an:

Haus, Hof, Garten	1 Mrg.			
Gutes Land	22 „	3 Vr.	8 R.	
Mittelmäßig	43 „	2 „	$22^{1}/_{2}$ „	
Schlecht	56 „	1 „	$4^{3}/_{4}$ „	
Benden	1 „	0 „	$27^{3}/_{4}$ „	
Busch	23 „	3 „	12 „	
Sa.	148 Mrg.	3 Vr.	— R.	

Die Pacht betrug 1669 außer 20 Mlr. Korn noch 4 Kapäune, wofür auch ein Rthlr. gezahlt werden konnte, und außerdem noch ein vollgeladener Wagen Schanzen für den Verwalter des Geisthauses. 1726 heißt es im Pachtbrief, daß der Pächter außer der Pacht alle Kriegslasten zu tragen hat. 1767 wird die Pacht auf 30 Mlr. erhöht.

Bei Höningen besaß das Geisthaus außer 17 Mrg. Land, die seit 1486 in Erbpacht gegeben waren und $3^{1}/_{2}$ Mlr. Roggen jährlich brachten, seinen größten Hof, den „Schiffshof". Auf diesem ruhte u. a. die Verpflichtung, wöchentlich einen Tag mit Wagen, Knechten und Pferden der Hofhaltung des Kurfürsten von Köln auf dessen Schloß in Brühl zu dienen. 1589 wurde diese Last abgelöst gegen ein Darlehen von 800 ggl. an den Kurfürsten, das jedoch 1616 von diesem wieder zurückgezahlt wurde, wodurch die Verpflichtung zur Stellung des Wagens usw. wieder in Kraft trat. 1609 gehörten zu dem Hof 419 Mrg. 1696 beträgt die Pacht für den Hof nebst Gärten und 340 Mrg. Land 55 Mlr. Roggen, 12 Mlr. Weizen und 14 Mlr. Gerste. Ferner erhielt jeder Provisor in der Pfingstwoche ein Lamm und um Martin einen Hammel, außerdem 6 Vr. Weizen. Dazu hatte der Hof noch den erwähnten Dienstwagen zu stellen, ferner an die Stifte Severin und Georg je 5 Mlr. 4 Vr. Roggen, 3 Mlr. Weizen und 4 Mlr. Hafer zu liefern und an die kurfürstliche Kellnerei zu Brühl jährlich 17 gl. 8 alb. zu zahlen. Die Verpachtung geschah auf 12 Jahre. Die Pacht betrug 1751: 60 Mlr. Roggen und das übrige wie oben. 1732 werden 370 Mrg. verpachtet, 1768 gibt die Buchkarte an:

Gutes Land	232 Mrg.	0 Vr.	$23^{3}/_{4}$ R.	
Mittelmäßig	96 „	3 „	$5^{1}/_{4}$ „	
Schlecht	83 „	0 „	$35^{1}/_{2}$ „	
Sa.	412 Mrg.	0 Vr.	27 R.,	wozu noch
Haus und Hof mit	9 „	0 „	26 „	
	421 Mrg.	1 Vr.	17 R.	

In Speck „under Hulchraidt gelegen", lagen 24 Mrg. Artland, die 2½ Mlr. Roggen, 3 Hühner und 3 alb. lieferten. Diese Abgabe wurde 1783 abgelöst mit 250 Rthlr.

Ebenda, in Helpenstein, brachten 8 Mrg. jährlich 1 Mlr. Korn.

Endlich besaß das Haus noch bei Neuß den „Quax-" oder „Holzappelhof". Dieser wurde 1585 mit seinen 116 Mrg. Land und allem Zubehör feilgeboten und von den Provisoren für die Summe von 3050 Dhlr. ad 52 alb. Neußer Währung angekauft. Vom Hofe mußten an die Familie Flecken auf Fleckenhaus bei Glehn und später an deren Nachfolger, die Freiherren von Roist, jährlich 6 Mlr. Korn, 8 Gänse, 6 Enten und 23 alb. 4 hl. geliefert werden.

Da der Hof der Aebtissin von St. Quirin in Neuß lehnsrührig war, so empfing im Namen des Geisthauses ursprünglich der Verwalter die Belehnung. Nach dem Abgang eines Verwalters mußte sie von seinem Nachfolger erneut nachgesucht werden. Später trat an die Stelle des Verwalters der älteste Provisor.

Die Buchkarte von 1769 gibt folgende Aufstellung:

	Mrg.	Vr.	R.
Hof, Baum- und Gemüsegarten	4 Mrg.	2 Vr.	4 R.
Gutes Land	89 „	1 „	3¾ „
Hecken um das Land	7 „	2 „	— „
Benden	0 „	2 „	22 „
Sa.	101 Mrg.	3 Vr.	29¾ R.

Das Geisthaus nannte also 24 Höfe und 2260 Mrg. 1 Vr. 15½ R. teils vollständig sein eigen, teils bezog es davon Abgaben. Diese betrugen insgesamt 318 Mlr. 2 Smr., ½ Faß Roggen, 28 Mlr. Hafer, 22 Mlr. Weizen und 15 Mlr. Gerste. An sonstigen Abgaben wurden noch geliefert: 8 Kapäune, 3 Hühner, 4 Lämmer und 4 Hammel. 7 Mrg. 18 R. Wingert lieferten 2 Ohm Wein. Die angegebenen Zahlen haben natürlich keine absolute Richtigkeit, da die Morgenzahl vielfach, ebenso wie die Höhe der Pachtsumme wechselten. Zugrunde gelegt ist der Aufstellung der Bestand etwa um 1600.

Außer den Pachtabgaben von diesen Ländereien bezog das Geisthaus noch folgende Getreideabgaben:

Die Vicarii der Kirche St. Ursula hatten seit 1346 aus ihrer Bäckerei jährlich ½ Mlr. Roggen zu zahlen.

Das Kloster St. Cäcilien in Köln zahlte für ihm gehöriges Land jährlich 5 Mlr. Korn.

Die Abtei Siegburg hatte nach einer testamentarischen Bestimmung von 1447 von ihr vermachten Ländereien jährlich 4 Mlr. Roggen und 4 Mlr. Hafer zu liefern. Diese wurden gezahlt von den Gütern der Abtei in Lechenich.

Der Herzog von Jülich setzte 1451 als Pfand für eine Rente von jährlich 50 ggl. die Dörfer Geyen und Stommeln samt Bürgermeistern, Schöffen und Untertanen, Leib, Hab und Gut. Jedoch ist ein Anfall dieser Dörfer an das Geisthaus niemals erfolgt.

Im Anfang des Hauses werden die Einkünfte dem Charakter des Hauses entsprechend wohl hauptsächlich in Naturalien bestanden haben. 1523, wo zuerst die Fruchtrechnungen erhalten sind, beträgt die Einnahme an Roggen 340 Mlr. 1 Smr., Weizen 38 Mlr. 8 Smr. Für die Zwecke des Hauses müssen dazu noch gekauft werden: Roggen 46 Mlr., Weizen 406 Mlr. und Gerste 12 Mlr. Meist bestehen die Einkünfte in Roggen, Weizen, Gerste und Hafer; vereinzelt kommen Erbsen vor, so 1607: 1 Mlr. 3 Smr. 3 Vr., 1610: 1 Mlr. 8 Smr. Naturgemäß werden in der ersten Zeit diese Einkünfte zunächst für die Zwecke des Hauses selbst verwandt, zum Backen von Brot, zum Bierbrauen, zum Futter für die Tiere usw. Das Geisthaus hatte, wie viele andere derartige Anstalten in Köln, für eine bestimmte Anzahl Malter Getreide Freiheit von der städtischen Mühlenabgabe, dem Molter.[1]) Das hl. Geisthaus durfte wöchentlich nach der Bestimmung von ca. 1370[2]) 6 Mlr. frei mahlen lassen, außerdem für 38 Feste je 4 Mlr. Mit dem Aufhören der Naturalwirtschaft im Geisthause wurden die Getreideeinkünfte verkauft. Die dafür gelösten Summen bilden stets ein gut Teil der jährlichen Einnahmen. Sie sind natürlich in den einzelnen Jahren sehr verschieden, je nach dem Stande der Getreidepreise, nach der Menge und Güte des angelieferten Getreides; mitunter lagert dieses jahrelang, sodaß sich in einigen Jahren nur geringe Summen aus dem Fruchtverkauf ergeben, in anderen, wo die aufgespeicherten Vorräte abgestoßen werden, sehr große. Im Laufe des 18. Jahrh. verschwinden die Lieferungen von Weizen, Gerste und Hafer fast vollständig und an ihre Stelle tritt Roggen. Auch macht sich immer mehr das Bestreben geltend, an Stelle der Fruchtpacht Geld zu geben, was anfangs nur in Ausnahmefällen gestattet wurde.

Der Einlieferungstag für Getreide war meist der Remigiustag (1. Okt.)

---

1) Knipping, Stadtrechnungen I. S. LIII. „Die Freiheit der städtischen Geistlichkeit vom Mahlpfennig war schon eine der Bedingungen der Sühne mit Erzbischof Engelbert II. Später wurde die gänzliche Befreiung verwandelt in eine begrenzte, für eine bestimmte Anzahl Malter pro Woche, die für jede Kirche genau festgesetzt waren. So durfte das Geisthaus jährlich 139 Mlr. frei zu den Mühlen fahren." Siehe jedoch oben, dort ergeben sich 464 Mlr.

2) Stein II 36 und II 199.

2. Einnahmen anderer Herkunft.

Eine wichtige Einnahmequelle des Geisthauses bildeten die Rentenkäufe. Die Ueberschüsse oder sonstigen flüssigen Kapitalien wurden dazu verwandt. Es sei daher zunächst kurz auf die Ueberschüsse hingewiesen. In den ersten Jahren der Buchführung wechseln Ueberschüsse und Fehlbeträge mit einander ab.

1478:	+ 79	m.	5 sh.	11 den.
1479:	+ 586	„	7 „	6 „
1480:	— 380	„	2 „	$2^1/_2$ „
1481:	— 381	„	0 „	2 „
1482:	+ 268	„	10 „	6 „
1493:	— 449	„	4 „	$2^1/_2$ „

Vom Jahre 1527 ab weisen die Rechnungen fast regelmäßig Ueberschüsse auf, z. B.

1527:	136	m.	1 sh.	1 den.
1528:	2146	„	9 „	6 „
1550:	2916	„	6 „	$1^1/_2$ „
1562:	12343	„	7 „	3 „
1584:	25533	„	0	$4^1/_2$ „

Dagegen stellt sich 1599 ein Fehlbetrag von 604 gl. 9 alb. 2 hl. ein, dem allerdings schon im folgenden Jahre ein Ueberschuß von 162 gl. 13 alb. 11 hl. gegenübersteht. 1640 beträgt der Ueberschuß 7126 gl. 21 alb. 11 hl., der sich 1667 bis auf 27 gl. 2 alb. 2 hl. erniedrigt, um in den vier folgenden Jahren Fehlbeträgen bis zu 1494 gl. 20 alb. 8 hl. im Jahre 1671 zu weichen, die aber aus Kapital der Stiftung Krebs[1] gedeckt werden. Dann setzt wieder ein rasch steigender Ueberschuß ein (1672: 341 gl. 12 alb. 2 hl., 1673: 1181 gl. 14 alb. 7 hl.), bis 1679, worauf bis 1685 Fehlbeträge folgen (1683: 2329 gl. 12 alb. 4 hl.). Vereinzelt kommen dann wieder in den Jahren 1692 und 1695 Fehlbeträge von etwas mehr als 200 gl. vor, 1700 beträgt der Ueberschuß aber schon wieder 8984 gl. 12 alb. Ueberschüsse werden jetzt in fast jedem Jahr erzielt (ausgenommen in den Jahren 1703, 1705, 1711, 1731 und 1740). 1734 beträgt der Ueberschuß sogar 15163 gl. 6 alb. 6 hl., 1750: 5115 gl. 7 alb. $1^1/_2$ hl. Während noch im Rechnungsjahre 1795/96 ein Ueberschuß von 672 gl. 5 alb. 2 hl. (gegen 3720 gl. in 1794 95 und 11841 gl. im Vorjahre) erzielt wird, schließen die Rechnungen der französischen Spitalverwaltungskommission mit einem Fehlbetrag von 3706 gl. 15 alb. 7 hl. ab, der hauptsächlich durch das Ausbleiben der städtischen Renten verursacht war.

Diese Ueberschüsse wurden zu Rentkäufen benutzt. Meist war die Stadt Verkäuferin. Sie wird auf die ihr unterstellten Anstalten jedenfalls einen Druck ausgeübt haben, daß sie ihr flüssiges Geld bei ihr anlegten. Der Rentkauf bestand darin, daß z. B.

---

1) Ueber die Stiftung Krebs siehe weiter unten.

das Geisthaus der Stadt eine Summe Geldes gab, wogegen diese eine Rente, d. h. also Zinsen zahlte. Die meisten „Rentbriefe", d. h. die Urkunden über diese Rentkäufe, „sprechen auf" die Stadt, die Mittwochs- oder Freitagsrentkammer.[1] Zu diesen sogenannten „Ratsrenten" gehörten auch die Einnahmen vom Molter. Die Stadt erhob von allem Getreide, das in den städtischen Mühlen vermahlen wurde, eine Abgabe, den Molter. In Zeiten der Geldnot waren diese Abgaben verpachtet worden. Sowohl das Geisthaus, wie auch z. B. das Domkapitel gehörten zu den Pächtern. Seit 1666 wird der Molter in Frucht gezahlt. Mitunter findet sich in den Rechnungen die Bemerkung, daß von „den Mühlengetziden" nichts ausgeschrieben, also auch nichts gezahlt worden sei.

Das Domkapitel hatte an das Geisthaus verschiedene Renten aus Vermächtnissen rc. zu bezahlen. Da diese eine Zeit lang nicht bezahlt wurden, so legte man 1609 Beschlag auf „des Thumkapitulls Müllentheil"[2], zog also den dem Domkapitel zukommenden Teil des Molters ein. Dieses befreite sich 1650 von dieser Beschlagnahme durch Zahlung von 1898 gl. 6 alb. und 2554 gl. 8 alb. im nächsten Jahre.

Die Einnahmen aus den Ratsrenten betrugen 1523: 1911 m. 9 sh. 4 d. und 762 m. 8 sh. von der Mühlentafel („Renten an der Mühlentafel" nannte man auch die Mühlenabgaben).

1550:	3524	m.	4	sh.	3	d.
1600:	2565	gl.	17	alb.		
1650:	3291	„	23	„	5	hl.
1710:	5698	„	5	„	10	„
1750:	6094	„	4	„	2	„
1788/89:	9315	„	10	„	10	„

Im Allgemeinen zeigen diese Rentzinsen eine ständige Aufwärtsbewegung, wobei allerdings auch wieder die Münzverschlechterung mitsprechen mag.

Zum kleineren Teile kamen die Rentbriefe durch Schenkung an das Haus, zum größeren Teil durch den erwähnten Rentkauf. Der älteste Rentbrief datiert von 1459, die „Hauptsumme" beträgt 400 ggl., die Rente 16 ggl., der Zinsfuß also 4 %. Ebenso stand er 1500, 1551, 1600, 1649, dann war er 3 % im Jahre 1677, 3½ % im Jahre 1724 und nach 1726 wieder 3 %. Ein Inventar (aus der Zeit nach 1700) zählt aus der Zeit von 1400 bis 1600 im Ganzen 40 Rentbriefe auf und nach 1600 noch 49.

Außerordentliche Einnahmen sind wenige zu notieren. Aus dem Vorkommen einer einmaligen Notiz „data est elemosina

---

[1]) Ueber das Rentkaufwesen vergl. Knipping in der Einleitung zu den Kölner Stadtrechnungen; sowie Kuske, Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter. Westd. Zschr. Bd. 19.

[2]) Rechnung von 1609

sua"[1]) ist nicht der Schluß zu ziehen, daß es „als gewiß gelten darf, daß man bei Abschließung von Rechtsgeschäften vor der Schreinsbehörde dem hl. Geisthaus ein Almosen zuzuwenden pflegte". Sicher würde dann irgend eine Schreinsnotiz eine derartige Bemerkung enthalten. Die erwähnte Bemerkung steht aber vollständig vereinzelt da. Jedoch ist anzunehmen, daß dem Geisthause immer etwas zugewendet zu werden pflegte, in den Fällen, wo die Provisoren, wie es häufig geschah, als Testamentsvollstrecker eingesetzt wurden. Oft findet sich in Köln, wie auch bei andern auswärtigen, dem hl. Geisthaus ähnlichen Anstalten, bei Stiftungen für andere Zwecke die Bemerkung, daß die betr. Renten 2c. im Fall der Nichterfüllung der Verpflichtungen an das hl. Geisthaus fallen sollen. Doch scheint ein derartiger Anfall tatsächlich selten vorgekommen zu sein, wenigstens nach 1477 nicht, da sich darauf bezügliche Bemerkungen in den Rechnungen nicht finden.

An sonstigen außerordentlichen Einnahmen verdienen noch folgende kurze Erwähnung: Aus einem Weingarten in der Ulrichsgasse bezog man eine Zeit lang Wein, der verkauft wurde. Der Erlös war nicht sehr groß, er betrug 1530: 238 m., 1534: 234 m., etwas später nur noch 60—80 m. Mehrmals werden auch Geldschenkungen und Legate erwähnt, so 1573 ein Legat von 16 m., 1574 ein solches von 800 m., 1659 und 1669 je 152 gl. 12 alb. 1747 stiftete ein ungenannter Wohltäter 1000 Rthlr. Zu den außerordentlichen Einnahmen sind auch zu zählen der ganz geringe Inhalt des Opferstocks in der Kapelle (etwa 2 gl. jährlich). In der älteren Zeit müssen diese Einnahmen bedeutender gewesen sein, schon wegen der zahlreichen Abläße für die Besucher der Kapelle und die Wohltäter des Hospitals.[2]) Eine Reihe derartiger Ablaßbriefe, die hier, wie auch bei anderen Hospitälern, fast übereinstimmenden Wortlaut haben, ist noch erhalten. Wenn auch die Spenden, die durch diese Abläße bewirkt wurden, vielfach in Häuserschenkungen und Renten bestanden, so werden doch auch wohl viele auf andere Weise sich die Abläße zuzuwenden gesucht haben, da ja 1304 ein besonderer „collector" der Almosen erwähnt wird.

Weiter verdient noch Erwähnung der Erlös aus Hausverkäufen, z. B. genehmigt 1585, Sept. 22., der Rat den Verkauf zweier im Innern baufälliger Häuser an der Fleischhalle für 5200

---

1) Woikowsky Anm. 113 und Seite 26.

2) So können die Provisoren 1343, April 16, (A. V. Nr. 178) erklären, daß demjenigen, der das Hospital unterstützt, von „80 tam cardinalibus, archiepiscopis, quam episcopis a quolibet ipsorum 40 dies indulgentiarum penitentie iniuncte exclusis carenis et aliis indulgentiis amplioribus" verliehen sei.

Thlr., und zweier baufälliger Häuschen an der Neckelskaule nebst einer Rente von 3 rdm. für 500 Thlr.[1] Meist wurde der Erlös gleich wieder rentbar angelegt. 1592 verkauft das Geisthaus überflüssiges Hausgerät für 174 gl. 11 alb. 2 hl. 1689 tritt der Fall ein, der auch nur einmal vorkommt, daß eine Präbende nicht abgeholt wird, wodurch dem Hause 15 gl. zugute kommen. Erwähnt sei endlich noch eine Einnahme, wie der Eingang einer seit 41 Jahren rückständigen Fahr, mit deren Einkommen man schon nicht mehr gerechnet hatte, die aber durch die Bemühungen des Verwalters doch mit 118 m. 10 sh. 8 d. bezahlt wurde. Dieser fügt dabei allerdings in der Rechnung hinzu: „Notate, lieben herren, daß die armen geluck haben, daß sey aen eynich pleytenn an solchen faier kommben."

Zum Schluß sei noch eine Einnahme aus der älteren Zeit erwähnt. Die Amtsordnung der Seilmacher von 1414, Mai 30.,[2] schreibt nämlich für die Aufnahme in ihre Bruderschaft eine Gebühr von 4 m. vor, wovon 6 sh. an das Geisthaus gezahlt werden sollen.[3] Die Rechnungen erwähnen nichts davon. Eine Notiz über eine Abgabe der Schmiedezunft, die sich nach Loeschs Angabe auf einem einzelnen Blatt findet,[4] bezieht sich vielleicht auf eine Hypothek auf einem der Zunft gehörenden Hause.[5]

2. Die Ausgaben.

1. Die Präbende.

Unter den regelmäßigen Ausgaben des hl. Geisthauses kommen zunächst in Betracht die Ausgaben für die Armen, die Präbenden. „Alles, was ein Armer an Lebensmitteln und Geld von dem Hause bekam, wurde zusammengefaßt unter dem Namen Prove oder Präbende"[6]. Aus der ersten Zeit des Geisthauses fehlen leider nähere Angaben über die Art der Präbende. Doch ist anzunehmen, daß sie ähnlich gewesen ist wie in der ersten Zeit der Rechnungsführung. Sie bestand nämlich zu dieser Zeit hauptsächlich aus Naturalien. Ein Rentbuch des hl. Geisthauses von etwa 1400 gibt als solche an Weißbrot, Roggenbrot, Fleisch und Wein, in der Fastenzeit statt Fleisch Heringe. Es wurden gegeben um 1400

---

1) Rpr. 36 p. 196.

2) Loesch, Zunfturkunden, I 174.

3) „Wilch man des broiderschaf ind ire ampt van den seilmechern untfangen wilt, de sall zo urber irre broiderschaf geven vunftehalve m., as mit namen 4 m. in irre broiderschaf ind 6 sh. de armen luden des heilgengeisthuis."

4) A. a. O. II p. 376.

5) Notum sit, quod ... magistri fabrorum Coloniensium solvunt annuatim pauperibus domus Sti Spiritus Coloniensis 3 sol. pagamenti Col. hereditarie in festo exaltationis s. crucis."

6) Asen a. a. O. S. 77.

an 27 Tagen Roggenbrot, an 18 Tagen Weißbrot, an 12 Tagen Roggenbrot und Fleisch, an 22 Tagen Weißbrot und Fleisch, an 7 Tagen Weißbrot, Fleisch und dazu Wein, am Feste Mariä Himmelfahrt außerdem noch 6 hl. Im ganzen wurden Spenden ausgeteilt an 75 Tagen.[1]) Das Zinsregister von 1421 schreibt vor an 47 Tagen Roggenbrot, an 42 Tagen Weißbrot, an 23 Tagen Weißbrot und Fleisch, an 1 Roggenbrot und Fleisch, an 5 Tagen Weißbrot, Wein und Fleisch, an 1 Tage Weißbrot, Roggenbrot, Wein und Fleisch, an je 1 Tage Weißbrot, Wein, Fleisch und 3 hl., dasselbe und 6 hl., Weißbrot und 1 sh., Weißbrot und 1 hl., und 1 sh., im ganzen also an 124 Tagen. Ueber die Kosten dieser Spende wird in den Zinsregistern nichts mitgeteilt. Darüber geben erst die Rechnungen Aufschluß. Die erste Rechnung geht allerdings nur vom Oktober bis Ende des Jahres 1477. Es ist dort die Präbende mit je 3 hl. eingesetzt. Dafür gab es nicht mehr Fleisch, sondern Speck, und zwar in der angegebenen Zeit sieben mal. Die jedesmaligen Gesamtkosten betrugen 29 m. 4 sh. Einmal gab man Wein und Speck und einmal Wein und Fleisch, die mit je 48 m. 7 sh. 4 d. in Rechnung gesetzt sind. Außerdem ist für das Fest Mariä Empfängnis Wein, Fleisch und je 3 hl. angegeben, was eine Gesamtsumme von 78 m. 2 sh. 8 hl. ausmacht. Die Kosten der Präbende lassen sich erst genauer ermitteln aus der Rechnung des Jahres 1478. Es werden ausgegeben an 20 Tagen für Speck im ganzen 603 m. 8 sh. (meist an jedem Tag 29 m. 4 sh.); außerdem für 7 Tonnen Heringe 115 m. 3 sh. Statt Fleisch und Wein scheint man jetzt Geld gegeben zu haben, und zwar zweimal zusammen je 78 m. 2 sh. 8 hl., sechsmal zusammen je 48 m. 7 sh. 2 d., je einmal 106 m. 6 sh. 4 d. und 117 m. 4 sh. Die Jahreskosten der Spenden betrugen insgesamt 1289 m. 2 sh.[2]) Hierbei muß jedoch berücksichtigt werden, daß nur die Barauslagen, d. h. die eigentlichen Geldspenden sowie die Kosten des Specks hierin einbegriffen sind. Es kommen noch hinzu der Wert des Getreides und die Kosten des Backens, die hierbei nicht mitgerechnet wurden, da man das Getreide in eigener Bäckerei zu Brot verarbeitete. Die Tage, an denen im Jahre 1478

[1]) Unter diesen Tagen findet sich ein Tag, der „der scholler tag" genannt wird; er ist als beweglicher Festtag eingefügt zwischen dem 29. August und 1. Sept. Die Herkunft und Bedeutung dieses Tages ließ sich nicht ermitteln.

[2]) Diese Summe gibt wenigstens das Rechnungsbuch an. Die Addition der einzelnen angeführten Posten ergibt eine andere Summe. Die Rechnungen der damaligen Zeit zeichnen sich aus durch eine merkwürdige Ungenauigkeit, nicht einmal einfache Additionen und Subtraktionen sind richtig ausgeführt. Vergl. darüber Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsgesch. in Meisters Grundriß der Gesch. Wissensch. Leipzig 1908 II 1, p. 49.

Spenden gegeben wurden, sind nicht genau zu ermitteln. Im Jahre 1523 betragen nach der Rechnung die Kosten der Armenspenden an barem Gelde 1448 m. 3 ß. 11 d. Nicht in diese Summe einbegriffen sind die Ausgaben für Brot und Heringe, die gesondert angeführt sind („9 tonnen herincks kosten myt aller unkost 209 m. 7 ß. 6 d."). Es sind im ganzen verteilt worden im Jahre 1523: 120 mal Roggenprovenen und 54 mal Weizenprovenen, wozu 223 Mlr. Weizen und 207 Mlr. Korn verbacken wurden. Man wird aus diesen Zahlen entnehmen können, daß die Weizenprovenen bedeutend größer waren als die Roggenspenden. Es wurden bei jeder Verteilung durchschnittlich 4,13 Mlr. Weizen, dagegen nur 1,72 Mlr. Roggen ausgegeben. Von einer besonderen Fleischspende ist nicht mehr die Rede. In Rechnung gesetzt sind zwei Ochsen, die 92 m. kosteten, und 3 „fercken" zu 42 m. Doch können diese wohl kaum für die Spenden verwandt worden sein, da dann für den einzelnen sehr wenig abgefallen wäre. Auch sind die Kosten für die Küche (425 m. 3 ß. 5 d.) wohl ebenfalls nur durch den allerdings großen Haushalt des Verwalters verursacht. 1528 heißt es in der zuständigen Rubrik für die Armen: „an gelde und hering 1764 m. 8 ß. 2 d." 1530 ist in der Rechnung bei jeder einzelnen Spende der dafür verwandte Betrag angegeben, z. B. „vur Roggenbrot iedem 2 hl. facit 19 m. 6 ß. 18 d., vur Weißbrot 2 hl. und dannoch 4 hl. fc. 53 m. 8 ß.", oder „vur brot 2 hl. und dannoch 4 hl. fc. 53 m. 8 ß.", oder „vur brot 2 hl. fc. 19 m. 6 ß. 7 d. und dannoch heringh". Die ganzen Kosten betrugen in diesem Jahre 4070 m. 10 ß. 8 d. Wahrscheinlich hat schon jetzt die Brotspende, wenn auch nicht ganz, aufgehört. Noch deutlicher sagt das die Rechnung von 1532, die eine Ausgabe für die Armen „an gelde und vur broit an gelde" von 5429 m. 5 ß. 8 den. verzeichnet. Es geht dies auch aus dem Nachweis über die Getreideeinkünfte hervor. Betrug der Verbrauch an Roggen 1528 271 Mlr., 1529: 266 Mlr. und an Weizen in denselben Jahren 235 und 166 Mlr., so sinkt er im Jahre 1530 schon an Roggen auf 196 Mlr. und ein Jahr später gar auf 40 Mlr., die aber verkauft und nicht für eigene Zwecke verbraucht werden. Allerdings ändert sich die Sache 1532 wieder. Jetzt heißt es in der betr. Rechnung, daß bis zum 9. Juli statt Roggenbrot jeder 2 hl. erhalten habe, dann jedoch „gaven wir roggenbroit"; so geschah es an insgesamt 187 Tagen, was 3515 m. 8 ß. 6 den. an Kosten verursachte. Der Kornverbrauch beträgt wieder 259 Mlr. Im folgenden Jahre werden an Geld nur noch 1641 m. 8 ß. verteilt, und 1536 verursacht die Provene „an gelde und hering buyssen dat broit" Kosten im Betrage von 1842 m. 2 ß. Für Heringe werden im Jahre 1538 jedem 2 hl. gegeben, ebenso für Speck 2 hl., sodaß also auch diese Spende in eine Geld-

spende umgewandelt scheint. Vielleicht ist diese Umwandlung schon früher eingetreten, da die Gesamtkosten sich seit 1534 ungefähr auf gleicher Höhe halten. So geht also langsam eine Umwandlung der Naturalwirtschaft in Geldwirtschaft im Laufe des 15. und 16. Jahrh. vor sich. Ursprünglich wurden nur Naturalien gegeben, dann wird eins nach dem andern durch Geld ersetzt, zuerst Fleisch und Wein, dann Speck und Heringe, ja teilweise sogar das Brot, und 1543 ist diese Entwicklung vollständig abgeschlossen: „Saterbach nuwen iars abent hat man erstlich angehaben, den armen mit bewilligung eines erbaren Raths gelt zu geben. Und ist einem jeden armen gegeben 9 hl. fc. 88 m.“[1]) Diese Spende wurde gegeben an den 52 Samstagen des Jahres und außerdem noch an 11 Festtagen. Die Kosten betrugen jetzt 5544 m. Im folgenden Jahre gibt man diese Spende an 21 Festtagen (Gesamtbetrag 6424 m.), 1545 werden noch 2 Feste hinzugefügt (6600 m.) und 2 Jahre später wird die Einzelpräbende von 9 hl. auf 10 hl. erhöht. 1544 werden wiederum 13 Tage hinzugefügt (insgesamt 8604 m. 5 sh. 4 den.). Im folgenden Jahre betrug die Präbende wieder 1 hl. mehr und 1560 beträgt sie endlich vom 24. Juni ab 1 alb. Bis 1573 bleiben jetzt die Gesamtkosten auf gleicher Höhe, nämlich 10 325 m. 4 sh. und in den Jahren mit 53 Samstagen 10 442 m. 8 sh. Im Jahre 1574 werden, wie es in der Rechnung heißt, die Zinsen verdoppelt, d. h. die Präbende wird auf die doppelte Summe erhöht. Diese Maßregel wird eine Folge der um diese Zeit alljährlich erzielten außerordentlich hohen Ueberschüsse (1573 im ganzen über 12000 m.) gewesen sein. Doch kam man schon zwei Jahre später von dieser Erhöhung wieder auf die alte Summe zurück. Bald trat eine Verminderung der Spendetage ein. Man ließ die Festtage fallen und gab nur noch an den Samstagen Geld, und zwar jedesmal 1 alb, viermal im Jahre jedoch bei Gelegenheit der Zeichenwechselung, wovon weiter unten die Rede sein wird, 2 alb. 1589 gab man an den Tagen der Zeichenwechselung 4 alb. und sonst 2 alb., und 1580 an 6 Tagen je 8 rdsh. Im folgenden Jahre trat wiederum eine Erhöhung um 1 alb. für jede Präbende ein, die also jetzt 3 alb. betrug. 1610 werden für die Armen wöchentlich je 4 alb festgesetzt, bei der Wechselung werden doppelte Portionen verteilt. Diese werden jedoch 1622 abgeschafft und statt dessen jedesmal 6 alb. gegeben. Diese Summe blieb bis an das Ende des Geisthauses bestehen. Jedoch trat insofern eine geringfügige Aenderung ein, als von 1767/68 an die Auszahlung an die meisten Pröwner nicht mehr wöchentlich, sondern jedes Vierteljahr mit je 1 Rthlr. stattfand. Inwieweit die Erhöhung der Spenden auf die Geldverschlechterung zurückzuführen ist, mag dahingestellt bleiben.

[1]) Rechnung von 1543.

Uebersicht über die Höhe der Geldspenden:

1543: 9 hl.	1576: 1 alb.
1547: 10 hl.	1589: 2 "
1548: 11 hl.	1591: 3 "
1560: 1 alb. (= 12 hl)	1610: 4 "
1574: 2 "	1622: 6 "

Die Zahl der Spendenempfänger ist lange Zeit gleich geblieben. Eine Urkunde Heinrichs v. Virneburg von 1323, März 11.[1]), sagt, daß aus Mitteln des Hospitals 1400 Arme ernährt werden. Wahrscheinlich waren dies aber zwei Abteilungen von je 700 Armen, die einander abwechselten, da eine Urkunde von 1387, Dez. 13.[2]), von den Armen spricht, die zweimal in der Woche zum Hause strömen („confluentes"). Doch mit Beginn der Rechnungsführung werden stets nur 704 Präbenden ausgeteilt, wie auch eine Urkunde von 1478, April 4., erwähnt.[3]) Diese Zahl von 704 oder rund 700 bleibt sehr lange bestehen. So sagt Johann Haselberg in seinem „lobspruch der Keyserlichen freygstadt Coellen" aus dem Jahre 1531 (Vers 393):

„Ein kierchen, die heißt zum heilgen geist,
Da werdent viel armer leut gespeisthț,
Siben hundert menschen fier person
Speist gemeine stat, got gebe in den Loin"[4])

und auch Gelenius[5]) erwähnt 1645 noch die 700 Armen. Jedoch verfiel man, um möglichst vielen die Spenden des Geisthauses zukommen zu lassen, auf den Ausweg, die Empfänger viermal im Jahre zu wechseln. Es ist dies zwar nicht ausdrücklich erwähnt, doch aber wohl als richtig anzunehmen, da ja sonst die Wechselung wenig Zweck gehabt hätte. An die Empfangsberechtigten wurden metallene Zeichen ausgegeben, die viermal im Jahre eingezogen und umgegossen wurden. Von einer solchen Wechselung ist zuerst 1589[6]) die Rede. Die Kontrolle durch Zeichen selbst war jedoch schon länger eingeführt. Denn schon 1520, März 20., befiehlt der Rat den Provisoren[7]), sie sollten keinen Beginen mehr „Zeichen" geben, die nicht ausgingen, um Kranke zu pflegen. Die erste Erwähnung bringt jedoch schon das Rentbuch von 1421, das am Schluß des Verzeichnisses der Spendetage bemerkt: „wir geven nu 460 zeichen". Die Wechselung der Zeichen, mit der eine Zeit lang ein großes Mahl verbunden war, an dem mitunter auch die Provisoren teilnahmen, fand später nicht mehr statt. Gelenius sagt, daß diejenigen

---

1) A. V. Nr. 135.
2) A. V. Nr. 296.
3) A. V. Nr. 792.
4) Mitgeteilt von J. J. Merlo in Annalen d. hist. Ver., Heft 44. Köln 1885. S. 158.
5) De admiranda Magnitudine Coloniæ. Köln 1645, S. 610.
6) In der Rechnung dieses Jahres.
7) Rp. III p. 280 b.

Armen, denen eine Präbende verliehen wird, diese auf Lebenszeit erhalten.[1])

Eine Aenderung der Zahl von 700 Spendenempfängern trat zuerst ein im Jahre 1671. Damals wurden diejenigen Zeichen, die wegen des Todes der Inhaber oder aus anderen Gründen zurückgegeben wurden, nicht mehr ausgegeben. Man hatte in diesem Jahre einen Fehlbetrag von 355 gl. 11 alb., wozu noch die Stiftung Krebs mit einem solchen von 1139 gl. 9 alb. 8 hl. kam. Bis zum Schluß des Jahres waren 29 Zeichen zurückgegeben worden, die nicht mehr ausgegeben wurden; Ende des nächsten Jahres werden schon 63 Zeichen nicht mehr ausgegeben und im folgenden Jahre zusammen 77 weniger. Diese Verschlechterung wird zurückzuführen sein auf die Wirren, die durch die Kriege Ludwigs XIV. auch in Köln entstanden waren.[2]) Noch eine weitere Verschlechterung brachten die achtziger Jahre durch den Gülichschen Aufstand. 1684 muß die Rechnung melden, daß aus Mangel an Mitteln keine Spenden hätten verteilt werden können. Im nächsten Jahre kann nur an 16 Tagen ausbezahlt werden, im Jahre 1686 an 20 Tagen, 1687 an 22 Tagen (1688 fehlt die Rechnung), 1689 nur an 10 Tagen, 1690 an 21, 1691 an 30, 1692 und 93 an 28, 1694 an 37 und endlich 1695 kann wieder regelmäßig an allen Samstagen Geld verteilt werden. Allmählich werden jetzt die Verhältnisse besser, sodaß man 1724 die Zahl der Armen um 20 vermehren konnte, im Jahre 1729 wiederum um 10, ebenso im darauffolgenden Jahre, und 1741 noch um weitere 6. Jedoch brachte das Jahr 1768/69 wieder einen Rückgang um 42.

Wenn nun oben gesagt wurde, daß die Zahl der Spendenempfänger 700 betrage, so ist nicht anzunehmen, daß es sich um 700 einzelne Personen gehandelt hat. Schon das Rentbuch von 1421 sagt am Schlusse des Verzeichnisses der Spendetage ebenso wie das von 1489: „wir geben nu 460 tzeichen us, de ander haint de ospitail und malaten". Das letztgenannte Rentbuch setzt noch hinzu: „in all is die getzail 704". Die Liste der Spendenempfänger hat wie die Rechnung gelegentlich einer Neuordnung im Jahre 1610 mitteilt, folgende Gestalt. (Siehe S. 40 oben.)

Daß diese Ordnung von jeher ähnlich gewesen ist, beweist eine Notiz im Lagerbuch des späteren Hospitals St. Agnes, das aus dem Armenbrett von St. Aposteln entstanden ist. Hier beruft sich das Hospital auf eine Urkunde von 1308, in der schon erwähnt wird, daß 50 Hausarme der Apostelpfarre schon seit langer Zeit vom Geisthaus eine Unterstützung erhalten hätten.[3]) Ebenso sagt eine

---

[1]) A. a. O. S. 610.
[2]) Vergl. auch Asen a. a. O. S. 28 und Ennen Gesch. Bd. V.
[3]) A. V. St. Agnes. Lagerbuch p. 199, 5.

Es erhalten:

Hospital	St. Catharinen	24	Zeichen
„	St. Ursula	20	„
„	St. Martin	16	„
„	Allerheiligen	12	„
„	Hl. Kreuz	12	„
„	St. Marien	9	„
„	St. Andreas	9	„
„	St. Gereon	3	„
die Kirche	St. Johann Baptist	25	„
„	St. Aposteln	25	„
„	St. Peter	18	„
„	St. Cunibert	12	„
„	St. Severin	10	„
das Findlingshaus		16	„
Melaten		9	„
Kloster St. Bonifacius		5	„
der Pfarrer von St. Johann auf dem Domhof		2	„
Seit 1612 Hospital Deutz		3	„
Hausarme		477	„
	Zusammen also	707	Zeichen.

Notiz in einem Rentenverzeichnis des Hospitals zur weiten Tür[1]): „item so hait dat Hospitail alle wege gehat in deme heyligen geyst huisse 25 provende. Mer der haint sy nu anno domini 1446 iaire 3 provende aff gebrochen, dat doch neit sin in sulde, dat man den armen eyt affbrechen soulde". Die Verteilungsart an Hospitäler, Kirchspielbretter 2c. einerseits und an einzelne Hausarme anderseits geht also schon auf die Zeit vor 1308 zurück. Dann aber zeigt die erwähnte Notiz noch, daß unter den Spendenempfängern das Hospital weite Tür sich mit 25 Präbenden befand, während dieses Hospitals in den späteren Listen gar nicht mehr gedacht wird. Ueberhaupt scheint anfänglich den Hospitälern 2c. eine größere Zahl von Zeichen eingeräumt gewesen zu sein, denn der „Liber Leprosorum A" von Melaten[2]) (ca. 1450—1470) gibt als Zahl der Melaten zustehenden Präbenden 20 an, während 1610 für die Leprosen nur noch 9 Präbenden bestimmt sind. Die Ordnung von 1610 weist den Hospitälern, den Leprosen, den Findlingen und St. Bonifacius für jedes Zeichen 2 alb. zu, die Kirchspielbretter erhalten 3 alb., die Hausarmen und der Pfarrer von St. Johann aber 4 alb. Letzterer erhält die Zeichen, weil das Geisthaus in seiner Pfarre lag und er im Hause die gottesdienstlichen Handlungen vorzunehmen hatte. Bis dahin hatte man einen Unterschied zwischen den einzelnen Spendenempfängern nicht gemacht. Auch sonst werden jetzt die Armen besser gestellt, „weil die Einkünfte des Hauses ihnen in erster Linie zukommen".[3]) Bei der

[1]) In A. V.
[2]) Asen, a. a. O. S. 93.
[3]) Rechnung von 1610.

Zeichenwechselung erhalten sie allein doppelte Portionen, und häufig kommt es vor, daß den Hospitälern ihre Präbende nicht ausbezahlt wird, wenn sie ihre Abgaben an das Geisthaus an Pacht, Renten 2c. nicht bezahlt haben. Von dieser Maßregel wird 1612 z. B. Allerheiligen betroffen, 1765 die Hospitäler Allerheiligen, St. Agnes und die Kirche St. Cunibert, im folgenden Jahre die ehemaligen Hospitäler (jetzt Konvente genannt) von St. Agnes, hl. Kreuz, Allerheiligen und Gereon, die Kirchen St. Johann Baptist und St. Cunibert, die Hospitäler zur weiten Tür[1]) und Revilien und Melaten. Wenn einmal eine Erhöhung der Spenden eintritt, so betrifft diese auch nur die Armen, nicht aber die Hospitäler.

Seit etwa 1765 erwähnen die Rechnungen alljährlich noch eine große Zahl von Extraspenden, so 1765: 3728 gl. 11 alb. 4 hl. Es war allmählich dahin gekommen, daß neben den eigentlichen Präbendaren noch eine ganze Reihe sonstiger Armen sich wöchentlich Gaben holten. Die Zahl war so groß geworden, daß man sich, wie die Rechnung von 1791/92 meldet, entschloß, 100 von ihnen in eine besondere Liste einzutragen. Die darin Eingetragenen erhielten jedes Vierteljahr ebenfalls 1 Rthlr. Die übrigen sich meldenden Armen wollte man nach Kräften unterstützen.

2. Die sonstigen Ausgaben.

Von den Ausgaben sind zunächst zu berücksichtigen die Abgaben, die das hl. Geisthaus zu zahlen hatte an Fahren, Renten 2c. Sie leiten sich naturgemäß aus seinem Grundbesitz her. Denn häufig waren die Häuser, Grundstücke 2c., die dem hl. Geisthause geschenkt wurden, mit irgend welchen anderen Abgaben belastet. Derartige Abgaben finden sich in der Rechnung von

1478:	438	m.	2	ß.			
1528:	763	„	5	„	8	den.	(mit Einschluß der Löhne)
1577:	7306	„					(„fahren, renten, memorienmissen, verdiente lohn 2c.")
1628:	370	gl.	18	alb.	2	hl.	
1678:	455	„	16	„	8	„	
1728:	331	„	5	„	2	„	
1778/9	262	„	7	„	4	„	

Die Summe bleibt sich also im Laufe der Zeit ziemlich gleich. Jedoch hat man hier wie auch bei allen andern Ausgaben mit der Geldverschlechterung zu rechnen.

Andere Ausgaben betreffen die Bauten. Bei dem großen Häuserbesitz ist es selbstverständlich, daß ständig große Geldsummen für Reparaturen 2c. erforderlich sind. Im allgemeinen schwankt die dafür aufgewandte Summe zwischen 400 und 900 m. Bei der Rechnung von 1545 liegt ein genaues „Verzeichnis desjenigen,

[1]) Wann das Hospital wieder in die Liste der Spendenempfänger aufgenommen wurde, läßt sich nicht ermitteln.

was M. Heinrich zum bau der huiser bei St. Gereon diß iar 45 ußgeben hat". Es handelt sich um den Bau zweier Häuser. Die ganzen Kosten betragen die Summe von 1737 m. 9 sh. 4 den. Als 1614 das Geisthaus und die Kapelle einem gründlichen Umbau unterzogen wurden, betrugen die Kosten, zusammen mit den Kosten für die Einweihungsfeierlichkeit der Kapelle, 4143 gl. 11 alb. 7 hl.

Der große Grundbesitz bringt es ferner mit sich, daß der Besitzer mitunter in die unangenehme Lage versetzt wird, die Hülfe der Gerichte gegen säumige Zahler in Anspruch zu nehmen, was natürlich mit ziemlichen Unkosten verbunden ist. So brauchte der Verwalter des Geisthauses „für die Eintreibung der Renten", d. h. hauptsächlich für Gerichtskosten 1524: 401 m. 2 sh. 6 den, im Jahre 1535 sogar 924 m. 6 sh. 7 den. Meist jedoch halten sich diese Summen in einer geringen Höhe, etwa 100—200 m., doch macht sich nach 1550 eine starke Steigerung bemerkbar (1574: 1299 m. 9 sh. 2 den.) Von 1579 an sind diese Kosten nicht mehr besonders aufgeführt. Sie sind unter der Rubrik „in diversis" unter den anderen Ausgaben verzeichnet.

Die Ausgaben für die Küche, die in den Rechnungen mit durchschnittlich 500—700 m. erscheinen, waren wahrscheinlich, wie schon gesagt, nur für den Haushalt des Verwalters bestimmt. Die wöchentlichen Ausgaben betrugen nämlich durchschnittlich 10—12 m., was zur Speisung von 700 Personen wohl auch damals nicht ausgereicht haben möchte.

Von den Löhnen war schon bei anderen Gelegenheiten die Rede.[1])

Sonst ist von den Ausgaben nicht viel zu sagen. Flüssiges Kapital, so z. B. die Jahresüberschüsse, wurden ausgeliehen oder für Rentenkäufe benutzt. So lieh das Kloster St. Pantaleon im Jahre 1446 vom Geisthause 725 ggl. zur Ablösung einer vom Kloster zahlbaren Fruchtrente in Süchteln.[2]) Für Rentenkäufe wurden ausgegeben 1589: 1808 gl. 4 alb., 1593: 1381 gl. 8 alb., im folgenden Jahre 1233 gl. 8 alb. Nach 1610 finden sich folgende Kapitalanlagen:

1610:	2849 gl.	14 alb.	1615:	1900 gl.	— alb.
1612:	2083 „	8 „	1616:	4633 „	8 „
1613:	781 „	6 „	1617:	4750 „	— „
1614:	410 „	10 „	1618:	1900 „	— „

Also in der Zeit von noch nicht 10 Jahren zusammen etwa 20000 gl.

---

[1]) Siehe oben S. 32.

[2]) Urbar von St. Pantaleon, hersg. von B. Hilliger, Rheinische Urbare I (siehe Literaturangaben) S. 589,7. CXXX Nr. 1.

Bedeutende Kapitalanlagen geschehen auch im 18. Jahrh. Dem Freiherrn von Metternich-Müllenark werden 1731 geliehen 8416 gl. 16 alb., dem Freiherrn von Fürstenberg-Herdringen 1737 ein Kapital von 4000 Rthlr. = 13333 gl. 8 alb., das 1741 zurückgezahlt wird. Derselbe erhält 1740 noch 2000 Rthlr. = 6666 gl. 16 alb. und 5 Jahre später nochmals 4000 Rthlr. Unter den Schuldnern des hl. Geisthauses befand sich im 16. Jahrh. auch das Londoner Contor der Hansa. Es hatte vom Geisthaus 1554 ein Kapital von 500 Thlr. entliehen, wofür eine Rente von 25 Thlr. zu zahlen war. Die Stadt Köln verbürgte sich dem Geisthaus gegenüber für pünktliche Zinszahlung[1].

Nicht nur für seine eigenen Armen, denen allerdings die Mittel des Hauses in erster Linie zukamen, sondern auch für andere Wohltätigkeitsanstalten und Werke der Barmherzigkeit dienten die Einkünfte des Hauses. Auf Anweisung des Rats gab das Geisthaus 1620 zum Bau des städtischen Waisenhauses an der Mariminenstraße 500 Thlr. = 1083 gl. 8 alb., 2 Jahre später demselben Hause wiederum 500 gl., 1626: 800 gl., 1638: 700 gl. und 8 Mlr. Korn. 1634 und 35 wurden an das Pesthaus je 32 gl. 10 alb. gezahlt. 1638 erhalten außer dem Waisenhaus noch die Hospitäler Revilien 1200 gl., St. Catharinen 1000 gl. und St. Johann 700 gl.[2] 1644 weist der Rat die Provisoren an, von dem Ueberschuß an die städtischen Hospitäler zur weiten Tür und Wevelinghoven, sowie an das Waisenhaus je 500 gl. auszuzahlen (Mai 27.)[3], doch wird dieser Betrag auf Bitten der Provisoren auf 100 Rthlr. ermäßigt (Juni 10.)[4]. 3 Jahre später weist der Rat den genannten Anstalten wiederum je 200 Rthlr. zu (Juni 21.)[5], doch legt der Verwalter auf Veranlassung der Provisoren gegen diesen Beschluß Verwahrung ein mit der Begründung, daß die Lage des Hauses derart sei, daß es eher selbst eine Unterstützung erbitten müsse, als solche geben könne. Der Beschluß bleibt jedoch bestehen, allerdings mit der Aenderung, daß statt 200 Rthlr. 200 köln. Thlr. gezahlt werden sollen (Juni 28.).[6]

In Notfällen zeigt sich das Hospital stets hülfsbereit. Als 1620 die Stadt Zons von einem schweren Brandunglück heimgesucht wurde, ließ das Geisthaus sofort 2000 „dennen bord" im Werte von 539 gl. 8 alb. 9 hl. dorthin senden. Die Stadt Köln gewährte den Bewohnern außerdem noch eine Beihülfe von 400 gl. Auch sonst pochte ein Armer nicht vergebens an die Türe des

[1]) Höhlbaum & Keussen. Inventare Hansischer Archive. I, Köln. Leipzig 1896. Nr. 1024 und 1038.
[2]) Nach den Rechnungen der betr. Jahre.
[3]) Rpr. 91 p. 118.
[4]) Rpr. 91 p. 130.
[5]) Rpr. 94 p. 181.
[6]) Rpr. 94 p. 189.

Geisthauses. Mehrmals finden sich in den Rechnungen Posten, wie etwa Unterstützung eines armen Theologie-Studierenden, eines reisenden Priesters, von Abgebrannten, oder Schenkung von Saatkorn an Landleute, denen die Ernte verhagelt war oder denen ihr Besitztum in den Kriegsläuften zerstört worden war 2c.

Von der Belastung des Geisthauses durch die steten Fehlbeträge der Stiftung Krebs wird im nächsten Kapitel eingehend die Rede sein.

Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben.

Jahr	Summe der Einnahmen	Ueberschuß
1478:	3112 m. 6 sh. 6 d.	79 m. 5 sh. 11 d.
1528:	7470 „ 11 „ 10 „	494 „ 3 „ 4 „
1577:	36940 „ 5 „ 1 1/2 „	17454 „ 4 „ 2 „
1628:	11816 gl. 12 alb. 6 hl.	1410 gl. 1 alb. 2 hl.
1678:	12927 „ 1 „ 7 „	5046 „ 19 „ 11 „
1728:	14428 „ 17 „ 3 „	7766 „ 20 „ 2 „
1778/9	19294 „ 15 „ — „	9361 „ 13 „ 11 „

Jahr	Ausgaben	Dabei Armenspenden
1478	3039 m. — sh. 7 d.	1289 m. 2 sh. — d.
1528:	6976 „ 8 „ 8 „	1764 „ 8 „ 2 „
1577:	19186 „ 1 „ — „	10325 „ 4 „ — „
1628:	10406 gl. 11 alb. 2 hl.	7512 gl. 18 alb. — „
1678:	7880 „ 5 „ 8 „	6505 „ 18 „ — „
1728:	10735 „ 2 „ 2 „	6643 „ — „ — „
1778/9	9933 „ 1 „ 1 „	6433 „ 16 „ — „

Ein Blick auf diese Tabelle zeigt, daß im ganzen die Ausgaben und auch die regulären Präbenden ziemlich gleich bleiben. Dagegen weisen die Einnahmen eine stets steigende Aufwärtsbewegung auf, was sich auch in dem steten Steigen des Ueberschusses ausdrückt. Das Steigen der Einnahmen ist zum Teil vielleicht auf die Geldverschlechterung zurückzuführen, zum Teil aber auch hervorgerufen durch neue Kapitalanlagen.

Die Stiftung Krebs.

Seit 1614 war mit dem hl. Geisthaus die Stiftung Krebs verbunden.[1] Sie bestand in einer Reihe von Ratsrentbriefen, mit einem Jahresertrag von 218 Rthlr., außerdem aus dem Haus zum großen Bären an der Hohepforte, dessen große Speicherräume der augenblickliche Bewohner, der frühere Provisor Thomas Beiwegh, der aus eigenen Mitteln das Haus hatte reparieren lassen und deshalb keinen Zins zahlte, dem Geisthause zur Aufbewahrung der Fruchtvorräte zur Verfügung gestellt hatte; ferner dem Hause Levenbergh an der Hochpforte, mit einem Jahresertrag von 40 Rthlr., dem Haus zum roten Baum, Obenmarspforten mit 80 Rthlr. Jahresertrag, 4 Häuser „uffm Salmanach" (Salomonsgasse) mit 18, 14, 26 und 20 Rthlr. Jahresertrag. Die Einkünfte aus den Häusern (mit Ausnahme des Hauses zum großen Bären) betrugen also insgesamt 198 Rthlr. oder, der Rthlr. zu 3 gl. 3 alb. gerechnet, 502 gl. 20 alb. Weiterhin gehörten zu der Stiftung einige Fahren und Höfe zu Höningen, Dellrath und Witterschlick. Der Höninger Hof hatte eine Jahrespacht von 100 Mlr. Roggen, 21 Mlr. Gerste, 21 Mlr. Weizen, 4 Mlr. Hafer, 1 Mlr. Erbsen und einige sonstige Abgaben, u. a. an die Kapitel von St. Severin und St. Georg. Der Dellrather Hof „im ambt Hülchraidt" zahlte 24 Mlr. Korn, 2 Mlr. Weizen, 6 Mlr. Gerste, außerdem eine Abgabe an das Kloster Hinderhoven in Neuß. Der Hof zu Witterschlick, früher Jlemshof genannt, besteht noch heute unter dem Namen Hardthof.[2] Die „Ertzstifft—Cöllnische Description und Collectation derer Güthereen und darab bewilligte Steuer oder Simplen"[3] sagt darüber (S. 372): „Elisabetha von Krepß, Wittib

---

[1] Gelenius (a. a. O. S. 610) schreibt darüber: „est deinde fundatio nova ex liberalitate Elisabetha de Krebs viduæ Domini Conradi de Reck Juris consulti et primarii Consiliarii Treverici Electoris unde centum pauperes hebdomatim feria IV. singuli duas marcas Colon. recipiunt, post auditum hora octava in Oratorio Sti. Spiritus missæ sacrificium". Stiftungsbrief Schreinsb. 56 p. 180.

[2] Vergl. darüber v. Claer, Rhein. Geschlechter und ihre Sitze in den Kreisen Bonn und Rheinbach, Ann. Heft 45.

[3] Hschr. in folio, 2. Hälfte des 17. Jahrh. Stadtarchiv Bonn.

Conraden von Reck hat im Ambt Godesberg zu Witterschlig einen Hoff von Adolphen von Ilheim in Pfandschaft, tut pfacht Roggen 30 Mlr., Haberen 30 Mlr. Diesen Post (der Steuern nämlich) zahlen nunmehr die Herren Provisorn im H. Geist uffm Thumbhoff in Cöllen". Der Hof ist jetzt Privateigentum. An seine Zugehörigkeit zum hl. Geisthause erinnert noch eine Inschrift am Wohnhause: „IN · NOMEN · IHS · IESV · PRAENOBILIS. D. · WILHELMVS · WILTHELM · ADMINISTRATOR DOMVS · S · SPERITVS · IN · FESTO · S · WILHELMI HAS · AEDES · ERIGI · FECIT · ANNO · 1743 · DIE 28 · MAII".

Das Testament der Witwe Krebs bestimmte, daß aus den Einkünften der vorhin erwähnten Häuser, Höfe, Renten 2c. an 100 Arme jeden Mittwoch oder Donnerstag eine Spende von 10 alb. verteilt werden sollte. Die Armen hatten die Verpflichtung, soweit sie gehen konnten, bei der Verteilung der Spenden persönlich zugegen zu sein und vorher der hl. Messe in der Kapelle des Geisthauses beizuwohnen. Wer diese Bedingung nicht erfüllte, wurde an dem Tage von der Verteilung ausgeschlossen. Diese Bestimmung wurde streng durchgeführt. Die eigentliche Summe von 2166 gl. 16 alb. oder, von 1622 an, wo die einzelne Präbende auf 12 alb. erhöht wurde, von 2600 gl., wird, wenigstens im Anfang, fast nie ganz ausgezahlt. Erst seit 1653 scheint man weniger Gewicht auf die Erfüllung dieser Bedingung gelegt zu haben. Die Spendenempfänger waren 94 Hausarme, außerdem erhielten die Hospitäler St. Ursula und St. Catharinen, sowie das Waisenhaus je 2 Zeichen. Seit 1729 gab man 4 Zeichen jährlich mehr, und seit 1734 noch 2. Die Größe der Provene blieb bis 1673 auf 12 alb. Von da an bis 1721 gab man wieder, wie ursprünglich, 10 alb., jedoch kehrte man in letzterem Jahre wieder zu der Summe von 12 alb. zurück.

Stiftungsgemäß sollte diese Fundation nicht mit dem Geisthaus verschmolzen werden. Der Verwalter und die Provisoren des Geisthauses sollten sie gesondert von dem übrigen Vermögen des Geisthauses verwalten. Ersterer erhielt für seine Mühewaltung aus den Einkünften der Stiftung jährlich 70 Rthlr. Das Predigerkloster hatte die Verpflichtung, wöchentlich die hl. Messe in der hl. Geistkapelle lesen zu lassen. Es erhielt dafür jährlich 32 gl. 12 alb.

Die Stiftung Krebs stellte eine starke finanzielle Belastung des hl. Geisthauses dar. Denn die Einkünfte reichten meist nicht aus, die Verpflichtungen der Stiftung, wozu außer den Armenspenden natürlich die Unterhaltungskosten für die Häuser und Höfe 2c. gehörten, voll und ganz zu erfüllen. Zwar ergaben sich in den 5 ersten Jahren Ueberschüsse, die allerdings auch von 1391 gl.

6 alb. 7 hl. im Jahre 1614 auf 738 gl. 23 alb 11½ hl. im Jahre 1618 sanken. Jedoch von 1619 an setzt eine Reihe von Fehlbeträgen ein, zunächst mit einigen Unterbrechungen (von 1620 bis 1635 und 1639), dann aber fast in ununterbrochener Folge. Das Geisthaus hatte dann die zwar nicht stiftungsmäßige, aber doch moralische Verpflichtung, dies Defizit jedesmal zu decken; mitunter war dieses recht bedeutend, z. B. 1654 1164 gl. 1 alb. 4 hl., 1680 sogar 4466 gl. 1 alb. Von 1717 bis 1734 werden die Fehlbeträge von Ueberschüssen abgelöst, die bis 6710 gl. 10 alb. 9²/₇ hl. im Jahre 1729 steigen und aus denen 1731 sogar ein Defizit des Geisthauses gedeckt werden kann. Nach 1735 wechseln dann Ueberschüsse und Fehlbeträge häufig ab, bis 1777/78 aus dem Vermögen des Geisthauses der Stiftung Krebs 2 Kapitalien überwiesen werden, worauf von 1781/82 ab stets Ueberschüsse erzielt werden. Im Jahre 1770/71 wurde der Ueberschuß von 464 gl. 14 alb. 6 hl. an das Geisthaus abgeführt und die Verwaltung von der des Geisthauses vollständig getrennt. Es betragen:

	Einnahmen			Ausgaben		
1615:	4099 gl.	— alb.	7 hl.	2985 gl.	10 alb.	10½ hl.
1665:	3068 „	8 „	4 „	2903 „	4 „	8 „
1715:	2519 „	22 „	— „	3665 „	— „	8 „
1765:	3688 „	17 „	— „	3091 „	14 „	— „
1796/7	6916 „	5 „	— „	3780 „	19 „	— „

	Ueberschuß oder Defizit		
1615:	+ 1113 gl.	13 alb.	8½ hl.
1665:	+ 165 „	3 „	8 „
1715:	— 1145 „	2 „	8 „
1765:	+ 597 „	3 „	— „
1796/7	+ 3135 „	10 „	— „

Das hl. Geisthaus in und nach französischer Zeit.

Krautwig[1]) sagt über die französische Zeit folgendes: „Eine gewaltsame Umänderung des ganzen Gemeindewesens, zumal auch auf dem Gebiete der Kranken- und Armenpflege erfolgte in unserer Stadt, als in der napoleonischen Zeit die französische Gesetzgebung die bestehenden Verhältnisse von Grund auf umkehrte. Sie setzte an Stelle der privaten Wohltätigkeit die öffentliche organisierte Gemeindehülfe. Im Jahre 1797 wurde in der bisherigen Reichsstadt Köln die französische Verwaltung eingerichtet, welche nichts Eiligeres zu tun hatte, als durch besondere Edikte das ganze Vermögen der Wohltätigkeitsanstalten und Hospitäler als Teil des Nationalvermögens zu erklären und die öffentliche Armenpflege einzurichten. Ein Teil der eingezogenen Güter wurde veräußert, die andern Güter wurden von Staatswegen verwaltet und zum Teil für ganz andere Zwecke, als dem Sinn der Stifter entsprechend, in Anspruch genommen. Aus manchen Klöstern wurden Magazine, Kasernen und Gefängnisse. Aber schon im vierten Jahre der republikanischen Zeitrechnung wurde der Weiterverkauf des Hospitalgutes suspendiert und das Gesetz vom 16. vendémiaire des Jahres V bestimmte, daß die Zivilhospitäler und die Stiftungen wieder in Besitz ihrer Güter eingesetzt würden; für das, was bereits veräußert oder eingezogen war, sollten sie Ersatz erhalten. Im gleichen Jahre noch richtete die französische Verwaltung für das Unterstützungswesen eine Zentralbehörde, das „Bureau de bienfaisance“ ein, während für die Verwaltung der Hospitäler das „Bureau des hospices“ zuständig wurde. Diese Instanzen hielten darauf, daß das Stiftungsvermögen scharf von dem Gemeindevermögen getrennt würde, und es verblieb auch im Laufe der Jahrzehnte die städtische Armenverwaltung streng bei der Auffassung, daß sie das ihr anvertraute Gut getrennt gegen das sonstige Gemeindevermögen zu verwalten habe . . . Im Jahre 1818 wurden die beiden Kommissionen, welche in französischer Zeit zur Verwaltung der Wohltätigkeitseinrichtungen und des Hospitalswesens eingesetzt waren, in der „städtischen Armenkommission“ wieder vereinigt. Die Trennung der gemeinsamen Verwaltungen in die

[1]) Festschrift 1908 a. a. O. p. 316.

Deputation der Krankenanstalten und die Armendeputation erfolgte von neuem am 1. Januar 1893."[1])

Im einzelnen sei darüber noch folgendes mitgeteilt: Am 19. September 1797 begaben sich die Magistratsmitglieder Farina und Weyer zum hl. Geisthause und ließen sich vom Verwalter Saurland die Bücher ausliefern. Ueber den Barvorrat „erklärte Herr Verwalter sich nicht bestimmt erklären zu können, berufe sich deshalb auf die Bücher selbst und würde dies näher sein binnen kurzem einzureichender Status activorum et passivorum ausweisen, weil er itz binnen 10 ad 12 Tagen ungefähr 1000 Rthlr. an die Armen austeilen müsse"[2]). Das Archiv konnte nicht ausgeliefert werden, weil dazu 5 Schlüssel gehörten, wovon 4 in den Händen der Provisoren sich befänden. Der bald darauf eingereichte Status activorum et passivorum hat folgende Gestalt:

„Das Hospital zum hl. Geist hat jährlich zu empfangen:

An Fahren und Interessen der ausstehenden Kapitalien unterm hohen Gericht	733	Rthlr.	30 alb.
„ Fahren und Interessen mit Einschluß der Hauszinsen zweier Häuser unter den Gerichten Niederich, Gereon und Eigelstein	142	„	39 „
„ Fahren und Interessen unter den Gerichten Airsbach, Weyerstraße und Severin	93	„	33 „
„ in- und auswendigen Renten einschließlich der Geldpacht eines Hofes	609	„	6 „
„ Hauszinsen	288	„	49 „
„ Gartenpachten	138	„	36 „
„ Fahren und Interessen unter divers. Gerichten	144	„	17 „
zusammen	2150	Rthlr.	40 alb.

[1]) Ueber die Entwicklung des Armenwesens in Köln im 19. Jahrhundert vergl.:
Aufruf der Zentral-Wohltätigkeits-Verwaltung der Gemeinde Köln an ihre Mitbürger. 1804.
Aufruf des Zentral-Wohltätigkeits-Bureaus an die Bewohner der Stadt Köln. 1809.
Anleitung zu einer vollständigen Ausmittelung sämtlicher Armen und Hülfsbedürftigen der Stadt Köln als Vorbereitung zu einer besseren Armenordnung. 1816.
Aufforderung zur Unterstützung der monatlichen Hauskollekten für die Armen (1818).
Erneuerte Armenordnung der Stadt Köln (1818).
Vorläufige Instruktionen für die Bezirksvereine und Armenväter 1818.
Instruktion zur Revision der Armenlisten zu Köln 1825.
Bericht der Armenverwaltung zu Köln über den Zustand der städt. Armenpflege 1830.
Mangeot: Die öffentliche Armenpflege, deren Entwicklung und gegenwärtige Gestaltung in der Stadt Köln 1896.
Armenordnung für die Stadt Köln (1897).
Zimmermann, die Armenpflege der Stadt Köln 1898.
Krautwig a. a. O.

[2]) Französ. Verwaltungsakten 64 C. 3.

Uebertrag 2150 Rthlr. 40 alb.

An Korn 349 Mlr. 8 Br.			
„ Hafer 20 „			
„ Renten u. jährl. Interessen haft. auf d. Stadt	2588	Rthlr.	43 alb.
„ Interessen auf der Stadt-Kornkasse	219	„	
zusammen	2807	Rthlr.	43 alb.

wovon aber dermal, wie bekannt, gar nichts eingeht.

Das Hospital zum hl. Geist zahlt jährlich an folgendes:

500 Armen jed. pro Quartal 1 Rthlr. curr.	2000	Rthlr.	— alb.
100 Armen jed. pro Quartal 2 Rthlr. curr.	800	„	— „
An die Hospitäler und Kirchspielbretter	418	„	30 „
„ Fahren	89	„	60 „
„ gemeinen Ausgaben, zur Kapelle mit Einschluß des Gehalts des Verwalters	406	„	12 „
„ Extraspenden an diejenigen, so vor und nach durch Registraturen zugewiesen werden	1172	„	75 „
„ sonderlichen Ausgaben, als zur Unterhaltung der Zinshäuser und Höfe, Prozeßkosten pp. zum geringsten	600	„	— „
zusammen	5487	Rthlr.	21 alb.

Es ergibt sich daraus, daß die Ausgaben die regulären Einnahmen um über 2000 Rthlr. übersteigen, selbst wenn die Ratsrenten alle gezahlt würden, wäre noch immer ein Minus von etwa 500 Rthlr. vorhanden. Wie man sich half, geht aus dem Beschluß der bürgerlichen Spital-Verwaltungskommission vom 25. fructidor des Jahres VII (1799 Sept. 11) hervor. Es wurde beschlossen, daß die vierteljährige Spende an die Armen des hl. Geisthauses mit 800 Rthlr. am zweiten Ergänzungstage (18. Sept.) stattfinden solle. Um das Geld zu erhalten, solle das Kirchensilber verkauft werden. Schon am 12. fructidor (Aug. 29) war ein Befehl erteilt worden, daß alles Silbergeräte ꝛc. aus den Kapellen ausgeliefert werde, um meistbietend versteigert zu werden. Dieser Befehl wurde am 25. fructidor nochmals wiederholt und zur Einlieferung eine Frist von 24 Stunden gesetzt. Die Rechnung vom Jahre VIII (Sept. 1799 bis Sept. 1800) enthält unter dem Titel „Extraordinaire" eine Einnahme von 4 380,92 Frs., die jedenfalls von dieser Silberversteigerung herrühren. Insgesamt betrugen die Einnahmen dieses Jahres 10 184,17 Frs., denen Rückstände im Betrag von 84 657,26 Frs. entgegenstanden, davon allein an Zinsen 79 476,35 Frs. Die Ausgaben sind nicht angegeben. Es ergab sich jedoch ein Ueberschuß von 509,51 Frs. Der Abschluß des Jahres IX ergab an Einnahmen mit dem Bestand des Vorjahres 9 053,06 Frs., denen Ausgaben von zusammen 5 175,80 Frs. gegenüberstanden. An Zinsen sollten eingehen 13 234,46 Frs., es wurden jedoch nur 4 715,03 Frs. bezahlt. Insgesamt betrugen die Rückstände 94 038,20 Frs. Unter den Ausgaben finden sich für Secours ordinaires 3 738,02 Frs. und extraordinaires 412,52 Frs., außerdem ein Posten für médicaments. Das Jahr XI (1802 3)

brachte eine Gesamteinnahme von 11 884,17 Frs.; die Rückstände betrugen 106 887,68 Frs. Statt 1043,43 Frs. rentes foncières gingen nur 591,53 Frs. ein. Die Rückstände, zum größtenteil aus Ratsrenten bestehend, wurden nie bezahlt, da die Stadt Köln sich nach der Uebernahme der Armenpflege in die städtische Verwaltung und der Aufhebung des hl. Geisthauses zur Zahlung der rückständigen Renten nicht mehr verpflichtet fühlte. Weitere Angaben über die Vermögensverwaltung in der fanzösischen Zeit sind mir nicht zu Gesicht gekommen.

Nach dem Gesetz vom 16. Vendémiaire des Jahres V (1796 Okt. 7) und Beschluß der Municipalverwaltung vom 15. Nivôse des J. VII (1799 Jan. 4) wurden die Verwalter der bürgerlichen Hospitäler abgesetzt und an ihrer Stelle ein gemeinsamer Empfänger in der Person des Engelbert Breuer eingesetzt. Die früheren Verwalter werden unterm 29. Vendémiaire VIII (1799 Okt. 21) nochmals auf diese Verfügung aufmerksam gemacht und es wird ihnen gleichzeitig mitgeteilt, daß für etwaige Amtshandlungen eine Strafe von 2 Jahren Gefängnis bevorstehe. Daraufhin wird der Verwalter Saurland am 24. Prairial VIII (1800 Juni 13) aufgefordert, das von ihm bewohnte Geisthaus zu räumen. Auch solle er das Archiv ausliefern. Das Haus selbst soll vermietet werden. Auf den Protest Saurlands gegen diese Maßregel erfolgte am 3. Thermidor desselben Jahres (Juli 23) eine erneute Aufforderung an ihn, der am 18. Thermidor die Beschlagnahme seines Vermögens folgte. Am 27. Nivôse X (1802 Jan. 17) wurde endgültig die Aufhebung des Geisthauses beschlossen, und die Ueberführung der Verwaltung in das Bureau de bienfaisance angeordnet. Vier Tage vorher hatte die Spital-Verwaltungskommission den Beschluß gefaßt, die Spenden wieder, wie es in alter Zeit gewesen war, in Naturalien auszuteilen. Der spätere Beschluß wird diesen wohl überflüssig gemacht haben.

Ueber die weitere Verwendung des Vermögens ist mir Genaueres nicht bekannt geworden. Im Allgemeinen geben die oben angeführten Bemerkungen Krautrigs darüber Aufschluß.

Das Haus selbst wurde vermietet an den Wollfabrikanten Fröhlich[1]. Ueber des Hauses und der Kapelle weitere Schicksale schreibt Scheben[2]: „Auf dem Trankgassen-Turm wie auf dem Frankenturm befanden sich bis zu ihrem Abbruch die zu langjährigen Kerkerstrafen Verurteilten, namentlich die sogen. Kettenmänner. Wir erinnern uns noch sehr gut, wie diese in den 1820er Jahren an

[1]) Fuchs, Topographie Bd. I p. 205.
Mering-Reichert, Bischöfe und Erzbischöfe von Köln II p. 280 Köln 1841.

[2]) Scheben, die ehemaligen Torburgen der Stadt Köln S. 64 Köln 1895.

den Sonntagen in die ehemalige hl. Geistkapelle auf dem Domhofe, nördlich neben dem alten Hôtel du Dôme und damals noch einen Teil desselben bildend, zur hl. Messe geführt wurden. Diese Kapelle, welche nebst dem anliegenden hl. Geisthospital der hiesigen Armenverwaltung gehörte, wurde 1846 verkauft und zu einem schönen Wohnhaus umgebaut, dann aber i. J. 1892 nebst dem Domhotel zur Freilegung des Domes niedergelegt. Dieselbe hatte die alte Nummer 2586 1/2, neue Nr. 11, und das daneben liegende Hospital zum hl. Geist die Nr. 2586, neue Nr. 13. Letzteres wurde i. J. 1887 nebst den nebenan liegenden Häusern Nr. 15 und 17 zur Freilegung des Domes beseitigt."

Mit der erwähnten Niederlegung der hl. Geistkapelle i. J. 1892 verschwand der letzte Rest einer lange Jahrhunderte hindurch wohltätig wirkenden Stiftung. Von der heute lebenden Generation kennt kaum noch jemand auch nur ihren Namen.

Ueberblickt man die lange Geschichte des hl. Geisthauses, so ergibt sich als sein einziger und alleiniger Zweck die Unterstützung der Armen und Notleidenden[1]. 700 Jahre lang ungefähr hat das hl. Geisthaus diesen Zweck in Zeiten des Friedens und auch in Bedrängnissen harter Kriege getreu erfüllt. Unberührt ging es aus allen Stürmen der Zeit, von außen sowohl wie von innen, hervor. Die 700 Jahre seines Bestehens sind ein rühmliches Zeugnis für den wohltätigen Sinn der ehemaligen stolzen freien Reichsstadt Köln. Und wenn heute die städtische Armendeputation mit reichen Mitteln ihre segensreiche Tätigkeit entfalten kann, so rührt ein gut Teil davon her aus dem Vermögen des ehemaligen Hospitals zum hl. Geist auf dem Domhof[2].

[1]) Krautwig ist also im Irrtum, wenn er a. a. O. S. 314 behauptet, daß sich die hl. Geistbruderschaft der Krankenpflege gewidmet habe.

[2]) Das Vermögen der städtischen Armenverwaltung betrug am 31. III. 08: 17 013 679 M., davon betrug der Wert des 4199 ha 63 ar 32 qm umfassenden ländlichen Grundbesitzes (darunter 35 Hofgüter mit insgesamt 2605 ha 92 ar 89 qm Land und 1567 ha 23 ar 54 qm parzellenweise verpachtetes Land nebst Wiesen und Wald) 12 378 540 M. Der Reinertrag des angelegten Vermögens stellte sich im Jahre 1907 auf: 391 376 M. Die Gesamteinnahme aus der offenen Armenpflege, den Kranken- und Armenanstalten, sowie aus dem Armenvermögen betrug im Rechnungsjahr 1907: 1 347 847 M., die Ausgaben dagegen: 3 747 427 M., sodaß ein Zuschuß der Stadt im Betrage von 2 399 580 M. nötig war, d. h. auf den Kopf der Bevölkerung 5.29 M. (gegen 4.29 M. im Durchschnitt der letzten 10 Jahren.) (Nach dem Bericht über die Armen- und Waisenpflege der Stadt Köln im Rechnungsjahr 1907.)

Anhang.

Beilage 1.

1400 Mai 12. Einsetzung der Kölner Bürger Jakob von Bernsouwe und Heinrich van dem Birboume zu Provisoren des Hl. Geisthauses.

In nomine Domini Amen. Nos magistri civium et consules Civitatis Coloniensis notum facimus tenore presencium publice protestantes: Quod nos anno eiusdem domini millesimo quadringentesimo mensis maij die mercurii duodecima, hora sexta vel quasi pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Bonifacii, divina providentia pape noni, anno undecimo in camera nostri consulatus more solito ad negocia dicte nostre civitatis pertractanda congregati coram nostro prothonotario ac curato testibus infrascriptis concorditer ac nemine nostrum discrepante melioribus via, modo, iure et norma, quibus potuimus, nostri hospitalis sancti Spiritus in curia Coloniensi situati et pauperum in eodem degentium ac omnium et singulorum ipsius hospitalis iurium et pertinencium honestos viros, nostros fideles concives Jacobum de Bernsouwe, presentem et onus in se sponte suscipientem, et Henricum van dem Birboume, absentem tamquam presentem, et quemlibet eorum in solidum pro nobis ac omnibus et singulis nostris concivibus, quorum de hiis interest aut intererit, quibuslibet in futurum fecimus, elegimus, constituimus et ordinavimus ac per presentes facimus, eligimus et ordinamus provisores, tutores, commissarios nostros, procuratores et nuncios speciales, ita quod non sit melior condictio occupantis videlicet, quod unus eorum inceperit, alter eorum persequi valeat et finire, dantes et concedentes eisdem et eorum cuilibet plenam auctoritatem per presentes nostris ac omnium singulorum nostrorum concivium, quorum interest, nominibus ipsum hospitale in structura et restauracione debitis et congruis temporibus oportunis conservandi, pauperes in et ad ipsum hospitale, prout ipsis provisoribus ac eorum alteri expedire videbitur, recipiendi ac receptis modo consueto necnon, ut facultas suppetit eiusdem hospitalis et requiret, per se aut per alium seu alios ab eisdem provisoribus aut eorum

altero ad id deputatum vel deputatos, deputandum vel deputandos providendi curam elemosinarum distribucionis, impendendi redditus, census, pensiones, obvenciones, donata, legata ac alia iura, quecumque quocumque nomine censeantur, ad ipsum hospitale nec non et ad pauperes in eodem receptos quoquomodo pertinentes seu pertinencia ubicumque locorum et apud quascumque personas consistentes vel consistencia ipso provisorio nomine levandi, percipiendi ac eorum auctoritate apprehendi necnon quoscumque reddituum, censuum, pensionum, donatorum, legatorum, seu aliorum iurium quorumcumque ad idem hospitale et pauperes inibi degentes spectancium debitores, detentores et distractores, ac ipsorum, hospitalis et pauperum molestatores et perturbatores et iniuriatores, qualescumque ad solucionem, restitucionem, satisfactionem et emendacionem modis ac formis congruis et opportunis inducendi ac alias quomodolibet compellendi ipsosque coram quibuscumque iudicibus ecclesiasticis vel secularibus datis sive dandis ac eorum vices gerentibus conveniendi et contra tales rebelles et eorum quemlibet omnes et singulos actus iudiciarios ac censuras, prout oportunum videbitur ac sicut iura petunt, via iuris petendi ac eos post solucionem, restitucionem, satisfactionem et emendacionem debitas quitandi, quitancias tradendi necnon suorum propriorum et eorum cuiuslibet in omnibus et singulis actionibus, negociis et causis dictum hospitale concernentibus, sigillis assecuracionem et fidem faciendi prout necessum ac sicut sepedictis provisoribus seu eorum alteri visum fuerit expedire, necnon omnia alia et singula faciendi, agendi et exercendi, que ad hospitalia necessaria fuerint aut quomodolibet oportuna, ratum, gratum et firmum habituri, quidque per dictos provisores seu eorum quemlibet factum, gestum, negociatum seu procuratum fuerit in premissis ac quolibet premissorum, donec supernotatos Jacobum et Henricum aut eorum quemlibet ob huiusmodi provisoria liquide duxerimus aut in ipso consulatu Coloniensi nobis succedentes duxerint revocandos. Acta fuerunt haec in camera consulatus, ubi supra, in presencia nostrorum infrascriptorum Conradi dicti van dem Medehuys et Johannis de Aquis, magistrorum civium, Gotfridi de Cervo, militis, Johis Egelgin, Johis de Reymbach, Abelonis van der Linden, Henrici uppen Velde, Jacobi Keppeler, Johannis de Elsich, Tilmanni Wanschede, Hermanni Siburgh, Gobelini vanme Raede, Johannis de Elvervelde, Henrici de Segen, Christiani dicti van dem Blye, Johannis in Haynenstraissen, Henrici upme Steynwege, Petri de Nyel, Johis Schaetzafel, Werneri de Vrysingen, Jacobi Meygreve, Hermanni de Koninchoven, Arnoldi de Helskem, Rodolphi de Assehem, Godfridi de Honore, Herbordi Ruwe, Johannis Floryn, Amilii de Bernsburne, Johannis Bodendorp, Rolandi de Molenheym, Tilmanni vanme Schaiffe, Johannis Oesgyn Jacobi Busschoff, Hermanni Pyne, Reymari de Glesch, Everhardi de Munheym, Henrici de Wilre, Christiani Roide, Mathei Junxgin,

Theodorici de Berge, Tilmanni de Gevenich, Hermanni Meyfisch, Gerlaci de Stamheym, Conraidi de Gluwel, Johannis de Merhem, Johis Ley, Brunonis de Greveroide, Arnoldi van der Heyden et Emerici de Zudendorp, consulum pro tempore civitatis Coloniensis. In quorum omnium et singulorum evidens testimonium presentes literas in hanc formam publicis instrumenti redigi ac sigilli nostre civitatis ad causas appensione ac signi nostri notarii iurati infrascripti apposicione fecimus ac iussimus communiri presentibus eciam Johanne de Stozhemm, Mathia under dem Burgerhuys et Johanne dicto vanme Suerde, civibus Coloniensibus, testibus fide dignis, in maiorem premissorum evidenciam vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Henricus Vrund, clericus Coloniensis diocesis, apostolica et imperiali auctoritate notarius necnon prudencium et honorabilium virorum, dominorum magistrorum civium et consulum civitatis Coloniensis iuratus, quia premissis constitucioni, electioni et ordinationi ac omnibus aliis et singulis, sicut premittitur, per supranominatos dominos magistros civium et consules fierent et agerentur, una cum prænotatis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audivi, ideo presentes literas de iussu et mandato dictorum dominorum meorum inde confeci et in hanc publicam formam redegi easque propria manu conscripsi ac sigillo dicte civitatis ad causas appendendo signo meo solito et consueto signari per eosdem dominos meos vocatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im Urkundenkopiar I des Geisthauses.

Beilage 2.

Der Grundbesitz des hl. Geisthauses in Köln nach den Angaben der Schreinsbücher bis 1500.

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
ca. 1159—75	camera Sti. Spiritus	12 sol.	Brigiden	Hoeniger 2 II 15
"	1/2 domus que sita est secus cippum	—	"	" 2 III 16
" 1163—72	dom. que erat Bozemanni	—	Niederich	" 4 I 5
" 1165—85	" et area ad St. Gereonem	—	Gereon	" 1 I 6
" 1170—90	"	—	Columba	" 1 VII 21
"	" in Berleich	—	"	" 1 XIV 1
"	area	—	"	" 1 XIV 2
"	dom. iuxta foramen	—	"	" 1 XIV 3
" 1170—82	orthus in Nitherich	—	Laurenz	" 4 III 11
" 1170—71	1/2 dom.	—	Martin	" 7 II 22
" 1171—72	halla, ante dom. que fuit Herlivi	—	"	" 7 III 7
"	pars dom. in foro	1 m.	"	" 7 IV 18
"	" " " "	1 m.	"	" 7 IV 19
" 1175—91	dom. et ar. in Beina	—	Severin	" 1 IV 2
"	ar. in platea figulorum	—	"	" 1 IV 7
" 1178—83	halla quedam ante dom. Cunradi inter sellatores in fine sita	—	Martin	" 7 V 13
"	dom. et ar. sit. quod dicitur retro curias	—	Niederich	" 8 III 16
" 1180—85	1/2 dom. in plat. Hermanni cum barba	—	"	" 9 VI 10
" 1180-1200	3 mansiones in foro butiri	—	Dilles	" 1 II 3
" 1183—88	ar. inter Macellos	—	Martin	" 10 V 3
" 1185-1205	"	—	Severin	" I X 14
" 1188-1203	" que est sit. in plat. Herbordi	3 sol. 3 den. et obolus	Niederich	" 11 IX 20
" 1188-1210	" iuxta vallum	—	Severin	" 2 III 2
" 1190-1202	dom.	3 sol.	Aposteln	" 5 I 14
	Anzahl der Besitzungen bis 1200: 24.	3m.3sol.3den.		
ca. 1202—12	dom. sit. in plat. Stolagorum excepta una parte . .	—	Niederich	Hoeniger 12 IV 23
" 1207—12	" et ar. sit. in monticulo, que fuit Cunradi de Geringisheim	—	"	" 12 V 9
" 1209—15	de dom. in plat. Stolagorum cf. 1202—12	1 m.	"	" 12 IV 24

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
ca. 1209—15	dom. in qua Wiltmarus mansit	—	Niederich	Hoen. 13 IV 15
„	1/2 dom. Gozwini incisoris salmorum sit. in Drancgassen	8 sol.	„	„ 13 IV 16
1212	de dom. sit. prope dom. Christiani Mehremanni versus Renum	6 „	Airsbach	Schrsb. 326, 1b
1227	„ „ et ar. sit. in Butegassen	6 „	„	„ 311, 3b
„	dom. et ar. in Witehinsgassen	1 m. 6 sol.	„	„ 311, 4
1233	„ et ar. sit. in plat. Sti. Johis inf. Leiwengasse . .	6 sol.	„	„ 326, 1
ca. 1237	„ Ruthgeri de Galin in Waldimannsgassen . . .	10 „	Niederich	Schrk. 26 I 2
„	„ quondam Helye Hovemester in „	3 „	„	„ „ 3
„	2 dom. et ar. ex opposito dom. Herbordi in Waldimannsg.	—	„	„ „ 4
„	dom. et ar. in Goltgassen	—	„	„ „ 5
„	„ „ „ mans. Dithwini et Alveradis	—	„	„ „ 6
„	1/3 „ „ „ sit. in opp. dom. Wilrici iuvenis . . .	—	„	„ „ 7
„	„ „ „ mans. Gerardi dti. Monachi	2 m.	„	„ „ 8
„	3 dom. iuxta dom. „ „ „ vsus. St. Lupum .	—	„	„ „ 10
„	dom. et ar. sit. iux. stum Januarium prope dom. monachorum de vetere monte vsus. St. Cunibert . .	—	„	„ „ 11
„	1/2 dom. Baldewini Purdes	—	„	„ „ 12
„	dom. et ar. Hartlivi iux. St. Cunib. in opp. porte dom. qud. Volmari	— 4 sol.	„	„ „ 13
„	2 dom. et ar. in opp. porte Theodorici Bluminc . .		„	„ „ 14
„	dom. et ar. Cunradi et Heliane in opp. porte Adolfi de Rota, que quond. fuit Ludewici de Rile . .	1 m. —	„	„ „ 15
„	dom. et ar. in monticulo iux. dom. Hermanni braxatoris	1 m. —	„	„ „ 16
„	„ Emundi Curim	1 m. —	„	„ „ 18
„	„ Grushuis vsus. St. Cunib.	1 m. —	„	„ „ 19
„	„ et ar iux. dom. Emundi Curim	— 6 sol.	„	„ „ 20
1238	„ et ar. que vocatur Worme	—	St. Peter	Schrb. 115, 6 b
„	„ „ „ „ quond. fuit mansio Brunonis Pigewinis .	12 sol.	Schöffenschr.	„ 499, 1 b
1240	„ „ „ Herdengerhove	7 „	Niederich	Schrk. 26 I 21
1242	„ „ „ in Spilmannsgassen	4 „	Airsbach	Schrb. 311, 11b
ca. 1243—64	„ „ „ ante ovinam portam prope ar. dict. de Binsvelde	15 „	Apostelu	„ 223, 5

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1246	dom. et ar. ex opp. dom. Baldewini Purdeis et dom. cont.	—	Niederich	Schrk. 26 I 26
1248	„ „ „ que puond. f. Amelungi et. dom. cont. vsus. Renum ex opp. dom. Blumingi	1 m. 9 sol.	„	„ 26 I 25
1200—1250	Anzahl der Erwerbungen: 33	17 m. 6 sol.		
1251—69	5 mansiones in foro Grecorum 3 sub 1 tecto, et 2 sub 1 tecto ex opposito vinee Ste. Cecilie	—	Aposteln	Schrb. 217, 11
1252	2 mans. retro curias sub uno tecto, quarum 1 sit. est ppe. St. Servacium vsus St. Cunib.		Niederich	Schrk. 26 I 27
„	dom. et. ar. in plat. Sti. Servatii		„	„ 26 I 28
1254	hereditarius census de 2 mans. et ar. in Spitza	3 sol. 6 den.	Airsbach	Schrb. 311, 18
„	dom. que voc. Clocrinc. cum vinea et ar. in Placgassen cf. 1293	9 sol.	Niederich	„ 275, 3 b
1256	dom et ar. in lat. platea retro turrim Sti. Georgii, que molendinum est. cf. 1302	6 „	Airsbach	„ 299, 19 b
1257	Ausleihe von 2 ar. in Volradsgassen	6 „	„	„ 311, 21 b
ca. 1257/58	ar. intra dom. Hovemeist et dom. Henrici, dti. Kriech	2 sol. 6 den.	Columba	„ 162, 1 b
1259	1/2 dom. et ar. sit in Saltzgassen, prope dom. Henrici Hunin et dom. iuxta site	6 sol.	Brigiden	„ 58, 15
1260	Ausl. dom. sit. retro dom. voc. Lunbeten in Waldemannsgass.	7 „	Niederich	„ 254, 50 b
„	Ausl. einer dom. in Waldemannsgassen	5 „	„	„ „
1261	dom. et ar. in Heymerzgassen adiacens dom. Johis Scalb	—	Columba	„ 123, 3
„	1/2 dom. et ar. iuxta Ripam.	9 sol.	Airsbach	„ 290, 26
„	1/3 dom. et ar. que pistrinum est, sit. in Vilzingraven retro dom. Hermanni Comitis	—	„	„ 290, 27
„	dom. in Waldemannsgassen	3 sol.	Niederich	„ 240, 42
ca. 1262	2/4 dom. que contigua est dom dte. Dollendorp	—	Laurenz	„ 103, 10
1262	1/2 dom. et ar. in foro	12 sol.	Unterlan	„ 69, 4 b
„	dom. adiac.	6 „	„	„ 69, 4 b
„	dom. et ar sit. in Volradegassen iux. dom. Kalfhuisz cf. 1387	1 m.	Airsbach	„ 311, 25 b
„	„ „ „ dict. Kalf-(huis?) (verwischt und durchstrichen)	6 sol.	„	„ 326, 26
1264	mans sit. prope Ecclam Lisolphi iux. Danenberg	1 m. —	„	„ 326, 1

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1264	2 mans. sit. ap. Ripam ex opp. dom. ad. Cervum. . .	1 m.	Airsbach	Schrb. 326, 1 b
1265	2 dom. sit. in plat. Litis cont. dom. Willini Cindatoris .	6 sol.	Columba	„ 173, 7 b
1266	1 mans. c. ar. cont. dom. dt. Zurge vsus Renum . .	7 „		
ca. 1267	dom. que quond. f. Hermanni iuvenis, sit. iux. dom. offi-		„	„ 162, 12 b
	cialium parrochie Sti. Laurentii	6 „	Laurenz.	„ 92, 11 b
1268	Ausl. einer ar. iux. dom. Braxatoriam	3 „	Columba	„ 162, 5 b
„	„ „ „ „ „ „ vsus St. Aprum .	2 „	„	„ 193, 1 b
ca. 1269	? unleserliche Eintragung eines Erbzinses . .	2 „	Aposteln	„ 217, 16 b
1270	dom. Henrici dti. Curen in plat. Maximini	1 m. 4 sol.	Niederich	Schrk. 26, I, 29
1271	dom. et ar. sit. in foro	—	Unterlan	Schrb. 69, 7b
„	„ „ „ extra Ercam portam	6 sol.	Columba	„ 162, 34
„	dom. in porta ovina vsus port. honoris	6 „	Aposteln	„ 223, 10 b
„	dom. Sti. Spiritus in Witzinsgassen (stark beschäd. Eintrag.)	? sol. 6 den.	Airsbach	„ 296, 8
1272	1 mans. super antiquo muro ex opp. Bodewichhus cont.			„ 157, 9
	dom. Arnoldi pistatoris vsus Renum cum areis .	6 sol.	Columba	
1273	2 dom. cont. et ar. sit. in Drancgassen prope St. Cunibertum ex opp. dom. Blumegen et dom. adiac., nunc			
	Henrici Prinz	—	Niederich	„ 240, 14 b
1274	1/2 dom. sit. in antiquo foro	3 m.	Brigiden	„ 52, 11 b
„	dom. et ar. in plat. honoris voc. Breidengevel . . .	—	Columba	„ 175, 18 b
„	Ausl. d. ar. que quond. er. Brunonis Velkener sit. prope			
	St. Cunibertum	3 sol.	Niederich	„ 240, 8
1275	dom et ar. extra Eream port. in qua manet Richolphus			
	Rufus cf. 1323	4 sol. 6 den.	Columba	162,26b 193,10
„	dom. et ar. sup. anglum Wolgaz	6 sol.	„	Schrb. 173, 24
	Anzahl der Erwerbungen 1250—75: 40	18 m. 11 sol.		

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1277	2/4 dom. et ar. in plat. Textorum iux. dom. Hermanni de Worinc	1 m.	Airsbach	Schrb. 326, 3
1278	„ „ „ „ „ Ducis iux Paludum ex opp. dom. Numart.	—	Columba	„ 173, 24
ca. 1279	1/2 dom. sit. se opp. dom. Ove, dict. zor Kazen . .	—	Aposteln	„ 217, 23
1279	2 dom. c. ar. dta. Berendorp sit. in plat Ste. Cecilie vsus Renum et eciam area a latere et insuper coquina et 1/2 camere private	31 den.	St. Peter	„ 115, 23
1280	2 mans. sit sub. 1 tec. ex opp. dom. q. dic. ad antiquam libram que una est fabrica et alia pistrinum .	3 sol.	Laurenz.	„ 99, 20
„	1/2 dom. et ar in termino Clericorum, que Blankenburg voc.	6 „	Columba	„ 179, 32
„	Ausl. d. dom. in plat. Sti. Maximini dte. ad Leonem cf. 1304	8 m.	Niederich	„ 238, 21
„	2 dom. et ar. dic. Grunewald in monticulo . . .	2 „	„	„ 266, 1
1281	1/2 v. 1/2 ar. iac. in Deefgassen	9 den.	Apostеln	„ 217, 25
„	dom. Renbach sit. sup. Ripam. iux. Elephantum inferius	—	Airsbach	„ 290, 43
„	2 dom. ex opp. dom. Theodorici de Spannemann in via Textorum et retro c. attinentiis	—	„	„ 302, 33 b u. 326, 2
„	dom. in plat. text ? (verwischt)	1 m.	„	„ 326, 2 b
„	1 dom. v. 2 sit. in Bruckengasse vsus albas dominas .	—	„	„
„	dom. ad. Clippeum sit. in plat. Sti. Maximini . . .	1 m.	Niederich	„ 266, 1
„	„ et ar. c. orto retr. iac. cont. Synna vsus portam Leonis cf. 1284	8 sol.	St. Christoph.	„ 334, 28
„	2 cubicula sit. inter pannorum incisores, inter cub. Mathie Overstolz et Heidenrici de Novo foro . . .	2 m.	Schöffenschr.	„ 447 II 9
1282	1/4 mans. in Scotlingsg. c. ar.	—	Columba	„ 157, 28
„	dom. voc. ad. Lapidem in plat. Textorum	2 m.	Airsbach	„ 302, 35
„	1 cub. de 2 que sit. est in foro, cont. cubic. Gerardi Comans, ubi pelles agnine venduntur	—	Schöffenschr.	„ 447 II 9
„	dom. et ar ante port. Martis, in qua nunc manet Lisa filia Regine, q. quond. fuit Eckberti	6 m.	„	„
1283	dom. et ar. sit. sub. Lobiis ex opp. dom. Ulrici de Rodenkirchen cf. 1297	5 „	Martin	„ 32, 11

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1283	dom. et ar. sit. ante port Martis ex. opp. Cyppe	—	Martin	Schrb. 32, 11
1284	hered cens. de domo ? (unleserlich)	—	"	" 16, 31
"	Uebergabe des ganzen Hauses cont. dom. Synna cf. 1281	—	St. Christoph.	" 334, 29
"	1/2 cubic. sit. ex opp. cub. cont. cub. Gerardi Comans	—	Schöffenschr.	" 447 II 9
1285	dom que quond. f. coquina Ulrici voc. Rufi s. Lobiis	3 sol.	Martin	" 6, 56 b
"	2/3 dom. et ar. in term. Lupi ex opp. transitus vsus novum forum	—	Columba	" 173,33 b
1286	dom. et ar in term. pontis super anglum Putzegassen que est mans. Vogelonis dti. Kononis militis	—	"	" 168,21 b
"	dom. et ar in Spilmannsg. vsus Renum voc. dom. Sti. Spir.	4 sol.	Airsbach	" 311, 41
"	dom. et ar in Drancg. cont. dom. comitis de Gelren dti. Nusse	2 m.	Niederich	" 266, 2
1287	Anwäldigung an 1 dom. in Wewergassen, cont. Judden	1 m.	Airsbach	" 302, 4 b
"	dom. et ar. sit. in Volradeg. inter dom. Henrici Verwer et Theodorici Bliheschaf	1 "	"	" 311, 41 b
"	2/4 u. 1/7 v. 2/4 dom. et ar. sit. in lata plat. ex ordone Lewengassen, 2/4 u. 1/7 v. 2/4 dom. et ar sit. inf. vsus St. Georgium, 2/4 u. 2/7 v. 2/4 v. 2 dom. sit. iux. dom. Bickilstein in lata plat. in angulo Lewestein	18 sol.	"	" 326, 2
1288	dom. c. camera adiac. in Putzg. cont. dom. Bertolphi de Gluele	—	Columba	" 173, 41 b
"	dom. et ar. in Volratzg. ex. opp. dom. ad leonem zur Ablösung von 9 sol. in dom. Sti. Spir. in foro Grecorum	9 sol.	Airsbach	" 315, 12
"	1/2 v. 1/2 dom. iux. ? ex opp. dom. C . . ?	—	"	" 326, 1 b
1290	2 dom. cont. in vico Randolphi cont. curie dom. dte. Troia vsus Malmannspuzze	12 sol.	Columba	" 157, 40
"	1/2 dom. que qond. f. Winandi dti. Fabri, que nunc est Johis dti. Heyligeyst sit. in plat. Litis.	6 "	"	" 173, 47 b
"	2 dom. cont. sit. in plat. Putzg. cont. hereditati parochi Ste. Columbe vsus plat. Litis.	3 "	"	" "
"	2/3 v. 1/2 v. 3 mans. sub 1 tec. in Heymerg. cont. mans. Sti. Spir. ibid. vsus. Campanas u. 2/3 v. 1/2 dom. cont. pred. mans. vsus. novum forum	4 "	"	" "

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1290	Ausl. dom. et ar. in plat. Maximini cont. dom. Herdingerhof vsus St. Lupum dta. Rufa domus . . .	30 sol.	Niederich	Schrb. 266, 4
ca. 1291	½ dom. sit. retro aquilam c. sua ar.	7 sol. 6 den.	Apostеln	„ 211, 41
1291	2 mans. cont. in ordone vici Randolphi ap. Malmanspuzze vsus lat. plat.	—	Columba	„ 157, 42
„	½ dom. pistorie sup. Ripam c. camera adiac. sub 1 tecto	—	Airsbach	„ 315, 12 b
1292	¼ „ Olventzrucke in vet. foro	2 sol.	Brigiden	„ 52, 14 b
„	4 „ sit. ex. antiq. Erenporzen cont. vsus Stos. Apostolos 2 sub 1 tec. cf. 1295	6 „	Columba	„ 162, 63 b
„	1 mans. v. 2 sub 1 tec. sit. in Hemerg.	5 „	„	„ 168, 28
„	2 dom. in vico Ducis ex opp. plat. Litis et dom. Braxatoria adiac. dti. dom. in ordone paludis ex. opp. dom. pistorie c. ar.	—	„	„ 173, 49 b
1293	2 dom. sub. 3 tec. in foro ferri	2 m.	Martin	„ 32, 15
„	dom. et ar. in vico Drusiano ex opp. monasterii fratr. minor.	—	Columba	„ 157, 45
„	2 mans. sub 1 tec. in Putzg. ex opp. hered. Bertholphi de Gluele	1 m.	„	„ 168, 28 b
1294	dom. et ar sit. in parvo foro piscium, dic. dom. usurarii postea ad. cervum. cf. 1392	4 m.	Brigiden	„ 58, 35
„	dom. et ar. sit. in foro butyri prope dom. Halverocke vsus Marcmannsgassen	9 sol.	Martin	„ 7,46; 34, 2 b
„	dom. voc. Stupa balnearia et dom. Braxatoria in Stritg.	15 „	Columba	„ 173, 44
„	Ausl. v. 3 Fleischbänken sit. in ordone iux. Broithalle vsus. monetam. Als Sicherheit dom. in Buclengasse .	9 m.	Airsbach	„ 326, 3 b
1295	dom. et ar sit. ante port. Martis in qua quond. Ablinus manebat apotecarius	6 „	Brigiden	„ 52, 16 b
„	Weiterer Zins von den 4 dom. ex. ant. Erenporzen cf. 1292	6 sol.	Columba	„ 162, 53 b
1296	½ dom. ad Chorum	20 „	Laurenz	„ 103
„	½ dom. et ar. Volkoldi sit. in vet. foro prope dom. Birclini	4 m.	Brigiden	„ 52, 16 b
„	3 mans. sub 1 tec. in plat. Numartsgassen	—	Columba	„ 173, 54

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1297	Weiterer Zins von dom. et ar. sub Lobiis ex opp. dom. Ulrici de Rodenkirchen cf. 1283	4 m.	Martin	Schrb. 7, 55
"	Ausl. von dom. et ar. in term. Campane sup. ord. Putzg.	—	Columba	" 168, 29
"	" " " lapidea sit. cont. dom. quond. Sculteti de Volkhoven vsus Stos. Machabæos c. cam. adiac. et vinea retro iac.	4 "	Niederich	" 240, 25
1298	dom. Schorensteyn et parva dom. retro iac. in term. porte Clericorum c. ar.	6 "	Columba	" 179,45 b
"	2 mans sub 1 tec. sup. Ripam ex opp. dom. ad ant. arietem	—	Airsbach	" 290,67 b
"	Ausleihe einer mansio der vorstehenden 2	10 sol.	"	" "
1299	2 dom. et ar. quond. 3 sub 1 tec. in Numartsgassen et 2 vsus novum forum	16 "	Columba	" 173, 56
"	dom. et ar. cont. dom. quond. Gerardi pistoris vsus St. Cunibert ex opp. dom. Schurzpelze	1 m.	Niederich	" 240,26 b
"	dom. et ar. in Placgassen ex opp. dom Clingelmann .	—	Christoph.	" 334,35 b
1300	" " " " lat. plat. q. quond. f. Alberti Cerdonis ap. dom. dtam. Hurthe vsus campum.	6 sol.	Columba	" 162, 69
"	2 mans sub 1 tec. ante eream port. quond. mans. Winandi dti. Swertfeger	1 m.	"	" 162, 70
"	1/4 dom. et ar. sit. in lat. plat. retro dom. Vauci vsus Malmannspuzze, 1/4 v. 6 mans. sub 1 tec. iac. in Berlicio ex opp. dom. Huperti	10 sol.	"	" 162,70 b
"	1/4 v. 2 dom. sub 1 tec. iac. ex opp. Theodorici Vauci, 1/4 v. 12 sol. her. cens. in dom. Henrici pistoris in lat. plat. 1/4 v. 6 sol. her. cens. in dom. dta. Ring. in Hemerg. 1/4 v. 6 sol. her. cens in dom. Repoldi que postea fuit Theodorici Reyn, 1/4 v. 12 sol. in dom. Gerlaci in platea Campanorum retro puteum .	3 " 1 sol. 6 den. " "		

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
	Anzahl der Erwerbungen 1275—1300: 71	92 m. 11 sol. 10 d.		
	1200—1250: 33	17 m. 6 sol.		
	1250—1275: 40	18 „ 11 „		
	1200—1300: 144	127 m. 4 sol. 10 d.		
1301	de. 22 sol. in 2 dom. lapid. sit. in Witzinsgassen ex opp. dom. Sti. Spir.	12 sol.	Airsbach	Schrb. 296,22b,326,1
„	Ausl. de dom. lapid. cont. dom. Sti. Spir. vsus. St. Kunib. dic. dom. Siberti de Kesselslegere cf. 1327	18 „	Niederich	Schrb. 266, 5 b
„	„ de dom. iux. forum Kunib. contra murum quond. Constantini canonici Sti. Kunib.	6 den.	„	„ 279, 1
„	„ de dom. Sti. Spir. c. ar sit. sup. litus Reni in cono plat. Waldemannsg. vsus Goldgassen	2 m.	„	„ „
1302	Ausl. der dom. et ar. in lat. plat. retro turrim Sti. Georgii cf. 1256	4 sol.	Airsbach	„ 326, 3
„	dom. et ar. sit. in Drancgassen, cont. dom. Lutzilinburg vsus Stum. Lupum	—	Niederich	Schrk. 26 II 2
„	dom. et ar. iux. turrim in Drancgassen, una q. dic. Waylheym, et alia dom. cont. vsus Stum. Lupum	18 „	„	Schrb. 261, 1 b
1303	Ausl. d. ar. sit. ex opp. Malmannspuzze et pomerium Francon.	30 den.	Columba	„ 157,57 b
,	dom. sit. inter 2 ereas port. apd. dom. ad. paradysum vsus campum	14 sol.	„	„ 162, 77
„	Ausl. de dom. sive domiculus sit. iux. dom. dt. ad Forpicem et eius ar.	1 m.	Niederich	„ 247, 40
1304	dom. et ar. sup. ord. q. quond. voc. Voltquini braxatoris c. dom. reteriori et caminata sit. in medio dom. sup. plat. Ste. Cecil.	30 sol.	St. Peter	„ 125, 2 b
„	4/4 v. 2 mans. in plat. Johis Cecilie	—	„	„ 125, 9
„	2 dom. et ar. in plat. Sti. Maximini, et alia cont. dte. dom. vsus montic. dt. ad Leonem cf. 1280	1 m.	Niederich	„ 257, 3 b
,	1/2 dom. sit. in cono plat. Smidg. vsus Martinsg.	—	Dilles	„ 434, 33

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1305	dom. et ar. voc. Wesele sit. in foro feni, quod quond. voc. in vet. foro	1 m.	Martin	Schrb. 12, 28 b
″	„ et ar. in plat. Ducis ex opp. dom. Bredengeveln	—	Columba	„ 173, 63
″	Ausl. v. dom. et ar. in plat. Sti. Maxim. ex opp. monasterii sup. finem seu conum vici tendentis retro curias in illo scil. fine vsus montic.	10 sol.	Niederich	„ 257, 5
″	dom. et ar. sit. ex opp. dom. ad. arborem nutis vsus alb. dominas	10 „	Weyerstr.	„ 353, 8
1306	„ Bardewich c. cubiculis sit. inter aurifabros . .	—	Laurenz.	„ 93, 29
″	„ sit. iux. St. Stephanum cont. dom. pistoris . .	1 m.	Martin	„ 2, 16
″	„ et ar. in antiq. foro cont. dom. quond. Vogelonis comitis vsus port. Martis	4 sol. 6 den	Brigiden	„ 52,19
″	2 dom. dte. paltz, dom. et ar. sit. in antiquo foro inter Corduwanarios iux. dom. quond. Vogelonis comitis	3 sol.	″	„ 52,19 b
1307	dom. ad vulpem sit. ex opp. dom. dmni. Everardi de Kovilshuven	6 „	Laurenz.	„ 93,30 b
″	3 dom. sub 2 tec. in plat. textorum	6 „	Airsbach	„ 326, 3 b
1308	2 „ sub 1 tec. in plat. Putzhove	3 „	Laurenz.	„ 99, 4 1
″	3 „ in plat. Randolphgasse ex opp. porte de Troia .	1 m.	Columba	157, 63 b, 193.3
1309	3/4 „ et camere sit. in Lorgassen sup. Cradenpuhl .	6 sol.	St. Peter	Schrb. 122, 7 b
″	2 „ sit. in Lorg. que quond. f. Jacobi dti. Budelwich	22 „	″	„ „
″	3/4 v. 2 mans. q. quond. f. Alberti de Kormze mit Fleischbänken	—	″	„ 125,10 b
″	dom. adiac. dom. Grunewaldt vsus. St. Lupum iux. ar. dt. Mile scil. in 4 mans. sub 1 tec.	2 m.	Niederich	„ 257,12 b
1310	2 dom. sub 1 tec. ap. dom. ? ex opp. veteris muri . .	—	Columba	„ 193, 2
1311	Ausl. d. dom. Duna et dom. lignee adiac. vsus nov. for. c. ar.	30 sol.	″	„ 173,71 b
1312	dom. Theodorici pistoris in lat. plat.	5 „	″	„ 162,100 b
1313	„ et ar. sit. in plat. ducis q. quond. f. dom. dt. Doldenackin	—	″	„ 173, 72
″	5/6 v. 1/6 v. 1/2 dom. et ar. ad rufum clypeum sup. lat. plat. vsus St. Georgium cf. 1315	—	Airsbach	299, 68, 326, 3
″	2 dom. sub. 1 tec. c. ar.	—	Eygelsteyn	Schrb. 395,59 b

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1313	dom. sup. Eygelsteyn ex opp. dom. ad aureum anserem que nunc voc. zume Leyste cont. dom. pistoree adiac. vsus Virgines	—	Niederich	Schrk. 26, II, 3
1314	2 dom. dmni Conradi sacerdotis vicarii eccle. Ste. Mar. in Cap. et de 2 dom. Heydenrici de Vlitard sit. in Putzhove	13 sol.	St. Peter	Schrb. 136,10 b
"	Ausl. v. 2 mans. sub 1 tec. sit., retro dom. Rape in plat. ducis	—	Columba	" 168,50 b
"	dom. in plat. Clippeorum c. ar.	12 sol. 6 den.	"	" 179,64 b
"	Anwäld. an dom. in Drancg. que nunc est stabulum, pertinens ad dom. dt. Spaynheym et dom. eidem adiac. vsus Renum	18 sol.	Niederich	" 270, 10
1315	1/2 dom. in plat. Litis in ord. ex opp. vet. muri	6 "	Columba	" 173, 73
"	" " ad rufum Clypeum cf. 1313	8 m.	Airsbach	" 326, 3
"	Anwäld. an dom. iux. St. Kunib. cont. dom. quond. magistri Johis organici cont. murum quond. Constantini canonicis eccle Sti. Kunib.	6 sol.	Niederich	" 270,10 b
"	dom. et ar. sit. in plat. Maximini cont. porte ipsius monasterii que quond. f. Henrici cyrothecarii	1 m.	"	Schrk. 26, II 4
ca. 1316	Ausl. der dom. quar. 2 sub 1 tec. in plat. predicatorum vsus cimiterium predic.	3 "	"	Schrb. 278, 1 b
"	Ausl. der dom. alia vsus St. Andream	3 "	"	" "
1316	dom. et ar. ex opp. dom. Vloytschiff, que olim f. mans. Theodorici dti. Stic.	—	Alban	" 76, 23
"	1/2 dom. ad Spinam ex opp. dom. ad Slupam	3 m.	Laurenz.	" 103,32 b
"	" " sit. cont. antiq. portam vsus Eygelsteyn	—	Eygelsteyn	" 397, 29
1317	Ausl. v. mans. Katherine Scherfgyn in plat. Clocnerg.	1 m.	Columba	" 168, 53
"	1/2 dom. sit. sup. ord. Scultisgassen et 1/2 v. 2 mans. cont. sit. et 1/2 ar. sit. retro dict. dom. et dict. mans.	3 sol.	St. Peter	" 136, 20
"	dom. quondam Philippi modo voc L ?	—	Schöffenschr.	" 452,I,11

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1318	1/4 v. 2 mensae que modo sunt 1 mensa et 1/2 cubic. masoris sit. supra pred. mensa, sit. inter masores pannorum in fine plat. ex opp. dom. Henrici Rape	2 m.	Martin	Schrb. 32,22 b
"	dom. ad Grifonem	2 sol.	Columba	" 179,68 b
"	1/4 dom. et ar. in foro Pullorum iux. port. Martis iux. dom. quond. Hermanni de Nussia cf. 1331 . . .	18 sol.	Dilles	" 434, 36
1319	dom. Schonedeist, dom. Schillings, mans. Alexandri, mans. Elisabeth, 2 partes v. 6 sol. her. cens. in dom. Unkoif	1 m.	Columba	" 162,105 b
"	dom. et ar. sit. vsus Eygelsteyn ap. dom. Lucardis vsus camp.	—	Eygelsteyn	" 396, 5 b
1320	" Credela in plat. Lupis ex opp. Reymarsgassen . .	15 sol.	Columba	" 173, 74
"	" et ar. in Kovergassen dt. Bozemuchen verk. 1340 vom Ertr. 4 sol.	1 m.	"	" 173,74 b
ca. 1320	" Amisii in plat. Waldemannsgassen	4 "	Niederich	Schrk. 26,III,2
1321	Ausl. d. dom. braxatoria que quond. f. Theoderici dti. Slye sit. in ord. ex opp. plat. Litis et dom. adiac. in plat. Ducis c. ar.	16 "	Columba	Schrb. 173, 176
1322	dom. voc. dayle sit. in Twergassen sup. plat. Ste. Cecilie	2 "	St. Peter	" 125, 37
"	1/2 dom. et ar. " " "	4 "	"	" "
"	dom. et ar. prope dom. Heydenrici voc. Zurhus . .	7 sol.	"	" 136,39 b
"	1/2 dom. et ar. prope dom. Heydenrici voc. Zurhus . .	39 den.	"	" 136, 40
"	Anwäld. a. dom. et ar. sit. sup. viam lapid. in ordone ex opp. dom. dte. Buntoygen, que dom. f. quond. Hermanni de Lovinclo cf. 1413	4 m.	Schöffenschr.	" 499, 1
1323	Anderweitiger Zins in dom. Richolfi Rufus cf. 1275 . .	2 "	Columba	" 162, 115
"	Anwäld. an 1/2 dom. Metildis in plat. tex ex opp. dom. ad Juden	—	Airsbach	" 302,99 b
1324	1/2 dom. magna von 2 dom. iux. antiq. portam . . .	—	Eygelsteyn	" 395, 39
"	dom. Lucardis relicte quond. Tilmanni Stilkens . .	2 m.	"	" 396,10 b
"	Kauf der ganzen dom. Lucardis voc. ad Caminatam sit. retro Loystorp iux. fossam vsus St. Kunib. et 2 iugera terre arabilis sit. iux. Crucem vsus Renum . .	4 "	"	" "

Jahr	Bezeichnuna	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1324	Kauf der dom. Lucardis magna sit. infra 2 muros lapid. up Eygelsteyne	—	Eygelsteyn	Schrb. 396, 10 b
"	1/6 dom. in Bechergasse	8 sol.	Schöffenschr.	" 499, 3
1325	v. 2 m. in dom. Scherfgyn sit. ap. altam portam . .	4 "	"	" 499, 1 b
"	Anwäld. a. d. dom. sit. iux. dom. Ernestini ex opp. dom. voc. zu der Donauwen (durchstrichen) . . .	—	"	" 499, 3
	Anzahl der Erwerbungen 1300—1325: 75	96 m. 5 sol. 9 d.		
1326	2 dom. sit. inter dom. Hermanni de Levano et dom. que quond. f. Monheym	4 m.	Martin	" 34, 6
1327	" inter 2 er. port.	11 sol.	Columba	" 163. 5
"	Ausl. einer dom. al. Siberti dti. Kesselsleger cf. 1301 .	4 m.	Niederich	" 257, 33
"	dom. ad ursum vsus dom. voc. Leodinum	—	Schöffenschr.	" 499, 3 b
1328	Ausl. d. dom. zo der Clusen vsus Stam Columb. cont. dom. braxat. in plat. Litis	3 m. 6 sol.	Columba	" 174, 2 b
1329	dom. ex opp. Printgassen	—	"	" 163, 7 b
1330	" et ar. prope Capellam Sti. Stephani voc. ad Yren	7 m.	Martin	" 34, 6 b
"	" voc. Munchhusen sit. in plat. Stellarum et dom. retro sit. in cera plat. voc Prusen	2 "	St. Peter	" 116, 54
"	3 dom. sit. in Berlicio iux. Wadenhem c. area cont. ipsis dom. vsus Renum, que tendit ad stratam communem ex opp. dom. in qua inhab. magr. Arnoldus factor caldarium usque ad murum curie dom. dte. Loirshus	4 "	Columba	157, 89b, 193, 3
"	1 Scheuer in loco zo der Wyden in via vsus Bergheim als Pfand für	2 mldra silig.	Schöffen	Schrb. 499, 3 b
1331	dom. et ar. Slaghus voc. Wurme sup. plat. Ste. Cecilie prope dom. Volquin cf. 1238	33 sol.	St. Peter	" 125, 53
"	Ausl. de ar. sit. ap. curiam Richolphi de Gluele in Putzgss. vsus plat. Litis	5 "	Columba	" 174, 8
"	Ausl. de dom. in foro pullorum cf. 1318	4 m.	Dilles	" 434, 50 b

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1332	1/2 dom. et ar sit. prope Nutum vsus. port. piscine	—	Weyerstr.	Schrb. 354, 19
"	" " " " in Placgassen ex opp. Putei	—	Christoph.	" 344, 11 b
1333	" " parva cont. dom. ad Paradysum	6 sol.	Columba	" 163, 22
"	Ausl. v. terra arabilis in Ryle	6 "	Schöffenschr.	" 494, 4
1334	Anwäld. an 1/2 dom. edif. sup. ar. sit. ex opp. eccle Sti. Pauli in ord. vsus. preposituram maioris Eccle Colon. que quond. dom. continebat sub 1 tec. 3 mans.	3 m.	Niederich	" 270, 52
"	1/4 Rheinmühle	10 malder	Mühlenschr.	" 439, 132
1335	dom. inter 2 Er. port. ap. dom. ad Paradysum	16 sol.	Columba	" 163, 32
"	dom. et ar. sup. monticulo ex. opp. dom. Richmodis de Wipperfurde	6 m.	Niederich	" 250, 15 b
"	1/7 dom. que quond. f. Johis Beirbuch c. 2 cubic. iux. port. Martis	—	Schöffen	" 479, 32 b
1336	dom. et ar. voc. Durwech sit. sup. Thurmart et lobium	10 m.	Martin	" 34, 7
"	" " " " Vogelsange	6 sol. 5 den.	St. Peter	" 133, 28 b
"	" in qua Cranhus moratur	3 m.	Columba	" 163, 54
"	1/2 dom. ad aquilam in novo foro	3 "	Aposteln	" 212, 42 b
"	" voc. Craynhaltz et eius ar. braxat. et cur. retro sit. cf. 1360	6 "	Severin	" 371, 24
"	Ausl. v. 3 mans. sub 1 tec. sit. ex. opp. ant. fossati ex opp. paludis	32 sol.	Eygelsteyn	" 397, 9
"	dom. Symonis braxatoris ante port. Eygilstein	17 "	"	" 400, 11
1337	1/2 dom. ad Rosam in antiq. foro cf. 1345	5 m.	Brigiden	" 55, 21 b
"	2/7 " dt. Gleyf sup. Stessam. cf. 1389	2 "	Laurenz	" 96, 46
"	" ad antiquam Stessam sit. in ord. ex. opp. dom. Jde Cruse	4 m. 8 sol.	"	" 96, 46 b
"	Ausl. de dom. et ar. voc. Longa dom. sit. c. cont. dom. Sti. Spir. vsus St. Kunib. c. dom. estuali et viridario retro eand. dom.	7 m.	Niederich	" 257, 54 b

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1338	Ausl. de dom. sit. in Goultgassen cont. dom. Wilhelmi de St. Spir.	4 m.	Niederich	Schrb. 279, 13
"	dom. zer Kaissin in Putzgassen	4 "	Schöffenschr.	" 499, 3 b
ca. 1339	1/2 dom. Blankenbergh vsus port. Clericorum et 2/3 dom. voc. Broithalle cont. Blankenbergh	18 sol.	Columba	" 193, 5
1339	dom. sub 1 tec. 2 mans. comprehendens iux. dom. appel. Evershoyft vsus plat. Stellarum	30 "	St Peter	" 133,37 b
"	Anwäld. an dom. lignea et ar. cont. dom. Hengbach ex opp. eccle Sti. Johis vsus St. Kunibertum	6 "	Niederich	" 270, 64
1340	Ausl. d. dom. spect. ad. dom. Sti. Spir. sit. in plat. Ducis finali vsus Ecclam Ste. Columb. de 3 dom. q. ft. quond. Tilmanni dti. Slye, illa videl. q. post. f. Mathie de Tulpeto cf. 1400	6 m.	Columba	" 174,19 b
"	Coquina sit. cont. dom. Herdingerhof c. cloaca sive loco secreto et stabulo retro iac.	30 sol.	Niederich	" 269, 7
1341	dom. Schoeneweder ex. opp. Denemarken c. pomerio et attinentiis suis	8 m.	Columba	" 163, 56
1342	" et ar. Gerardi in Goyltg. sit. retro dom. dte. Heysche	—	Niederich	" 261, 61
"	" " " ad unicornem sit. sup. Ripam iux. puteum vsus albas dmnas. cf. 1427	19 sol.	Weyerstr.	" 359, 5
1343	dom. et ar. sit. sup. anglum Drawerg. vsus Schilderg.	12 "	Columba	" 180,31 b
"	50 iurn. tre. arab. sit. ex. mur. Colon. in campis infra parochium Sti. Severini	10 m.	Severin	" 385, 16
1344	1/3 dom. et ar. voc. Scharpenbach in plat. Ste. Cec. cf. 1345	2 sol.	St. Peter	" 125,78 b
"	" cont. dom. Symonis pellicarii in vico Campanarum	1 m.	Columba	" 169,22 b
1345	totalis dom. voc. Vetschoylderenhuys sit. sup. Sayssenhoven in ord. plat. Entzg.	20 "	Martin	" 34, 8
"	1/2 dom. ad Rosam sit. in ant. foro weiterer Zins cf. 1337	12 "	Brigiden	" 55,26 b
"	dom. et ar. sup. Berlicio	4 "	Columba	" 158,39 b

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1345	curia voc. ad Strusonem sup. Berl. ex opp. nove capelle c. eius ingressu, 6 dom. sub 1 tec. ab ista parte sit. vsus Stam. Claram, item magna dom. sub 1 tec. ab ista pte. sit. vsus ecclam mai. Colon c. parva dom. cont. sit. vsus eccl. mai	12 m.	Columba	Schrb.193, 3
"	Anwäld. a. dom. sit. sup. Leweng. ex opp. dom. brax. voc. Seytene	—	Airsbach	" 319, 11
"	1/3 dom. Scharpenbach. cf. 1344	2 sol.	St. Peter	" 125, 79
1346	dom. sit. in Drusiansg. retro Troyam ppe. dom. Lore de Wilke	7 sol 6. den.	Columba	" 158,41 b
"	" et ar. sit. prope 4 dom. sit. in plat. Frisonum vsus port. Fris.	2 m.	Christoph.	" 338, 12
1347	2 dom. sub 1 tec. iux. Berlicium dte. inme Rosendale .	2 "	Columba	" 158,54 b
"	2 " sit. in Putzhove sub 1 tec. et f. quond. Herm. de Buslare	11 sol. 6 den.	St. Peter	" 143, 28
1350	3 iurn. tre. ortulane sit. in Ulreg. voc. Kaynberch et 5 domicule sub 1 tec. iux. cur. Ulreporzen et dom. Johis Overstoltz necnon 1 dom. et 2 iurn. tre. ort. sit. iux. cur. Archepi Colon.	8 m.	Severin	" 372, 3 b
"	dom. Vlachenhuys sit. ex opp. quond. Tilmanni de Pavone	8 "	Schöffen	" 453,30 b
	Anzahl der Erwerbungen 1325—50: 57	186 m. — 15 d.	et 12 mldr.	
ca. 1350—55	dom. sit. in Koverg. c. ar. que est quarta dom. vsus nov. for. de 6 dom. sit. ibid.	1 m.	Columba	Schrb.193, 4
"	1/2 dom. constr. super 1/2 ar. sit. in Wolfsg. ex opp. dom. zume Olvunde vsus Renum (durchstr.) (Satisfactio 1355)	1 "	"	" "
1351	dom. ad ferream ianuam in lat. plat.	11 sol.	"	" 163,88 b
1355	1 dom. ex 4 dom. sit. in plat. ducis vsus vicum Stritgassen	8 ggl.	"	" 193, 4
"	" adiac. cont. dom. dt. Slye in vico ducis . .	3 m. 6 sol.	"	" "

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1356	dom. voc. Rodele cont. dom. dt. zume Olvunde in vico Stritgassen	8 m.	Columba	Schrb. 174, 44 b
1359	„ et ar. in plat. text. ex opp. dom. Eifflarii	1 „	Airsbach	„ 302, 158
1360	„ lapid. que Aynsedel voc. in Kemberg	10 „	St. Peter	„ 143, 4 b
„	„ sit. in Putzhove et dom. cont. sub 1 tec. et pomer. retro sit.	10 „	„	„ „
„	dom. et ar. in Bucspenregasse que quond. f. Tilmanni de Worviltz	4 m. 8 sol.	Airsbach	„ 326, 4
„	Weiterer Zins v. dom. et ar. voc. Kranholtz cf. 1336	5 m.	Severin	„ 374, 82 b
„	ar. que quond. f. dom. lapid. sit. in Ulregassen et tra. ort. necnon 1 iurn. tre. ortul. sit. in der Snargassen iux. tram Rigwini de Ulreporzen	15 „	„	„ 372, 39
„	ar. in Eygelsteyn intra dom. Pipewald et dom. quond. Thome de Neyle	—	Eygelsteyn	„ 397, 43 b
1362	dom. que f. olim Aynsedel Richolphi filii Panthaleonis c. ar.	6 m. 6 sol.	St. Peter	„ 122, 87 b
„	2 mans. sit. in plat. Clipeorum prope Irregange	4 m.	„	„ „
„	de 5 m. in dom. dta. Stasecgin sit. in Lintgassen vsus eccl. Ste. Brigide	2 „	Schöffenschr.	„ 458, 20 b
1363	dom. Sti. Spir., olim dt. Altkatz in foro butiri	7 m. 9 sol.	Martin	„ 8, 8 b
1364	„ ad Cappam sit. sup. Thormarte	35 m.	„	„ 34, 8 b
„	„ sit. ex opp. putei in Eygelsteyn q. hab. Johs. Scheefergyn	8 „	Eygelsteyn	„ 397, 47 b
1365	v. 12 m. in dom. Fleckonis sit. in opp. dom. Henrici de Ackera	4 „	Niederich	„ 261, 112 b
1367	magna dom. ad. Campanam in vico Campan.	4 „	Columba	„ 169, 64
1368	dom. Spaynhaym sit. sub Lobiis, retro dom. Bentzbur	4 „	Martin	„ 34, 8 b
„	„ voc. nuwe Denemarckin in lat. plat.	9 ggl.	Columba	„ 163, 149
1369	„ que mans fuit Henselini Wysse sup. Thurmart ex opp. porte	8 m.	Martin	„ 34, 9
„	„ magna dta. Crele in lat. plat.	—	Columba	„ 163, 152
„	„ Sti. Spir. in plat. tendente a Sto. Lupo vsus St. Kunib.	5 m. 8. sol.	Niederich	„ 257, 120
„	„ et ar. voc. alde Vlatten et Schoppe retro	8 ggl.	Airsbach	„ 326, 4

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1370	1/2 v. 2 mans. q. f. Hadewigis et f. quond. dom. pistor. et cam.	16 m. —	Airsbach	Schrb. 326, 4 b
"	curia voc. ad portam sit. ap. curiam voc. Cleve vsus St. Lupum	—	Niederich	" 257,122 b
1371	parva dom. zer Dannen ex opp. coquine archepi Colon. vsus Renum in novo vico cf. 1388	9 sol.	Schöffenschr	" 458, 92
1373	cubic. sit. retro dom. Vlachgenhuys, que sit. est in angulo cont. dom. Vlachgenhuys ex. opp. dom. ad antiq. pavonem et quod cubic. sit. est ex opp. Drancg. prope magnum hostium	8 m.	Alban	" 84, 44
"	dom. zome Kersbome et eius ar. sit. in foro butiri	2 ggl.	Dilles	" 434,69 b
1374	dom. sit. in plat. porte ovium iux. port. civitatis c. horreo et universis attinentiis		Mittwochsr.	" 430, 12
1375	cub. sit. inter Lanas iux. cub. Eyfeler	5 m.	Unterlan	" 70,10 b
	Anzahl der Erwerbungen 1350—75: 34	(184 m. 9 s. 19 ggl.,	8 besch. ggl.)	
1376	dom. et ar. zome Grislyne sit. cont. dom. quond. Thedor. Gyr	10 1/2 ggl.	Alban	Schrb. 84, 45
"	1/2 cubic. inter lanas iux. cubic. eccle Sti. Georgii	1 m 4 sol.	Unterlan	" 70,10 b
"	dom. quam quond. inhab. Blitza de Speinlo sit. cont. dom. Theodorici de Lyntgassen vsus port. Martis	—	Martin	" 22,104 b
1377	dom. dt. Nuwenberch	36 ggl.	Schöffenschr.	" 465, 32
1378	2 dom. et ar. sub 1 tec. sit. ex opp. stabuli dom. Gyr cf. 1390	4 gl.	Alban	" 75,32 b
1379	dom. sit. in via lapid. ex opp. dom. Sevenburgen intra dom. Hilgeri Alain et dom. voc. Wynke	14 "	Martin	" 22, 106
"	dom. in plat. text. q. antea voc. Glesse iux. dom. Jac. de Odendorp	2 sol.	Airsbach	" 302, 180
1380	7 quartalia tre. arab. sit. iux. Cranenwyere	—	Severin	" 385,27 b
"	1/10 Rheinmühle	—	Mühlenschr.	" 440, 13
"	dom. Mumpleir sit. in Burgerstr. cont. dom. Steynwarde c. ar.	6 ggl.	Schöffenschr	" 465, 42

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1380	dom. Swanenburg sit. in Burgerstr. cont. dom. Vuyrfenne vsus dom. civium	3 ggl.	Schöffenschr.	Schrb. 465, 42
"	" cont. dom. zome Quattermarte in Ryngss. de 2 sub 1 tec.	16 "	"	" 472,50 b
"	" sit. in arta plat. voc. Kusbeckers Gadum directe et lineatim transiens ad dom. Stockhuys in ord. .	8 m.	"	" 499, 4 b
1381	1/2 dom. zome Kreyngyne sit. cont. dom. ad Spinam .	5 "	Laurenz.	" 104,28 b
"	" Reymbach sup. Ripam	9 "	Airsbach	" 326, 4 b
1382	" ad antiquum ursum sit. sup. aqueductum . .	6 ggl.	Martin	" 8,49 b
"	mans. quor. 2 sub 1 tec. sup. Schorlinxgassen . . .	7 "	Brigiden	" 50,38 b
"	dom. que quond. f. Mauricii c. ar. ap. Bruynsteyn . .	4 m.	Columba	" 163,180 b
"	Uebertragung v. 2 m. her. cens. von vorst. 4 m. per modun cambii gegen einen solchen in vico Walengassen	—	"	" "
"	1 dom. v. 2 dom. v. 3 dom. c. ar. vsus Renum, quar. quond. f. 1 dom. pistoria sup. Ripam, que nunc. voc. Gevenich sit. vsus Hoenporzen c. accessu ad privatam camer. stantem sup. hered. Joannis Seilgyn . .	8 m.	Airsbach	" 292,
"	dom. q. 2 dom. fuer. sub 1 tec. in via text. ex opp. dom. Johis Sculteti	6 gl.	"	" 302, 191
"	Ausl. d. dom. et ar. sit. in Volreg. iux. dom. Kalfhuis cf. 1262	4 ggl.	"	" 312,71 b
"	1/2 v. 1/2 dom. voc. Broysde sit. inter Flamingos . .	4 "	Schöffenschr.	" 499, 4 b
1383	magna dom. zume Kuestoesse nunc Cronenburgh in ord. vici Campan. ex opp. dom. voc. Poylhem, 4 parve dom. adiac. cont. vsus Renum in lat. plat. et ar. retro magn. dom. pred. vsus vic. Camp. . . .	40 m.	Columba	" 163, 183
"	dom. lapid. sit. in Putzgassin ex. opp. dom. Plock. . .	6 ggl.	"	" 163,183 b
"	" Ansedel zum Tollhus in ord. vsus St. Mauricium .	27 m.	Apostеln	" 223, 57
"	1 " v. 3 dom. sit. ex. opp. Irrgang secus paludem vsus Stum. Kunibertum c. eius ar.	6 "	Niederich	" 257,149 b
"	quedam ar. sit. iux. dtas. 3 dom. vsus St. Kunib. ppe. pred. dom. sup. quam nunc dom. est constr. . .	3 "	"	" "

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1383	dom. et ar. que est sit. inter hered. Wilhelmi de Henrucke et Gude de Kelse	5 m.	Niederich	Schb.257,149 b
"	dom. final. earundem term. dom. vsus Stos. Machabæos et de porta eidem dom. cont. (die vier letztgen. zus. gen. z. Schornsteyn)	2 "	"	" "
1385	2 mans. olim pertinent. ad dom. zome Salzrumpe in vico dto. Reymersgassen nunc 1 dom. lapid. . . .	1 ggl.	Columba	" 158,105 b
1387	Anwäld. a. d. dom. zum Schilde in Fleischmengergassen	2 gl.	Aposteln	" 213, 36
"	dom. et ar. sup. curiam ppe. dom. Sti. Spir. . . .	12 m.	Schöffenschr.	" 480,81 b
1388	9 sol. her. cens de dom. zer Dannen (cf. 1371) in permutacionem für 8 sol. in ½ dom. voc. Blankenburg sit. retro Claustram maior. Eccle Colon. . .	8 sol.	Brigiden	" 46, 24
"	dom. ad plumbum sit. in montic. ex opp. putei cont. dom. voc. Ruffa dom. c. accessu ad cam. retro 3 mans. cont. sit.	4 ggl.	Niederich	" 253,99 b
1389	dom. ad plumbum sub montic. per modum cambii et in recompensam gegen 2 m. her. cens. de 2/7 dom. dte. Gleyf sit. sup. Stessam cf. 1337	4 "	Laurenz.	" 97, 18
1390	2 dom. et ar. sup. 1 tec. sit. ex opp. stabuli dom. Gyr. cf. 1378	9 "	Alban	" 74, 73
"	Anwäld. a. dom. lapid. sit. in Kemerg. q. ol. f. Grete sororis Richolphi dti. Eschmenger c. ar. et attin. . .	8 "	St. Peter	" 122,125 b
1392	Ausl. d. dom. ad cervum cf. 1294	4 "	Brigiden	" 58,110 b
1393	mans. ex. opp. dom. Hadewigi que quond. f. dom. pistoria et cam. cont. sit. ap. Ripam			
1400	Ausl. d. dom. zu der Slyen cf. 1340	3 "	Columba	" 193, 2
	Anzahl der Erwerbungen 1375—1400: 36 1300—1375: 162 1300—1400: 198.	131 m. 2 sol., 128½ ggl., 26 gl. 466 m. 3 sol. 2 den. 19 ggl. 597 m. 5 s. 2 d., 147½ ggl., 26gl., 8beschg.		

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1402	huys gen. zo der Hoefstat in der Strytgassen cf. 1423 .	3 ggl. 2 alde Turnoese	Columba	Schrb. 193, 2 b
1407	huys zome Bomegarde gel. by Bellershuys myt syne hofst.	5 gl.	St. Peter	„ 136,150 b
1412	3 h. u. 1 dache gel. by Heynsburg upperwert zu der Neckelskuylen	1 m.	Airsbach	„ 307,159 b
„	Anwäld. a. 1 h. untgan der stat muren by der kalder Stessen mit 1/2 morgen artland	20 alde groisse koeninx turnos.	Gygelsteyn	„ 400, 112
1413	Ausl. d. h. a. d. Steynwege untgan d. h. Buntouge cf. 1322	2 rh. 1 gl.	Schöffenschr.	„ 499,6
1414	Anw. an 2 h., h. zor Merkatzen u. h. daneben m. hofst. u. gärten hinden gel. zu der Lewenporzen wert .	—	St. Christoph.	„ 341, 2 b
„	Gadom gel. by der marschelden des bischofs von Coelne neyst deme orde ayn, eyn gaedem dae men geyt zu der Judengassen wert.	—	Hacht	„ 416,29 b
„	huys Selant, gel. by deme h. gen. Henegouwe i. d. Burgerstr.	—	Schöffenschr.	„ 465, 112
1416	„ u. hofst, ahter der mynrebroeder moeren neyst deme h. zur Oleysbank in der Engergassen . . .	4 gl. 6 m.	Columba	„ 158, 143
„	2 Wohn. u. 1 d. up der moeren by d. h. Kristiacus gen. Jungen zer Kriechporzen wert u. 1 kamer neyste denen 2 Wohn.	7 gl.	St. Peter	„ 136,157 b
1422	erwe gen. zo der keymenaden, huys u. hoefst. . . .	30 ggl.	Schöffenschr.	„ 465, 110
1423	h. gen. Loywenberg	4 gl.	Brigiden	„ 53,22 b
„	huys gen. zo der hoefstadt cf. 1402	1 „	Columba	„ 124, 146
„	„ in dem Hilger Platvoys der Schilder zu woenen plait.	6 m.	Schöffen	„ 465, 128
„	„ gen. z. Wynkel gel. neyste d. h. Kotzerolff z. Dome wert mit syn zobehoeren as die ligend i. d. Burgerstr.	6 ggl.	„	„ 499, 7 b
1425	„ gel. i. d. Butgassen gen. zer Teschen neyst d. h. zo dem gulden nagel, zo den wyssen frauwen wert.	—	Airsbach	„ 299,178 b
	Anzahl der Erwerbungen 1400—1425: 15.	7 m., 39 ggl., 2 alde Turnoese, 12 rh. gl., 20 koeninx turn. u. 17 gl. 6 m.		

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Schreinsbez.	Beleg
1426	Ausl. v. 1/2 mrg. Land hinder Heydenwichs huyse	1 m.	Eygelsteyn	Schrb. 401, 16
1427	Spenroidenhuys i. Diefgassen	7 „	Aposteln	„ 219, 101
„	Ausl. de dom. ad Unicornem. cf. 1342	28 „	Weyerstr.	„ 359, 65
1428	h. zo der Wyden mit d. kleynen huys daneben in Putzg. und Zubeh.	—	Columba	„ 174,150
1429	2 Wohn. gen. Hamechers huyser in Erenstr.	1 m.	Aposteln	„ 223,95 b
„	h. gen. Nettesheim gel. by sente Aperen b. d. Putze up d. orde	2 „	Christoph.	„ 335, 43
1432	hofst. darup vurtzyden 1 h. gebuwt was, gel. untg. St. Kunib. neyste deme h. zome Steyne zu velde wert	—	Niederich	„ 271,92 b
1436	1/4 der porzen gel. i. d. Waldemannsgassen, 1/4 d. h. neyste der portzen zer straissen wert u. des hoiffs achten gel.	—	„	„ 262, 41
1440	Anwäld. a. 17 mrg. Land by der stat gen. Poleysmar.	—	Severin	„ 385,35 b
1442	h. gen. zome Overstolz gel. up d. Eygelsteynstr. undg. d. Putze by sente Mavieren	25 m.	Niederich	„ 250, 69
1450	h. gen. zome Lebarde upme Aldenmarte by d. h. zom Scherffgyn zo der Moeleng. wert.	10 overl. gl.	Schöffenschr.	„ 459, 125
	Anzahl der Erwerbungen 1425—1450: 10	64 m., 10 overlgl.		
1462	1/2 h. gel. up St. Cecilienstr. untg. Volquinsstr. vurmals gen. Aiche, numer zome oyssen neyste de Convente Scheywerich	—	St. Peter	Schrb. 149, 2
1465	1 h. v. 2 h. mit dem gange up die heymliche kamer und des kellres ind vort 1 h v. 2 h. untg. Salecgen gel. z. d. Nuwerg. wert.	—	Schöffenschr.	„ 459,16 b
1467	h. Emme a. d. Breyderstr. als Bürgschaft für 200 m.	—	Airsbach	„ 325, 5
„	h. u. hof up der Bach gen. Overstolz hynder d. h. zer Mutzen	5 m.	„	„ 326, 5
1470	h. gel. up d. orde by d. h. Stoulzeneck	16 m. 1 sol.	„	„ 326, 6

Anzahl der Erwerbungen	1450—1475:	5
„ „ „	1400—1450:	25
„ „ „	1400—1475:	30
„ „ „	1475—1500:	—
„ „ „	—1200:	24
„ „ „	1200—1300:	144
„ „ „	1300—1400:	202
„ „ „	1400—1500:	30
Gesamtzahl der Erwerbungen	—1500:	400

Der Durchschnitt des Ertrages ist:		Also jährl. Gesamtertrag etwa:
—1200:	8 sol. 5 den.	16 m. 10 sol. 2 den.
1200—1250:	10 „ 6 „	28 „ 10 „ 6 „
1250—1275:	7 „ 4 „	24 „ 5 „ 0 „
1275—1300:	1 m. 10 „	135 „ 1 „ 10 „
1300—1325:	1 m. 9 sol. 1 den.	131 „ 7 „ 5 „
1325—1350:	3 „ 11 „ 6 „	212 „ 8 „ 11 „
1350—1375:	7 „ 10 „	208 „ 3 „
1375—1400:	24 „	736 „ 2 „ 6 „
1400—1425:	22 m. 2 sol.	329 m. 4 sol.
1425—1450:	17 „	172 „
1450—1475:	10 „ 6 „ 6 den.	52 „ 8 „ 6 den.

Beilage 3.

Magistri und Provisoren des Hospitals (der fraternitas) zum hl. Geist in Köln:

ca. 1188—1203 Bernardus, Theodoricus, Karolus
„ 1209—1215 "
1237 Dietwinus
1249 Lambert von Donauwe, Conraid und Godert Beverend
1256 Godefredus
1257 "
1260 " de St. Spiritu
1265 "
1267 Diederich Ratze, Pilgrim Swartze, Costijn v. Lysekirchen, Gerart Krantz, Herm. Schoenewever, Winand Scheisvure, Gerart (Quattemarkt?) v. d. Santkulen, Joh. v. d. Porzen, Lodewich v. d. Wyden, Henrich v. Hane, Werner Greve, Herm. Scherfgyn, Vogelo, Costyns (v. Lyskirchen?) Sohn, Herm. v. d. hl. Geiste, Emelrich v. d. Schildergassen
ca. 1268 Gerard Scherfgyn, Joh. Overstolz v. d. Windeggen, Hilger Cleyngedank
1274 Emelricus, Conradus de St. Spiritu
1281 Diederich Ratze, Costyn v. Lyskirchen, Gerard Krantz, Herm. Schoenewever, Pilgrim Swartze und Wynand Scheisvure
1282—1292 Diederich Ratze, Costyn v. Lyskirchen, Gerard Krantz, Herm. Schoenewever
1293—1294 " " " " Winand Bruwer
1295—1299 Everard v. Gürzenich " " " "
1300—1302 " " Theodericus Bligisere "
1303—1305 Costyn v. Lyskirchen, Herm. Schoenewever,
1305 " " Everard Gyr
1306—1309
1310 Hinrich v. Kusin, Johann Morgin, Herm. Schoenewever, Everard Gyr
1311—1312 "
1313—1314 " Frank vom Horne
1315 " Joh. v. hl. Geiste
1316 " "
1317—1318 "
1319—1320 " Dietrich vom Hirtze

1321	Hinrich v. Kusin,[1])	Joh. v. Hirtze,[2])	Dietrich v. Hirtze,[2])	Tilmann Gyr,[3])	Joh. Quattermarkt,	Em. v. Kusin,[1])
1322—1223	"	"				
1324	"		Joh. v. hl. Geiste			
1325	Diederich Gyr[3])		"			
1326	Tilm. Gyr,[3])	Joh. Quattermarkt v. d. Sandkulen,		Joh. vom Hirtze,[2])	Em. v. Kusin,[1])	Herm. v. Seyne
1327—1330	Gerard Scherfgyn,	Marsilius v. d. Salzgasse,		Mars. v. d. Holzmarkte,		Hilger Kleyngedank
1331—1341	"	"	Joh. Overstolz v. d. Windeggen	"		"
1342	Joh. Overstolz					
1343—1345	"	Lufrid v. Troyen				
1346—1363		"	Heydenrich Overstolz v. Vilzengraven			
1364—1365	Henrich Kusin		"			
1366—1367	"	Werner Overstolz v. d. Windeggen				
1368		"		Herm. Scherfgyn,	Heinrich Judden	
1369—1379		"		"	"	
1380	Werner Overstolz					
1381—1384	"	Joh. Judden				
1385—1389	"	Joh. Quattermarkt				
1390—1395	Ludewig Judden	"				
1396—1398	"	Pet. v. d. Hellen,	Herm. v. St. Meityne zum Birbome			
1399—1406	Jak. v. Beyenburg gen. Bernsawe,		Hrch.	"		
1407—1408	"		"	"	Joh. v. Mawenheim	
1409—1415	Ailf Bruwer,	Everard v. Munheim				
1416—1425	"	Godart v. Batenburg				
1426	Herm. Ludendorp	"				
1427—1431	"	Everh. Hardefuyst				
1432—1436	"	Mertyn Mönch				
1437	"	"	Gerh. v. Behoef			
1438—1444	Joh. Panhusen	"	"			
1445—1449	"	"	"	Joh. v. Hirtze		
1450—1451	Frank Hex	"	"	"		
1452—1457	"	"		"		

[1]) [2]) [3]) Die beiden Träger der betr. Namen sind wahrscheinlich identisch.

1458—1464	Frank Hex,	Mertyn Mönch,	Joh. v. Hirtze			
1465—1474	"		"			
1475—1476	"	Hch. v. d. Behoeve				
1477—1478	"	"	Joh. v. Hielden,		Joh. Engelbrecht	
1479	"	Pet. v. d. Clocken	"	Gerh. v. d. Ryt	"	Godart Palmen
1480—1481	"	"			"	
1482	"	"	Herm. Rynck		"	Joh. v. Nuysse
1483—1487	Ever. v. Schiderich		"	Joh. Thomberg	"	"
1488	"	Joh. Muysgin		"	Godart v. Wasservas	
1489—1492	"				"	
1493	"	Herm. Hademar v. Cleve			"	
1494	"	"				
1495—1496	"	"		Tillmann Brugger		
1497—1509	Ever. v. Schiderich,	Herm. Hademar v. Cleve,		Tilm. Bruwer		
1510—1512		"		"		
1513	Gerh. v. Erkelentz,	Aylff Rynck				
1519—1522	Arn. v. Brauweiler,	Godart Kannengießer,		Joh. Hardenradt,	Joh. Huype	
1523—1528	"	"				
1529	"	"		Joh. Hirtze,	Joh. Sevenich,	Pet. More
1530—1531	"	"				
1532—1534	"					
1535—1537	"	Hch. Unverdorven,	Fdr. v. Echt			
1538—1543	"	" †	"	Pet. Clementz		
1544—1547	"	Tilm. v. Gummersbach	"	"		
1548—1551	"	"	"	"		
1552	"					
1553—1561						
1562—1563	Konr. v. Lyntz,	Joh. Pyll, gen. Scharpenstein				
1564—1568	"					
1569	"	Constantin v. Lyskirchen,	Joh. Kessel,	Melch. Bruwyler		
1570—1573	"	"				
1574—1581	"	"	Kasp. Kannengießer			

1582—1585	Hch. Krufft, gen. Krudener		Kasp. Kannengießer		
1586—1587	"	Hillebrand Sudermann	"	Math. Wolfskell	
1588—1592	Melchior v. Mülheim	"			
1593—1594	"	"	Arn. Mylius		
1600	um 1600 Thomas Beiwegh (Ratsherr 1595—1615)				
1609—1613	Joh. v. Bolandt,	Pet. v. Heimbach,	Diederich Herll,	Lutger Deutz	
1614—1623	"	Pet. ter Lain Lennep	"	Joh. Gebh. Averdungk	
1624	"	"	"	Herm. Mylius	
1625	"		"	"	
1626	"	Mich. Glaser	"	"	
1627	"		"	"	
1628—1638	"	Balth. Mülheim	"	"	
1639	"	"		"	
1640	"	"	Arn. Beiwegh	"	
1641—1644	"	"		"	
1645	Gerh. Pfingstkorn	"	Pet. v. Wolfskell	"	
1646—1650	"	"	"	"	
1651—1653	"	Joh. Contzen	"	"	
1654	"	"	Joh. Wilh. v. Juden	"	
1655—1656		"	"	"	
1657	Christoph Deutz	"	"	"	
1658—1669	"	"	"	Frz. Brassart	
1670—1675	Jak. v. Wolfskell	"	"	Maximin v. Kreps	
1676—1678	Frz. v. Imstenraedt,	Frz. Hieron. v. Wymar, Herr zu Pech,		Bernh. Schülgen,	Ferd. v. Herestorff
1579—1686			"	"	"
1687—1690	Herm. Dahmen		"	"	"
1691—1696	"		"	Ivo v. d. Hövelen	"
1697—1700	"		"	Chr. Schlebusch	"
1701—1705	"		"	"	Joh. Adam v. Kreps
1706—1710	F. H. v. Scheidt		"		"
1711	"		Phil. Jak. Kerich,		"
1712—1713	"		Arn. Dietr. v. Birkman		"

1714—1725	Phil. Jak. Kerich,	C. W. Huigen,	H. G. Caspar,	Joh. Wilh. Thour	
1726—1730	"	Dr. Lamb. Huberti,	Frz. Kasp. v. Wymar,	Hein. Jabach	
1731—1732	Ludw. v. Gal.	"	"	"	
1733	"	"	"		
1734	"	"	"	Everh. Jos. v. Jabach	
1735—1737	"	"	Bernh. Hrch. v. Nipshagen	"	
1738	"	"	J. W. D. Wintzler,	Aegidius Engels	
1739—1752			"		
1753	H. K. v Mylius,	Frz. Jos. Caspar	"	Dr. Frz. Gabriel Hamm	
1754	Joh. Jak. Moers,	"	"	"	
1755—1760	Jak. Tils	"	"	"	
1761—1763	"	"	Pet. Jos. v. Krufft	"	
1764—1766			"	"	
1767/8—1772/3		C. J. Merrhem,	"	"	Frz. Pet. Hendricks
1773/4	Fr. S. Schieffer	"		"	"
1774/5—1783/4	"	Joh. Frdr. Moers		"	"
1784/5—1787/8	"	"		H. L. Tils	"
1788/9—1789/90	"	"		Melch. Birkenstock	"
1790/1—1792/3	Frz. Roderich Sommer	"		P. H. J. C. v. Wittgenstein	
1793/4	"			"	
1794/5	"	Gerh. Jos. Erven		"	

Diese Liste ist hergestellt teils nach den Angaben der Urkunden, teils nach solchen in den Rent- uud Schreinsbücher. Von 1608 ab sind die jährlichen Rechnungen von den Provisoren unterschrieben. Bis dahin sind die betr. Namen nicht für jedes Jahr urkundlich belegbar, sicher jedoch die Jahre ihres ersten und letzten Vorkommens.

Beilage 4.

Die Verwalter des hl. Geisthauses in Köln.

(Nach den Rentbüchern und Rechnungen.)

1471—1478 Frank Hex (gleichzeitig Provisor)
1478—1483 Joh. Engelbrecht „ „
1483—1493 Ger. ten Raem
1493—1523 Pet. Schadenhuysen (1516 Pet. Lyntz als Kellner)
1523—1538 Ad. Gummersbach (1527 Ad. Jmbhoff „ „)
1538—1548 Hch. Heidelberg (1540—1546 Herm. Birbom als Kellner)
1548—1585 Dr. jur. Chr. Bungardt von Düren
1585—1597 Okt. 4, Joh Tholle von Arnsberg
1597 Okt 4 bis Nov 15, dessen Witwe
1797—1608 Anton Tholle (Bruder des Vorigen)
1608—1622 Gerhardus Anthony Grevenbroich
1622—1659 Caspar Grevenbroich (Sohn des Vorigen)
1659—1700 Dr. Tilmann Grevenbroich
1700 – ? Dr. Godesberg (Neffe des Vorigen)
? —1760 Witwe und Söhne des Vorigen
1760—1768 Wilh. Wilthelm
1768—Ende Wilh. Saurland

Die vorstehende Aufstellung ergibt sich aus den Rentbüchern und Rechnungen.

Beilage 5.

Hospitäler zum hl. Geist in den Ländern deutscher Zunge.[1])

Ort	Jahr
Aachen	814—40 ?
Aichach	1354
Alzey ?	
Amberg	1317
Anclam	1272
Andernach	1250
Arneburg	vor 1500
Arnswalde	
Aub	1355
Augsburg	1285
Bacharach	16. Jahrh.
Baden	1369
Barby	
Barth	1309
Basel	1265
Bautzen	
Beckum	1311
Belgard	
Berching	
Berlin	1208
Bern	1233
Bernkastel	1440
Biberach	1258
Bielefeld	1483
Bingen	12. Jahrh.
Bistritz	
Blankenburg	1208
Bocholt	1348
Boppard	ca. 1325
Borgentreich	1395
Brakel	1304
Brandenburg a. H.	1204
Braunau	1417
Breisach	12. Jahrh.
Breslau	1214
Brieg	1273
Brilon	1431
Brixen	1271
Bromberg	
Bruchsal	1452
Brumath	
Buchhorn (Friedrichshafen)	1284
Bunzlau	1261
Burg	1307
Burghausen a. S.	1332
Burgsteinfurt	vor 1471
Bützow	1871
Camen	1285
Chemnitz	
Cochem	1542
Coesfeld	1334
Constanz	1220
Cöslin	1319
Crivitz	1680
Damin (Alt oder Neu ?)	
Danzig	1308—33
Demmin	1269
Dillingen	1257
Dingolfing	1479
Dinkelsbühl	1282
Donauwörth	1400—50
Dorsten	1359
Dortmund	1278
Duderstadt	1278
Duisburg	1318
Dülken	1572
Dülmen	1476
Düren	1536
Düsseldorf	1288
Eggenfelden	1492
Ehingen	1850
Eichstätt	1189
Eisenach	1226
Elbing	1242
Elwangen	1486
Enkirch	1338
Erfurt	1183
Erlangen	
Essen	1300—1350
Flensburg	
Frankenhausen	13. Jahrh.
Frankfurt a. M.	1267
" a. O.	
Freiburg i. B.	1218
Freising	1380
Freistadt	1320
Friedberg	1305
Friedrichshafen (s. Buchhorn)	
Fritzlar	
Fulda	
Fürth	1352
Füßen	1465
Gadebusch	1361
Gardelegen	1319
Geldern	1415
Gerresheim ?	1617
Geseke	13. Jahrh.
Glatz	1275

[1]) Die Zahlen geben, soweit mir bekannt geworden, entweder das Gründungsjahr oder das der ersten Erwähnung an.

Glogau (Groß) . 1280—96
Gmunden
Goch 1358
Gollnow
Görlitz
Göttingen . . . 1293
Granſee
Greifenberg a. R.
Greifenhagen
Greifswald . . . 1262
Gröningen
Güls . . . vor 1656
Günsburg . . . 1467
Gunzenhauſen . . 1345
Güſtrow . . . 1313
Guttſtadt
Halberſtadt . . . 1209
Halle 1241
Hamburg . . . 1247
Hameln . . . 13. Jahrh.
Hannover . . . 1256
Haßfurt 1438
Havelberg . . 1377—90
Heiligenſtadt . . . 1378
Helmſtedt . . . 1267
Herford 1317
Heringen . . 15. Jahrh.
Herlingshauſen
Hermannſtadt . . 1456
Hildesheim . . . 1326
Hirſchberg
Höchſtädt . . . 1365
Horn 1330
Horſtmar . . . 1385
Höxter 1218
Immenſtadt . . . 1495
Ingolſtadt . . . 1319
Inowrazlaw (Hohenſalza) 1268
Innsbruck
Iſerlohn . . . 1311
Jülich 1572
Kaiſerslautern . . 1360
Karlsruhe
Kaufbeuren . . . 1249
Kempen . . . 1421
Kempten . . . 1336
Kiel . . 14.—15. Jahrh.
Kirchheim . . 1258—91
Kirn . . . 1350—1400
Kißleg 1615
Kitzingen . . . 1644
Koblenz 1238
Köben 1451
Kolberg
Kolmar 1274
Köln . . . vor 1075

Königsberg . . 1256
Königsberg i. Neum.
Krakau 1309
Krakow
Kreuznach . . vor 1401
Kyritz 1552
Landau . . . 14. Jahrh.
Landeck
Landshut . . . 1207
Langenargen . . . 1491
Laupheim . . . 1585
Lemgo 1291
Limburg a. L. . . 1358
Lindau 1186
Linnich 1479
Linz
Lippſtadt . . . 1306
Lübeck 1234
Lüben
Lukberg
Lüneburg . . . 1277
Lünen
Luzern
Magdeburg . . . 1214
Mainz 1236
Marienburg . . 1256—1396
Markgröningen . . 1322
Mattighofen . . 1607
Mayen 1355
Meersburg . . . 1334
Melrichsſtadt . . 1349
Memmingen . . . 1223
Meran 1271
Mergentheim . . 1340
Metz
Mindelhain . . . 1430
Minden 1250
Mittenwald . . . 1492
Mölln 1298
Montabaur . . . 1353
Mühldorf . . . 1447
Müncheberg . . . 1552
München . . . 1251
Münder
(Münſter i. W. . . 1353)
Münſtermaifeld . . 1309
Namslau
Naumburg . . 1292—1301
Neſſelwang . . . 1497
Neubrandenburg . . 1552
Neuburg a. D. . . 1520
„ in Oberſchleſien 1522
Neuenburg . . . 1281
Neueſſing . . . 1367
Neuhaldensleben
Neumarkt . . . 1204

Neuröbel	13. Jahrh.
Neuruppin	1321
Neustadt a. S.	1425
Neuß	1074
Niederingelheim	1382
Nieheim	1415
Nienburg	
Nördlingen	1233
Northeim	1301
Nürnberg	1331
Oberbeuthen	1302
Oberwesel	1387
Ofen	
Oldesloe	1298
Oppenheim	1230
Osnabrück	1250
Paderborn	1348
Parchim	1218
Pasewalk	13. Jahrh.
Passau	1358
Perleburg	1299
Pforzheim	1322
Pfullendorf	1220
Plau	1370
Prenzlau	1362
Preßburg	
Pr. Holland	
Pritzwalk	1300
Prichsenstadt	1443
Pyritz	
Quedlinburg	
Radolfzell	1386
Rain	1421
Ranshofen	
Rastenburg	1361
Ratingen	1451
Ratzeburg	
Ravensburg	1287
Recklinghausen	14. Jahrh.
Rees	1477
Regensburg	1312
Rendsburg	
Reutlingen	1322
Reval	1376
Rhaunen	1561
Rheinberg	1296
Rheine	1448
Ribnitz	1299
Ried	
Riedlingen	
Riesenburg	1510
Riga	1225
Röbel	1577
Rosenheim	1449
Rostock	1260
Rotenburg a. N.	1291
Rotenburg a. T.	1280
Rottweil	1275
Rufach	1441
Rügenwalde	
Sagan	1283
Salzwedel	1231
Sangerhausen	1274
St. Gallen	1288
St. Goar	1344
Schärding	
Schivelbein	1369
Schleswig	1295
Schongau	1426
Schwabach	1375
Schw. Gemünd	1269
Schweinfurt	1364
Schwelm	
Schwerin	1298
Schwerte	1359
Seehausen	ca. 1300
Siegen	1472
Sinzig	1303
Sobernheim	15. Jahrh.
Soest	1178
Sondershausen	
Spandau	1214
Speyer	1260
Stadthagen	1422
Stargard i. M.	1364
Stargard i. P.	
Steinau	1290
Stendal	1251
Stephansfelden	1220
Sternberg	14. Jahrh.
Sterzing	
Stettin	1237
Steyr	
Stockholm	1419
Stolp	
Stralsund	1263
Straßburg	1225
Straubing	1208
Strehlen	1347
Thorn	1256
Traunstein	1431
Treptow a. R.	
„ a. Tollensee	
Treuenbritzen	
Tübingen	1152
Uckermünde	
Ueberlingen	1250
Uedem	1445
Ulm	1183
Unna	1315
Viechtach	1350
Villingen	1257

Vilsbiburg	
Vilseck	
Vreden	1471
Waldshut	1411
Wangen	1509
Warburg	1297
Warendorf	1334
Wasserburg	1341
Weiden	1382
Weilheim	1384
Weißenburg	1234
Weißenborn	
Wemding	917
Werben	13. Jahrh.
Wesel	1338
Wespach	
Wetzlar	1300
Wiedenbrück	1395
Wien	1208
Wiesbaden	
Wimpfen	1291
Winzheim	
Wisby	1350
Wismar	ca. 1250
Wittenberg	1301
Wittstock	1309
Wollin	
Wormditt	
Worms	1261
Würzburg	1319
Zülpich	1190
Zürich	1204

Berichtigungen.

Seite 8 Zeile 5 von unten: statt domnus lies domus.
„ 8 Anm. 1) Zeile 2: statt dimiteatem lies dimidietatem.
„ 8 „ 1) „ 4 ist vor omni einzufügen sine.
„ 10 „ 3) „ 2 ist nach Sublobiis einzufügen et.
„ 16 Zeile 8 von unten und Anm. 3) Zeile 3: statt 1516 lies 1576.
„ 23 „ 18 von oben: statt 276 3/4 lies 270.
„ 27 „ 10 von unten ist hinter 5 1/2 einzufügen Mlr.
„ 32 Anm. 1): die angeführte Arbeit von Kuske findet sich im Ergänzungsheft XII der Bücher'schen Zschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft (Tübingen 1904).
„ 34 Zeile 17 von oben: statt: 4 m. lies 4 1/2 m.
„ 51 „ 7 von unten: statt Krautrigs lies Krautwigs.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Franz Friedrich Schaefer, am 12. August 1885 in Köln als Sohn des Kaufmanns Michael Schaefer und seiner Gemahlin Christine geb. Riesenkönig. Ich besuchte zunächst die Volksschule meiner Vaterstadt und darauf das königl. Gymnasium an Marzellen daselbst, das ich Ostern 1905 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um mich an der Universität Bonn dem Studium der Geschichte und der Germanistik zu widmen. Ostern 1907 bezog ich zur Vollendung meines Studiums die Universität Münster i. W., an der ich am 28. Juli 1909 das examen rigorosum und am 15. Juni 1910 die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ablegte.

Ich besuchte die Vorlesungen folgender Herren Professoren und Dozenten

in Bonn: v. Bezold, Bücheler, Clemen, Deubner, Drescher, Dyroff, Englert, Frost, Hashagen, Herrmann, Jäger, Kaufmann, Kirschkamp, Küntzel, Litzmann, Löb, Löschke, Luckwaldt, Ritter, Schulte, Schultz, Sell, Wilmanns, Wolff und Wygodzinski;

in Münster: Ehrenberg, Erler, Jostes, Koepp, Kroll, Mausbach, Meinardus, Meister, Philippi, Schwering, Seeck, Sonnenburg, Spannagel

und nahm an Uebungen und Seminarien teil bei den Herren Professoren und Dozenten

in Bonn: v. Bezold, Bickel, Luckwaldt, van Ness, Schultz, Wilmanns;

in Münster: Erler, Jostes, Meister, Meumann, Nießen, Philippi, Radermacher, Schwering.

Ihnen allen, und besonders Herrn Prof. Meister, dem ich bei Abfassung dieser Arbeit manchen wertvollen Rat verdanke und der ihre Ausführung überwachte und prüfte, herzlichen Dank.